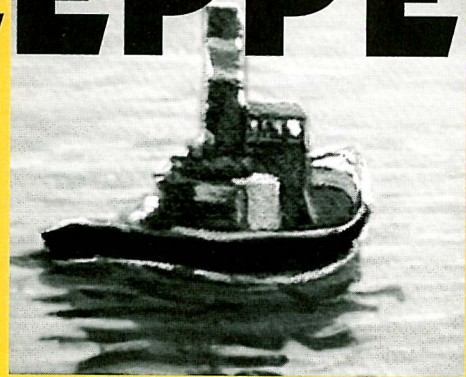




Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.

DER SCHLEPPER



Nummer Neun

Winter 1999/2000

„Ich lasse mir das Denken nicht verbieten!“

War es seine Empörung über den im Vergleich zu Vorläufern erheblich differenzierteren Türkei-Lagebericht des Auswärtigen Amtes, die Bundesinnenminister Otto Schily Anfang November zu vertraulichen Gesprächen mit seinem dortigen Amtskollegen in die Türkei eilen ließ? „Ich lasse mir das Denken nicht verbieten!“ erklärt Schily um dann gedankenlos darüber zu parlieren, dass nur drei Prozent der in Deutschland Schutz Suchenden „asylwürdig“ seien. „Der Rest sind Wirtschaftsflüchtlinge.“ Als politisch gefährlich kritisiert sein Kieler Kollege Wienholtz Schilys Gedanken zum Asyl: Indem Schily das Asylgrundrecht infrage gestellt habe, könne er dem „Rechtsextremismus Rückenwind verschafft haben“. Der populistischen Leichtfertigkeit des Bundesinnenministers bei seinem unverantwortlichen Umgang mit Zahlen stellen wir stellvertretend die aktuelle Statistik des türkischen Menschenrechtsvereins IHD entgegen: Im dritten Quartal 1999 wurden in der Türkei 3.922 Menschen festgenommen, 20 politische Gefangene wurden in Haft getötet, 113 wurden gefoltert, davon 13 Kinder, 9 Personen wurden von „Unbekannten“ ermordet, 9 Journalisten im Dienst von der Polizei angegriffen, 7 festgenommen, 8 Zeitungen verboten und 5 Jahre und 5 Monate Gefängnis verhängt gegen Personen, die das Recht auf freie Meinungsäußerung in Anspruch genommen haben.

In Bremen soll ein berüchtigter Rechtsmediziner ohne fachärztliche Qualifikation auf Geheiß der Ausländerbehörde die Abschiebungsfähigkeit des gewalttraumatisierten und selbstmordgefährdeten Folteropfers Yavus B. gutachterlich rechtfertigen. In Niedersachsen wird der aus der angolanischen Armee desertierte Offizier Joao Sebastio Lammers gegen alle Appelle selbst des UNHCR nach Angola abgeschoben, weil ein Richter meint, er würde den Flüchtling „nicht sehenden Auges dem sicheren Tod oder schwersten Verletzungen ausliefern“. In Hamburg wird die kurdische Witwe Selcuk, in Folge ihrer Verfolgungs- und Fluchtgeschichte schwer de-

pressiv, von Polizeibeamten verhaftet, gefesselt, im Schlafanzug ohne Schuhe aus der Wohnung ihres Bruders verschleppt und unter ärztlicher Begleitung in den Folterstaat Türkei abgeschoben. In Schleswig-Holstein müssen kongolesische Flüchtlinge weiterhin, trotz zahlreicher Meldungen über den eskalierenden Krieg, Putschgefahr, willkürliche politische Verfolgung und katastrophale Versorgungsdefizite in ihrer Heimat, die Abschiebung fürchten, während sich Innenminister Wienholtz bei traumatisierten Bosniern und sogenannten Altfällen gegenüber seinen Kollegen in Bund und Ländern für ein Bleiberecht engagiert.

Offenbar gibt es allerorten Anlässe genug, die gegenwärtige Praxis und Veränderungsmöglichkeiten von Flüchtlingspolitik zu diskutieren. Der bevorstehende Landtagswahlkampf gibt dazu in Schleswig-Holstein einmal mehr interessierten PolitikerInnen und potentiellen WählerInnen Gelegenheiten. Auch die Leserinnen und Leser des Schleppers sind herzlich eingeladen, dabei mitzutun.

Martin Link, Kiel 16.11.99



Ihre deutschen Parteien

Der Schlepper erscheint vierteljährlich als Rundbrief des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V. Für Vereinsmitglieder ist Der Schlepper kostenlos. Nichtmitglieder können ihn für 28,-DM jährlich abonnieren. - Angebote zur Mitarbeit sind erwünscht. Beiträge bitte möglichst auf Diskette oder per e-mail zusenden. Eingesandte Manuskripte werden nicht zurückgesandt. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht immer die Meinung der Redaktion wieder.

Redaktion: Christiane Krambeck, Martin Link. (v.i.S.d.P.)
 Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., Oldenburger Str.25, 24143 Kiel
 Tel.: 0431-735000 Fax: 0431-736077
 e-mail: fluechtlingsratsh@t-online.de
 homepage: <http://home.t-online.de/home/fluechtlingsratsh/>
 Bankverbindung: Flüchtlingsrat S.-H., KtoNr.: 152 870, BLZ: 210 602
 37, EDG (Kiel)
 Druck: WDA Brodersdorf

BILDNACHWEIS:

Die Bilder im Schlepper 9 entstammen Einsendungen zu unserem Plakatwettbewerb im Rahmen der Kampagne 2000.

Titelbild: Catharina Kock

Bild auf Rückseite des Heftes: Annika Broders, Nina Knop, Marie Malzahn, Maria Mandelkow

Bild oben: Kreisch Layout, Kiel

weitere Bilder im Heft: Nachweis siehe nächste Seite

Editorial	2
------------------------	---

Herkunftsländer

DR Kongo: Abschiebung in den Krieg?	5
Angola: „Für mich brach eine Welt zusammen...“	8

Asylrecht

Europa: Die Meilensteine von Tampere	10
--	----

Schwerpunkt: Landtagswahl 2000

Kampagne zur Landtagswahl 2000	12
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir haben eine Menge erreicht	13
CDU: Politik für Ausländer	15
F.D.P.: Zuwanderung ist ein Gewinn für die Gesellschaft	16
Klaus-Peter Puls, SPD: Acht Thesen für ein ausländerfreundliches Schleswig-Holstein ..	18
SSW: Wir wollen einen Kurswechsel in der Flüchtlingspolitik!	20
Echo Plakatwettbewerb	22
Unerwünscht: Eine Reise wie keine andere	26
Resolution zur Altfallregelung und zur Novellierung des Ausländergesetzes	28

Rechtsprechung

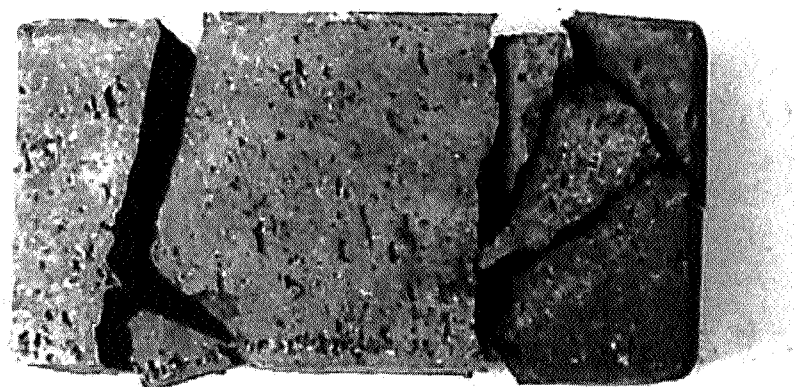
„Abschiebehindernisse selbst zu vertreten“	29
Eilrechtsschutz gegen Blüm-Erlass verweigert	30

Schleswig-Holstein / Regionales

IM Wienholtz am 26.10.99 zur Asyl- und Ausländerpolitik	31
Bad Oldesloe, Bordesholm, Lübeck, Heide, Norderstedt, Kiel	32

Bildnachweis / Anfang s. Impressum. Weitere Bilder aus dem Plakatwettbewerb in diesem Heft:

S. 4: S.Hagemann, J.P.Grünewald, J.C.Pries & J.Wächtler. S.11: S.Seemann & A.Frank. S.15: M.Kempke, S.Kniphals. S.19: Kreisch Layout.
S.22: T.Koslik.- M.Merdig & K.Peters.- M.Weise, M.Saß & M.Damschen. S.23: K.Ringert & E.Rauch.- A.Hinz, & A.Grieser.- K.Fedorczuk.-
C.Bley.- C.Hoffmann & D.Hay. S.24: Kreisch Layout. S.25: J.Petersen. S.30: J.Muain. S.35: J. u. N.Springer & E.Freudenstein



Vertreibung.
zuflucht

Kongo: Abschiebung in den Krieg?

Pierrette Roussillat

D.R. KONGO – der außenamtliche Lagebericht und die Realität im Herbst 1999

Noch am 26. Juli 1999 veröffentlichte das schleswig-holsteinische Innenministerium seine Entscheidung, aufgrund der Lage zunächst niemanden in die Demokratische Republik Kongo abzuschicken. Am 12. August 1999 gab das Auswärtige Amt in Bonn seinen ad-hoc-Bericht zur aktuellen Lageentwicklung in der D.R. Kongo in Ergänzung zum Bericht über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in der D.R. Kongo vom 7. Mai 1999 heraus. Mit Weisung vom 14. September 1999 erhob das Kieler Innenministerium diesen ad-hoc-Bericht zur Rechtfertigungsgrundlage für aufenthaltsbeendende Maßnahmen der Ausländerbehörden und wies diese an, „erforderliche Abschiebungen in die Demokratische Republik Kongo wieder durchzuführen“. Der Flüchtlingsrat kritisierte dies gegenüber dem Bonner Auswärtigen Amt und dem Kieler Innenministerium unter Hinweis auf immer neue Kriegsfronten und politische Verfolgung. Mit Schreiben an Mitglieder des Flüchtlingsrates teilte das Auswärtige Amt im Oktober mit, es träfe „nicht zu, daß ein Lagebericht des Auswärtigen Amtes »grünes Licht« für Abschiebungen“ in die D.R. Kongo gäbe und betont: „Eine Einschätzung, dass Rückführungen in die Demokratische Republik Kongo, problemlos und ungefährlich für die Betroffenen seien, enthält die Aktualisierung nicht.“

Folgend drucken wir in gekürzter Fassung die Stellungnahme ab, mit der Pierrette Roussillat, Mitarbeiterin der Zentralen Beratungs- und Betreuungsstelle für Ausländerinnen und Ausländer in Schleswig-Holstein e.V. (ZBBS) in Kiel, Ende Oktober die tatsächliche Realität in der D.R. Kongo mit den Feststellungen des ad-hoc-Berichtes in Beziehung setzt.

1. Allgemeine politische Situation

Die Demokratische Republik Kongo ist z.Zt. de-facto in vier Gebiete geteilt. Der Westen und der Süden des Landes und der Westkasai (mit der Hauptstadt Kinshasa) befinden sich unter der Kontrolle der Staatsführung von L. D. Kabila. Die Rebellenbewe-

gung ist in drei Gruppen gespalten, jede Gruppe kontrolliert ein bestimmtes Gebiet: die erste Fraktion der RCD (Rassemblement Congolais pour la Démocratie) unter der Führung von Emile Ilunga kontrolliert aus der Stadt Goma mit der Unterstützung von Ruanda die Kivu Provinz, den Ostkasai und einen Teil von Katanga; die zweite Fraktion der RCD (Rassemblement Congolais pour la Démocratie-Assemblée Générale) unter der Führung von Ernest Wamba Dia Wamba aus der Stadt Bunia mit Unterstützung von Uganda kontrolliert den Norden. Die MLC von J.P. Bemba beherrscht die Provinz Equateur.

Die zahlreichen Sicherheitsdienste unter der Macht von L.D. Kabila nehmen weiterhin Menschen fest, verhaften sie und sprechen sogar Urteile anstelle der Gerichte aus. Am 08.10.1999 berichtet die Menschenrechtsorganisation Association Africaine de Défense des Droits de l'Homme (ASDAHO) über die Gründung einer neuen Einheit: les Amazones und les Hirondelles: Es handelt sich um Gruppen, die nur aus jungen Frauen bestehen. Sie werden im Zentrum Kibomango ausgebildet und lernen, wie sie Männer, die von den Sicherheitsdiensten gesucht werden, beschatten und verführen können, um sie festzunehmen.

Die politischen Parteien sind de-facto verboten, da die meisten von ihnen die relativ engen Kriterien für die Zulassung politischer Parteien nicht erfüllen können oder wollen; Journalisten, Menschenrechtsaktivisten, führende Oppositionelle, Intellektuelle und sogar Kirchenvertreter werden immer wieder festgenommen, gefoltert und inhaftiert. Die Justiz wird weiterhin von dem Militärgerichtshof diktiert. Ausserdem mischen sich die CCP (Comités de pouvoir Populaire = Komitees der Volksmacht) in den Justizapparat immer mehr ein (und ordnen z.B. Festnahmen an, ohne dazu befugt zu sein)...

2. Friedensabkommen

Am 31.08.1999 haben letzte 50 Vertreter der verschiedenen Rebellenbewegungen das Friedensabkommen von Lusaka unterzeichnet. Jedoch gestaltet sich die Umsetzung dieses Friedensabkommens sehr schwierig... Hinzu kommt, dass trotz dieses Friedensabkommens in den von den Rebellen beherrschten Gebieten die Kämpfe andauern (siehe Kasten)... Jeune Afrique vom 05.-11.10.1999: „Vor Ort werden die militärischen Manöver weiter

Brief des Kieler Innenministeriums an den Flüchtlingsrat vom 5. 11. 1999:

Abschiebungen in die Demokratische Republik Kongo

(...) Mit Erlass vom 14.09.1999 habe ich den Ausländerbehörden meine Einschätzung mitgeteilt, dass auf der Grundlage des ad hoc-Berichts des Auswärtigen Amtes vom 12.08.1999 ein genereller Abschiebungsstopp für die Demokratische Republik Kongo nicht gerechtfertigt ist und deshalb Abschiebungen dorthin wieder aufgenommen werden können. Der Lagebericht enthält selbst keine solche Einschätzung. Das Auswärtige Amt will in seinen Lageberichten auch nur über asyl- und abschiebungsrelevante Tatsachen und Ereignisse berichten und überlässt die sich aus der Lage ergebenden rechtlichen Wertungen und Schlussfolgerungen den zuständigen Behörden und Gerichten. ...Auch wenn ich einen Abschiebungsstopp nicht für erforderlich halte, lässt sich daraus nicht schließen, dass ich Abschiebungen von kongolesischen Flüchtlingen generell für problemlos und ungefährlich halte. Es ist vielmehr im Einzelfall zu prüfen, ob in der Demokratischen Republik Kongo eine politische Verfolgung oder sonstige erhebliche konkrete Gefahren drohen. Bei kongolesischen Flüchtlingen, die regelmäßig einen Asylantrag stellen, geschieht dies durch das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und die Verwaltungsgerichte auf der Grundlage aller zugänglichen Informationen und des jeweiligen individuellen Vorbringens. Die Ausländerbehörden sind an die in den Asylverfahren getroffenen Entscheidungen gebunden und verpflichtet, eine nach Abschluss des Asylverfahrens eingetretene Ausreisepflicht durchzusetzen. Sie haben bei abgelehnten Asylbegehrenden lediglich die Kompetenz darüber zu entscheiden, ob aus inlandsbezogenen Gründen die Abschiebung auszusetzen ist.

Die derzeitige Lage in der Demokratischen Republik Kongo gibt mir keinen Anlass, meine Einschätzung zur Frage der generellen Rückkehrgefährdung zu ändern (!, Anm. d. Red.). Auch von Seiten anderer Bundesländer hat es bisher keine Initiativen in Richtung der von Ihnen gewünschten Aussetzung von Abschiebungen gegeben.

Brief des Freundeskreises Flüchtlinge in Pinneberg an Innenminister Wienholtz vom 12.11.99:

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Wienholtz,

Im Namen der im Kreis Pinneberg in der Flüchtlingsarbeit ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger wende ich mich heute an Sie mit der Bitte, solange auf Abschiebungen von Flüchtlingen aus der Demokratischen Republik Kongo... zu verzichten, wie eine Rückkehrgefährdung durch das Kabila-Regime und die übrigen Kriegsparteien besteht. Mit Erstaunen haben wir erfahren, dass Ihr Haus den Ausländerbehörden des Landes am 14.9.99 mitgeteilt hat, dass Abschiebungen in die Demokratische Republik Kongo wieder vorgenommen werden können und dabei auf den ergänzenden Lagebericht des Auswärtigen Amtes vom 12.8.99 Bezug genommen hat.

Unseres Erachtens ist aus dem Lagebericht vom 12.8. sehr wohl die Rückkehrgefährdung mindestens bestimmter Personengruppen erkennbar (tutsistämmige oder oppositionell tätige Rückkehrer). Sehr viel detaillierter zeigt die Stellungnahme des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein vom 28.10.99 die Gefahren für aus Deutschland zurückkehrende Kongoflüchtlinge in ihrer Heimat auf. Sowohl die Rebellen als auch das Kabila-Regime verletzen die Menschenrechte, in dem sie ihnen mißliebige Personen (Menschenrechtler, als Oppositionelle angesehene Menschen und Journalisten) bedrohen, festnehmen, verschwinden lassen oder ermorden. Von daher duften insbesondere die Palu- oder UdPS-Mitglieder unter den in Schleswig-Holstein lebenden Flüchtlingen erheblich gefährdet sein.

... In der Regel sind die formalen und inhaltlichen Anforderungen an Folgeanträgen zu hoch... Es (ist) dem einzelnen Flüchtling kaum möglich, den Nachweis zu führen, dass gerade ihm bei Rückkehr Verfolgung droht. Deshalb besteht die einzige Möglichkeit, Flüchtlingen aus der D.R. Kongo Schutz vor Verfolgung zu gewähren darin, sie solange nicht abzuschicken, wie nicht ein Friedensvertrag auch eingehalten wird und willkürliche Verhaftungen und staatlich geduldete oder gar begangene Mißhandlungen und Morde ein Ende haben. Deshalb bitten wir Sie, ... wenigstens in Schleswig-Holstein bei den Ausländerbehörden darauf hin zu wirken, dass bis auf weiteres nicht nach Kongo abgeschoben wird. (...)

durchgeführt. Im Kasaigebiet verstärkt die Rebellenbewegung RCD ihre Positionen, um einen eventuellen Angriff der Militärkräfte von Kabila zuvorkommen.“ Grundsätzlich bedauert die ASADHO, dass im Friedensabkommen das Problem der Menschenrechte kaum Beachtung gefunden hat.

Am 14.10.1999 wurde seitens der Regierung zwar offiziell eine sogenannte „nationale Debatte“ eröffnet. Dies geschah in Anwesenheit von zahlreichen Regierungsmitgliedern, Vertretern von staatlichen Dienststellen und Mitgliedern von regierungsnahen Organisationen. Es gab jedoch keine Vertreter von politischen Parteien, oder von Organisationen der Zivilgesellschaft, NGOs oder aus Kreisen der Kirche... Politische Parteien und Menschenrechtsorganisationen kritisieren die „nationale Debatte“ als einseitig und verlangen, wie im Friedensabkommen vorgesehen, einen „interkongolesischen Dialog“, bei dem alle betroffenen Parteien der kongolesischen Krise einbezogen werden. Aus noch unbekanntenen Gründen wurde die „nationale Debatte“ am 18.10.1999 vorläufig gestoppt.

3. Die Situation der Menschenrechte und die Rückkehrgefährdung für Flüchtlinge

3.1. Beurteilungen von NGOs und UNO:

Es wird zunächst angemerkt, dass Recherchen zum Thema Rückkehrgefährdung sehr schwierig sind. In einer Stellungnahme an das Verwaltungsgericht Sigmaringen vom 19.07.1999 schreibt Amnesty: „Es erscheint amnesty international fraglich, ob gegenwärtig

überhaupt entsprechende Recherchen möglich sind. Die gegenwärtig hochgradig gespannte innenpolitische Situation in diesem Land, die von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen, denen nicht zuletzt Mitglieder einiger Menschenrechtsorganisationen zum Opfer fallen, geprägt ist, erschwert die Ermittlungsarbeit zu Einzelfällen zunehmend.“

In einem Schreiben vom 15.10.1999 an die ZBBS schreibt die ASADHO: „Es ist für uns ganz klar, dass Personen die politisch aktiv waren und in die D.R. Kongo abgeschoben werden, eine reelle und große Gefahr laufen, dort festgenommen, gefoltert und verhaftet zu werden.“ In dieser Hinsicht wird nochmal auf die Aussage von Herrn Guillaume Ngefa in Libération Anfang des Jahres hingewiesen, als er den Jahresbericht der ASADHO vorgestellt hat: „Der Militärgerichtshof (Cour d'Ordre Militaire) verurteilt auch »Dissidenten«, die nichts anderes verbrochen haben, als im Ausland an Runden Tischen der Versöhnung teilgenommen zu haben.“

Der Sonderberichterstatter der Menschenrechtskommission der UNO, Roberto Garreton befand sich erneut zu einer Mission vom 28.08.1999 bis zum 06.09.1999 in der D.R. Kongo. Er hat vor seiner Ausreise auf einer Pressekonferenz festgestellt: „Im allgemeinen existiert die Demokratie in der D.R. Kongo nicht. Die Todesstrafe wird in den von der Regierung kontrollierten Gebieten angewendet. Ihrerseits begehen die Rebellen weiterhin Morde an der Zivilbevölkerung im Osten des Landes. Überall herrscht Straffreiheit. Auf beiden Seiten werden Journalisten und Menschenrechtsaktivisten verfolgt. Ich sehe keinen Fortschritt im Demokratisierungsprozess. Und ein Stillstand in diesem Bereich bedeutet einen Rückschritt für die Menschenrechte.“ Sein Sonderbericht soll im November dieses Jahres erscheinen.

3.2. Der ad hoc-Bericht des Auswärtigen Amtes vom 12. August 1999

a) Gesetzesdekret über eine Amnestie

Im ad-hoc-Bericht ist die Rede von einem Gesetzesdekret, das eine Amnestie für Kongolesen vorsah, die auf Seiten der Rebellion zu den Waffen gegriffen hatten. Im ög. Schreiben meint die ASADHO, dass dieses Dekret von Kabila selber erlassen wurde, und sich nicht nur auf Menschen bezog, die Kontakt zu den Rebellenbewegungen hatten. Angebliches Ziel des Dekrets war, den Oppositionellen eine Möglichkeit zu geben im Rahmen der nationalen Debatte nach Kongo zurückzukommen. ... (Jedoch wurden) „Personen, die für den Frieden gearbeitet haben und andere, die Kabila geglaubt hatten, entweder festgenommen oder stundenlang verhört...“ In einer Pressemitteilung vom 24.09.1999 berichtet die ASADHO (weiterhin) über ca. 10 Offiziere der FAC (Forces Armées Congolaises = kongolesische Streitkräfte; z.T. sind es ehemalige Offiziere der Armee von Mobutu, die zu den FAC übergegangen sind); die seit dem 21.06.1999 im Zentralgefängnis von Lubumbashi in Katanga inhaftiert werden....

b) Verfolgung von ehemaligen Würdenträgern des Mobutu-Regimes

Im Bericht wird das Beispiel des Generals Likulia genannt. Dazu präzisiert Herr Kabengele Mpinga, dass im Bericht wohl vergessen wurde zu erwähnen, dass der General Likulia trotz des beschriebenen Empfangs nach seiner Rückkehr entführt und vor den Militärgerichtshof zitiert wurde, um dort sehr lange verhört zu werden. Ferner meint er: „Menschen, die weniger bekannt sind, würden einfach verschwinden, denn die bekannten Persönlichkeiten können dank ihrer Berühmtheit, ihrer Beziehungen und sogar dank geheimer Verhandlungen mit den Machhabern, die Erwartungen an diese Personen haben, gerettet werden.“ Dies gilt natürlich nicht nur für ehemalige Würdenträger des Mobutu-Regimes, sondern für alle Oppositionellen.

In einer Pressemitteilung vom 03.09.1999 berichtet die ASADHO über die Festnahme von drei Würdenträgern des Mobutu-Regimes (Herr Kamitatu Massamba, Kikata Ngina und Luzanz Shamandevu). Sie wurden auf einem Treffen mit anderen Würdenträgern verhaftet. In Zeitungen stand, dass sie zu einem unbekanntem Ort gebracht wurden. Auch in diesem Fall wurde nicht von der Amnestie Gebrauch gemacht.

c) Verfolgung von Mitgliedern von Oppositionsparteien

In seinem Schreiben sagt Herr Kabengele Mpinga, dass z.Z. ca. 90 Personen im CPRK (Centre Pénitentiaire et de rééducation = »Straf- und Erziehungsanstalt«; ehemaliges und größtes Gefängnis Makala in Kinshasa) als politische Flüchtlinge inhaftiert werden. Unter ihnen befinden sich Aktivisten der PALU, der UDPS, Menschenrechtsaktivisten und Uniprofessoren: z.B. Herr Joseph Kapika von der UDPS, der bereits seit 8 Monaten in Haft ist, Herr Laurent Kantu, Menschenrechtsaktivist, Herr Beyeye

ehemaliger Würdenträger des Mobutu-Regimes. Herr Lutundula, wurde auf Druck von ai freigelassen.

Besonders besorgniserregend sind die Fälle von Professor Kambaji, UDPS-Aktivist in der Sektion auf Provinzebene in Kantanga und Herr Tabu Kalala, Vorsitzender der obigen Sektion. Beide wurden in Lubumbashi am 29.07.1999 festgenommen und sind seitdem „verschwunden“ (Meldung der ASADHO vom 17.10.1999).

... Am 11.10.1999 um 19 Uhr (ist) im CPRK Herr Sangu Matembi infolge von Misshandlungen und Foltern gestorben (Pressemitteilung vom 18.10.1999)... Herr Sangu Matembi, aktives Mitglied der PALU war seit dem 19.07.1999 mit 94 anderen PALU-Mitgliedern festgenommen worden. Auf Anordnung der Gefängnisleitung, durften sie keinen Besuch von Verwandten, keine Nahrungsmittel und keine medizinische Behandlung erhalten.

In der Zeitung La Tempête des Tropiques vom 14.10.1999 wird über die Inhaftierung von zwei UDPS-Mitgliedern, Herr Alidor Muamba-Ntita und Herr Raymond Kabala berichtet. Sie befinden sich dort seit dem 12.09.1999. Festgenommen wurden sie am 12.05.1999 und wurden zunächst im Gefängnis ANR/Lemera inhaftiert, dann wurden sie zum Camp Kokola gebracht. Jetzt sind sie im Gefängnis der Demiap (Détection militaire des actions anti-patrie). Ihr Gesundheitszustand ist schlecht. Bis heute wissen sie nicht, was ihnen vorgeworfen wird, da sie weder vor Gericht, noch einen Richter vorgeladen wurden. Die Ehefrau von Herrn Alidor Muamba-Ntita spricht in dem Zeitungsartikel von „täglichen körperlichen Folterungen“ und äußert ihre Sorge darüber, ob ihr Mann es überhaupt überleben kann.

In verschiedenen Pressemitteilungen der Monate September und Oktober berichtet die ASADHO von zahlreichen Fällen von Menschenrechtsverletzungen: Festnahmen in PALU-Kreisen seit Anfang Juli 1999, Hinrichtungen, Unsicherheit in der Hauptstadt Kinshasa – besonders im Stadtteil Lingwal-Bandalungwa, Überwachung des Sitzes der PALU in Kinshasa durch Polizisten, die alle, die ein- und ausgehen, kontrollieren etc. sowie Massaker von Zivilisten durch die Rebellen in Südkivu. Am 15.10.1999 meldet die ASADHO außerdem ein Massaker durch Regierungssoldaten. Mehrere Personen wurden in der protestantischen Mission von Kalambi (ungefähr 100 km entfernt von Bukavu) ermordet. Außerdem wurden Häuser geplündert und in Brand gesteckt. Am 21.10.1999 wurden im Osten des Landes in der Nähe eines Dorfes namens Kashambi die Leichen von 61 Zivilisten entdeckt. Sie sind wahrscheinlich im August ermordet worden und in einem Massengrab begraben worden. Für diesen Mord sind ebenfalls Regierungssoldaten verantwortlich.

4. Die wirtschaftliche und soziale Situation

Die wirtschaftliche und soziale Situation ist in allen Teilen des Landes katastrophal. Die Reichtümer des Landes werden von allen Kriegsparteien an ausländische Geschäftsleute verkauft, um die Kriegsaus-

gaben zu decken. In einem Anfang 1999 erschienenen Bericht prangert die ASADHO die „wirtschaftlichen Morde, die auf Kosten der Bevölkerung, begangen werden“ an und listet zahlreiche Fälle von Unterschlagungen öffentlicher Gelder sowohl durch die Machthaber in Kinshasa als auch durch die Rebellen auf.

Dadurch nimmt die Armut in der Bevölkerung zu, mit deren Begleiterscheinungen: Krankheit, Not, Seuchen, Hunger usw. Die RDC zählt zu den ärmsten Ländern der Welt: Die Unterernährungsraten sind hier dieselben wie im Sudan; in Kinshasa verfügt nur jeder zweite Haushalt über Wasser und nur 1% der Bevölkerung der Hauptstadt wird mit Strom versorgt; in der Armutsskala belegt die D.R. Kongo den 141. Rang (bei 174 Ländern). Humanitäre Organisationen schätzen, dass in Südkivu ca. 250.000 Personen an Unterernährung leiden. Das Problem wird außerdem durch das Fortführen des Krieges verschärft. Jeune Afrique vom Mai 1999 berichtet, dass „viele Kongolesen große Schwierigkeiten haben, mindestens einmal pro Tag ein Essen zu sich zu nehmen“.

Die Situation im Gesundheitsbereich ist nicht besser; »Ärzte ohne Grenzen« schrieb in einem Gutachten im Mai dieses Jahres: „Die politische und wirtschaftliche Krise hat jeglichen sicheren Zugang zu einer qualitativ guten und bezahlbaren medizinischen Versorgung vernichtet. Der derzeitige Krieg hat die Schwierigkeiten noch verschärft: Die Kaufkraft der Bevölkerung sinkt rapide und da die Gesundheitsdienste (im privaten Bereich, im öffentlichen Gesundheitswesen oder in den Händen von christlichen Organisationen) nur bei Bezahlung der tatsächlichen Kosten und ohne staatliche Unterstützung funktionieren, ist der Zugang zu der medizinischen Grundversorgung nur

noch eine Illusion... Der Kriegszustand und der völlige Zusammenbruch der Selbstversorgungswirtschaft und des Systems der sozialen Solidarität machen das Leben in einem bis jetzt in Kinshasa nie erlebten Maße besonders prekär. Die steigende Zahl der unterernährten Personen und das Wiederauftreten von bereits unter Kontrolle geglaubter Krankheiten sind Beweise dafür“

Roberto Garreton erwähnt in seinem 1998er Bericht, dass die schlechten Zustände in den Krankenhäusern zu zahlreichen Toten führen. Die ASADHO bestätigt ebenfalls in ihrem 98er Jahresbericht, dass „die Nichtzahlung der Gehälter, die niedrigen Löhne, die hohe Arbeitslosenzahl und die Erhöhung der Preise für lebenswichtige Produkte fast alle gesellschaftlichen Schichten in eine unbeschreibliche Not gestürzt haben“. Für die ASADHO existiert z.Z. weder ein Recht auf Lernen noch ein Recht auf Gesundheit im Kongo. Leidtragende dieser Situation sind wie immer die schwächsten in der Gesellschaft: Frauen und Kinder.

Die UNO schätzt, dass seit Beginn des Krieges im August 1998 ca. 836.000 Menschen innerhalb der D.R. Kongo geflüchtet sind (Congo Presse Service, 24.09.1999). Wie diese Menschen überleben ist ungewiss. Diese Zahl berücksichtigt nicht die kongolesischen Flüchtlinge, die aufgrund der bewaffneten Kämpfe in den Nachbarländern Zuflucht gesucht haben. Diese werden auf ca. 700.000 geschätzt (Le Monde Diplomatique, Oktober 1999).

Pierrette Roussillat ist Sprecherin des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V. und Mitarbeiterin der ZBBS e.V., Kiel.

Pressemeldungen im November 1999:

Kampf gegen Regierung von Kabila wieder aufgenommen (Reuters 7.11.99):

MLC-Rebellenführer J. P. Bemba gab bekannt, dass 300 Kabila-Soldaten die MLC im Bezirk von Dongo angegriffen habe... Bemba wirft Kabila vor, den Waffenstillstand mißbraucht zu haben, um den Krieg vorzubereiten. Wamba Dia Wamba, ein anderer Rebellenführer mit Sitz in Kisangani hat am Wochenende ebenfalls bekanntgegeben, dass seine Leute den Waffenstillstand nicht mehr einhalten wollen. Rebellen der angolanischen UNITA sollen sich den kongolesischen Rebellen angeschlossen haben.

Der Frieden im Kongo ist zusammengebrochen (TAZ 9.11.99):

...Die Rebellenbewegung MLC, die mit Unterstützung Ugandas das nördliche Drittel Kongos beherrscht, erklärte am Samstag das Lusaka-Friedensabkommen für gescheitert, dass die sechs am Kongo-Krieg beteiligten Staaten am 10. Juli geschlossen hatten und dem sich später auch Kongos Rebellen angeschlossen hatten... Als Grund nannte (Rebellenführer) Bemba den Angriff der Armee des kongolesischen Präsidenten Laurent-Désiré Kabila und erklärte: „Unsere Gegenoffensive hat bereits begonnen.“ ... „Ich glaube, dass die Waffen wieder sprechen werden.“ sagt RCD-Sprecher Kin-Kiey Mulumba. Ruandas Präsidialminister bekräftigte: „Die Kongolesen haben allen Grund, die Lusaka-Abkommen für gescheitert zu halten.“ ... So rückt allmählich näher, was Politiker aller Kriegsparteien und Experten aller Hilfsorganisationen vorausgesagt hatten: dass ohne eine starke internationale Präsenz im Kongo ein neuer Krieg droht, der die bisherigen Kongo-Kriege in den Schatten stellen könnte. Aber die internationale Gemeinschaft bleibt untätig.

Kongos Rebellen kündigen Offensive an (TAZ 11.11.99):

Die wichtigste Rebellengruppe des Kongo RCD hat sich der MLC angeschlossen. Kabilas Truppen wurden Angriffe auf RCD-Positionen vorgeworfen. RCD-Sprecher Mulumba kündigte an: „Bei einem erneuten Angriff wird die RCD an allen Fronten zu kämpfen beginnen mit dem Ziel der Eroberung Kinshasas.“



Die Lübecker Ausländerbehörde will eine junge angolische Frau abschieben. Im folgenden Artikel (erstmalig publiziert im »In-fobrief« des Lübecker Flüchtlingsforums) berichtet sie über ihre Situation, anschließend zitieren wir aus einem Urteil des Verwaltungsgerichtes in Schleswig. Dieses gab ihr mit Beschluss vom 5. Oktober 1999 einen vorläufigen Abschiebeschutz während der Laufzeit des Asylfolgeverfahrens und ging auf die aktuelle Situation in Angola ein.

Mein Name ist Ana Florinda Cardoso. Geboren bin ich am 9. Mai 1979 in Angolas Hauptstadt

Luanda. Seit ich geboren bin, gibt es in meinem Land Bürgerkrieg.

1991 flüchtete ich mit 12 Jahren nach Deutschland zusammen mit meinem Onkel, das bedeutet, dass ich seit 8 Jahren in Deutschland lebe. Während dieser Zeit besuchte ich Hauptschulen und erreichte meinen Hauptschulabschluss der 9. Klasse und zusätzlich meinen Hauptschulabschluss der 10. Klasse.

Ich beherrsche sehr gut die deutsche Sprache und habe sehr viele deutsche Freunde. Deutschland ist wie mein Heimatland, und ich könnte es mir woanders nicht vorstellen; es ist einfach unmöglich – schon das allein macht mich krank.

Im Februar diesen Jahres erfuhr ich durch Zufall im Ordnungsamt, dass ich nach Angola zurück muss. Ich konnte es nicht fassen, für mich brach eine Welt zusammen, als ich das hörte.

Sofort setzte ich mich mit dem Lübecker Flüchtlingsforum in Verbindung. Sie setzten alles in Bewegung, um mir zu helfen, und informierten auch die Lübecker Nachrichten.

Das Lübecker Flüchtlingsforum hat neue Informationen über die Lage in Angola eingeholt und mit dem Kieler Innenministerium verhandelt, auch das »Hohe Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR)« wurde eingeschaltet. Von dort hieß es, dass man wegen der wesentlichen Verschlechterung der Sicherheitslage in Angola und dem Fehlen von Reintegrationsmaßnahmen der UNHCR den Regierungen empfohlen habe, von Abschiebungen abgelehnter angolischer Asylbewerber abzusehen – außerdem könne eine Abschiebung für eine 20jährige Frau bedeuten, dass sie gezwungen sei, ihren Lebensunterhalt in der Prostitution zu erwerben.

Mit dem Brief vom UNHCR habe ich einen Asylfolgeantrag wegen der aktuellen Lage in Angola gestellt. Nun müssen wir warten, bis das Verwaltungsgericht entscheidet, bis dahin habe ich eine Aufenthaltsgestattung. Wir hoffen alle, dass es gut verlaufen wird.

In Angola habe ich keinen Kontakt zur Familie. Meine Mutter starb 1994, ob mein Vater noch lebt, weiß ich nicht. Die portugiesische Sprache, die in Angola gesprochen wird, beherrsche ich nicht.

Ich versuche, etwas aus meinem Leben zu machen, wie andere Mädchen in meinem Alter auch, aber nichts geht ohne einen sicheren Aufenthalt.

Ich habe meinen Gott, an den ich fest glaube – auch wenn die ganze Welt mich abschiebt, er wird es nie tun, dafür liebt er mich zu sehr. Danke an alle, die mich unterstützen: das Lübecker Flüchtlingsforum, UNHCR, Elisabeth Arendt, Freunde und meinen Gott. Danke an alle!

Ana Cardoso

ANGOLA – wahllose Erschießungen, Hunger und Seuchen UNHCR und FLÜCHTLINGSRAT fordern Abschiebestopp

Pressemitteilung des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein vom 24.10.99

Das UNHCR hat sich im September 1999 mit einem Schreiben an alle europäischen Regierungen gewandt und fordert angesichts der Lage in dem vom Bürgerkrieg zerrissenen Land, »von unfreiwilligen Rückführungen abgelehnter angolischer Asylsuchender nach Angola abzusehen«.

„Beinahe jede größere Stadt in Angola befindet sich gegenwärtig im Belagerungszustand“, warnt der Vertreter des UNHCR in Deutschland, Jean Noël Wetterwald. Durch wahllose Erschießungen, Artilleriebeschuss, Hinterhalte, Infanteriegefechte und Landminen kommt es täglich zu neuen Opfern. „Hunger und Seuchen stellen eine weitere ernsthafte Bedrohung für die angolische Bevölkerung dar. Berichten zufolge sterben täglich mindestens 200 Angolaner allein an den Folgen von Unterernährung“, stellt UNHCR fest.

Am 12.10.99 hat in Berlin ein Gespräch zwischen Vertretern der Genfer UNHCR-Zentrale und dem Repräsentanten des UNHCR in Deutschland, Jean Noël Wetterwald, auf der einen und Bundesinnenminister Otto Schily auf der anderen Seite stattgefunden. Dabei sagte Minister Schily zu, zunächst beim Auswärtigen Amt einen aktuellen Angola-Lagebericht anzufordern.

Wetterwald erklärte auf telefonische Anfrage am vergangenen Freitag gegenüber dem Kieler Flüchtlingsrat, UNHCR erwarte, dass inzwischen keine Menschen aus der Bundesrepublik nach Angola abgeschoben werden. Im Hinblick auf die Verabredungen zwischen BMI und UNHCR ermunterte der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein am Wochenende Innenminister Ekkehard Wienholtz, auf Bundesebene umgehend einen bundeseinheitlichen Abschiebestopp gem. § 54 AuslG einzufordern.

„Wir fordern die Landesregierung dazu auf, ihre rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen und außerdem einen landeseigenen Abschiebestopp zu erlassen – mindestens bis vom Auswärtigen Amt eine die aktuelle Situation angemessen berücksichtigende Lagebeurteilung vorliegt“, erklärte Martin Link, Sprecher des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein.

Antwort des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 3.11.99:

(...) Die Lage in Angola beobachte ich bereits seit einiger Zeit mit Aufmerksamkeit. Abschiebungen dorthin hat es aus Schleswig-Holstein in diesem Jahr noch nicht gegeben, und solche stehen auch nicht unmittelbar bevor. Die Frage eines Abschiebestopps nur für Schleswig-Holstein stellt sich daher zur Zeit nicht. Es besteht jedoch Gelegenheit, die Notwendigkeit eines Abschiebestopps – ob für alle Staatsangehörigen Angolas oder nur bestimmte Gruppen – generell auf der Innenministerkonferenz, die noch in diesem Monat stattfindet, mit dem Bund und den anderen Ländern zu erörtern. Ich hoffe, dass dies schon auf der Grundlage des neuen Lageberichts des Auswärtigen Amtes geschehen kann. (...)

Beschluss des Verwaltungsgerichtes (Auszüge)

„(...) Nach den genannten Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts hat das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge jedoch im Rahmen seiner Zuständigkeit zur Feststellung von Abschiebungshindernissen gem. § 53 AuslG im Rahmen eines Asylverfahrens in dem Falle, dass die oberste Landesbehörde trotz einer extremen allgemeinen Gefahrenlage, die jeden einzelnen Ausländer im Falle seiner Abschiebung gleichsam sehenden Auges den sicheren Tod oder schwersten Verletzungen ausliefern würde, von ihrer Ermessensentscheidung nach § 54 AuslG zum Erlass eines einstweiligen Abschiebungsschutzes keinen Gebrauch gemacht

hat, Abschiebeschutz durch Feststellung des Vorliegens der tatbestandlichen Voraussetzungen des § 53 Abs. 6 S. 1 AuslG zu gewähren. Bei einer extremen Gefahrenlage ist die Gewährung von Abschiebeschutz geboten, wobei § 53 Abs. 6 S. 2 AuslG verfassungskonform einschränkend dahingehend auszulegen ist, dass eine Entscheidung nach § 53 Abs. 6 S. 1 AuslG nicht ausgeschlossen ist (vgl. BVerwG, aaO).

Einer solchen extremen allgemeinen Gefährdungslage wäre die 20jährige, alleinstehende Antragstellerin bei einer Abschiebung nach Angola ausgesetzt. Nach dem Lagebericht des Auswärtigen Amtes vom 29.12.1998 haben sich die generellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht gebessert. Eine hohe Inflation und auch monatelange Nichtzahlung von Löhnen und Gehältern verschlimmern die Situation zusätzlich. Ein großes Problem ist danach die extrem ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen. Die medizinische Betreuung ist in den staatlichen Krankenhäusern vorwiegend katastrophal. Ein staatliches Gesundheitswesen ist nur in minimalen Ansätzen vorhanden. Da den staatlichen Krankenhäusern häufig Strom, Wasser, Medikamente und Gerätschaften fehlen, sind aufwendige Behandlungen meist nicht durchführbar. Die große Mehrheit der Bevölkerung von Luanda hat keinen Zugang zu einer ausreichenden Versorgung mit Lebensmitteln, adäquater medizinischer Betreuung oder zu sauberem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen. Nach der Auskunfts des Auswärtigen Amtes vom 12.01.1999 an das VG München machte es im Hinblick auf die Überlebenschancen einen gewichtigen Unterschied, ob sich Angolaner bereits über längere Zeit in Luanda aufhalten, ob sie familiären oder sonstigen Rückhalt dort haben oder ob es sich um neu Zuziehende ohne familiären Rückhalt handelt, insbesondere, wenn diese aus dem Ausland kommen, da die Kenntnisse darüber, wo man sich in der 3-Millionen-Stadt den notwendigen Lebensunterhalt einschließlich der sonstigen überlebenswichtigen Versorgung beschafft, in der Regel nur nach einer längeren Anpassungsphase erworben werden kann. Eine staatliche Stelle, die sich besonders um abgeschobene ehemalige Asylbewerber kümmert, ist dem Auswärtigen Amt danach nicht bekannt.

Auch das Institut für Afrika-Kunde hat in seiner Auskunft vom 15.10.1998 gegenüber dem VG München ausgeführt, eine Wiedereingliederung hänge im wesentlichen davon ab, ob es familiäre Netzwerke gebe, die als Auffangposition dienen könnten. Falle diese Möglichkeit aus, kämen als Hilfsagenturen humanitäre Einrichtungen in Frage, die aufgrund der Dimension des Problems jedoch offenkundig zu flächendeckender Hilfe nicht in der Lage seien. Nach dieser Auskunft hängt das Überleben davon ab, wie es um die Durchsetzungskraft und das Improvisationsvermögen konkret handelnder Personen bestellt ist. Für Kinder ohne familiäre oder soziale Rückhaltmöglichkeiten bedeutet eine solche Perspektive häufig ein – in vielen Fällen nicht erfolgreiches – Wandern am Rande des Abgrundes. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass neben den überdurchschnittlich hohen Zahlen zur Säuglings- und Kindersterblichkeit in Berichten aus jüngerer Zeit u. a. von einer speziell in Luanda grassierenden Kinderprostitution die Rede sei. Für Rückkehrer gebe es legale Möglichkeiten der Arbeitsaufnahme so gut wie nicht, da der einheimische „Arbeitsmarkt“ schon für die anwesende Bevölkerung keine ausreichenden Arbeitsmöglichkeiten biete. In städtischen Gebieten und in besonderer Masse in Luanda biete der informelle Sektor realistischerweise das einzige Betätigungsfeld. Dieser beinhalte alle denkbaren kleinen Dienstleistungen, Handwerksstätigkeiten und Produktionsaktivitäten ohne

sicheres Einkommen außerhalb der vom Staat und durch Besteuerung erfassten und regulären Wirtschaft.

Nach dem Bericht der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SHF-Infobörse Nr. 3/99, Juli 1999) lebt die Mehrheit der Bevölkerung in extremer Armut oder äußerster Not und kämpft täglich ums Überleben. Eine immer größere Zahl der Bewohner sei zum Überleben von der Schwarzarbeit abhängig, und das Leben in der Hauptstadt sei durch allgemeine Korruption, ständig ansteigende Kriminalität, Betteln und Prostitution gekennzeichnet. Die Ankunft neuer Flüchtlinge verschlechtert die Lebensbedingungen noch zusätzlich.

Die Klägerin hat keinen Kontakt mehr zu in Angola lebenden Verwandten. Ihre Mutter ist 1994 verstorben und der Aufenthalt ihres Vaters – bei dem sie im übrigen nach eigenen Angaben schon zwei Jahre vor der Ausreise 1991 nicht mehr wohnte – ist nicht bekannt. Kontakt zu ihren Verwandten, die ihr evtl. bei ihrer Ausreise behilflich gewesen sind, besteht ebenfalls

nicht mehr. Hinzu kommt, dass die Antragstellerin die Amtssprache Portugiesisch nicht spricht und generell aufgrund der Tatsache, dass sie nunmehr 8 Jahre in der Bundesrepublik Deutschland gelebt hat, kaum über die praktischen Fähigkeiten verfügen dürfte, um in Luanda auf Dauer erfolgreich eine Existenzgrundlage zu finden. Als alleinstehende junge Frau wäre sie in erheblicher Weise gefährdet, insbesondere angesichts der Tatsache, dass immer wieder junge Frauen und Mädchen zur Prostitution gezwungen bzw. vergewaltigt werden. Bei dieser Sachlage hat sie einen Anspruch auf die Feststellung des Vorliegens der tatbestandlichen Voraussetzungen des § 53 Abs. 6 S. 1 AuslG. (...)

Beschluss VG Schleswig (Erlass einer einstweiligen Anordnung / Abschiebeschutz) vom 5.10.99, Az.: 2B69/99

Presseerklärung des Niedersächsischen Flüchtlingsrates vom 15.11.99:

Angola: Deutsche Behörden schlagen Warnungen des UNHCR in den Wind Bei Abschiebung besteht Lebensgefahr / Holland verhängt Abschiebungsstopp Auswärtiges Amt sieht "vom Bürgerkrieg nahezu unberührte Gebiete"

Allen Warnungen der Vereinten Nationen zum Trotz werden Abschiebungen in das vom Bürgerkrieg zerrissene Angola aus Deutschland weiterhin durchgeführt. Während Holland jetzt die Abschiebung angolanischer Flüchtlinge aufgrund der Warnungen der Vereinten Nationen generell gestoppt hat, verweisen deutsche Behörden und Richter auf die Lageeinschätzung des Fischer unterstehenden "Auswärtigen Amtes", das - im Unterschied zum UNHCR - weiterhin "inländische Fluchtalternativen" in Angola ausmacht.

Heute soll der angolanische Flüchtling Joao Sebastiao Lammers aus Osnabrück abgeschoben werden. Der Eilantrag des früheren Offiziers, der 1992 aus der Armee desertiert war und in Deutschland um Asyl gebeten hatte, wurde vom Einzelrichter Niermann beim VG Osnabrück mit der Begründung abgelehnt, eine Abschiebung würde den Betroffenen nicht "sehenden Auges dem sicheren Tod oder schwersten Verletzungen ausliefern". Nur in einem solchen Fall sei die Aussetzung der Abschiebung möglich. Bei allgemeinen Gefahren des Bürgerkrieges könne nur ein Abschiebungsstopp der obersten Landesbehörde nach § 54 AuslG zur Aussetzung der Abschiebung führen. Das Obergericht wird noch heute über die eingelegte Beschwerde entscheiden.

Das niedersächsische Innenministerium weigerte sich auch auf nochmalige Anfrage, einen Abschiebungsstopp zu verhängen. Hierzu sei man erst bereit, wenn das Auswärtige Amt seine Lageeinschätzung ändere, wonach die Hauptstadt Luanda, die Küstenregion und der Süden des Landes vom Bürgerkrieg bislang weitgehend verschont geblieben sei. Nach einem - dem Flüchtlingsrat vorliegenden - Aktenvermerk von Richter Niermann hat das Auswärtige Amt dem Verwaltungsgericht heute telefonisch mitgeteilt, es gebe "weiterhin vom Bürgerkrieg nahezu unberührte Gebiete". Auf telefonische Rückfrage wollte das Auswärtige Amt dies so nicht bestätigen. Ein ad-hoc-Lagebericht sei "in Arbeit", hieß es, und werde zu nächsten Innenministerkonferenz vorgelegt. Man sei verpflichtet, Richtern Auskunft zu geben, habe jedoch keine detaillierten Angaben machen können. Der vorliegende Entwurf sei "nicht autorisiert".

Zu befürchten ist, dass das Auswärtige Amt die "katastrophale humanitäre und menschenrechtliche Situation in Angola" (UNHCR) auch weiterhin verharmlost und mit der Konstruktion "inländischer Fluchtalternativen" die Durchführung von Abschiebungen in das Bürgerkriegsland ermöglicht. UNHCR hat einer solchen Lagebeschreibung in einem Brief vom 8.9.99 an alle europäischen Länder heftig widersprochen und mehrfach, zuletzt im Oktober, an die Innenminister appelliert, "Abschiebungen abgelehnter Asylsuchender nach Angola, einschließlich nach Luanda, vorübergehend so lange auszusetzen, bis klare und deutliche Fortschritte zu einer friedlichen Beilegung des Konfliktes in Angola vorliegen".

Der Niedersächsische Flüchtlingsrat appelliert an Außenminister Fischer, den Lagebericht zu Angola umgehend einer gründlichen Revision zu unterziehen und die verheerenden Folgen und Gefahren des Bürgerkriegs nicht länger zu bagatellisieren. Der Flüchtlingsrat wirft der Bundesregierung und den Innenministern einen selektiven Umgang mit Menschenrechten vor. "Eine Politik, welche die dramatischen Warnungen der Vereinten Nationen in den Wind schlägt und ungerührt Abschiebungen in den angolanischen Bürgerkrieg organisiert, ist keine Menschenrechtspolitik, sondern menschenverachtende Ignoranz", erklärte Flüchtlingsrats-Vorstandssprecher Norbert Grehl-Schmitt. Angesichts der bevorstehenden Innenministerkonferenz am 18./19.11.99 in Görlitz fordert der Flüchtlingsrat die Innenminister aus Bund und Ländern auf, entsprechend dem holländischen Vorbild einen sofortigen Abschiebungsstopp für angolanische Flüchtlinge zu verhängen und das Schicksal von abgeschobenen Bürgerkriegsflüchtlings zu recherchieren, die nach bislang unbestätigten Berichten teilweise inhaftiert worden sein sollen...

UNHCR ist "überzeugt, dass abgelehnte Asylsuchende, die zur Rückkehr gezwungen werden, schwerwiegenden Sicherheitsrisiken und unzumutbaren Notlagen ausgesetzt sind".

Nachtrag: Joao Sebastiao Lammers ist am 15.11.99 nach Angola abgeschoben worden.

Die Meilensteine von Tampere

Margret Best

Nur Lippenbekenntnisse oder politische Leitpunkte für konkrete Massnahmen auf dem Weg zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem?

Am 15./16. Oktober 99 fand der EU-Sondergipfel in Tampere/Finnland statt, auf dem der Europäische Rat, dem alle Staatschefs der EU-Mitgliedstaaten angehören, über die Entwicklung und die politischen Leitlinien einer neuen Gemeinsamen Asyl- und Migrationspolitik der EU nachdachten.

Gleichzeitig hatte ECRE, der Europäische Rat für Flüchtlinge und Vertriebene, die Vertreter seiner rund 70 europäischen Mitgliedsorganisationen zu einem „Parallel-Gipfel“ nach Tampere eingeladen, um seine Forderungen für die gemeinsame europäische Asylpolitik deutlich zu machen, den EU-Sondergipfel zu beobachten und seine Ergebnisse zu bewerten.

Der Europäische Rat hat der Öffentlichkeit mit seinen „Schlussfolgerungen des Vorsitzes vom Europäischen Rat in Tampere, 15. und 16. Oktober“ ein Konzept vorgestellt, das in seinen allgemeinen Grundsätzen von den internationalen Flüchtlingsorganisationen begrüßt worden ist, das aber nach den bisherigen Erfahrungen mit der Praxis der Asylpolitik in der EU und in den verschiedenen Mitgliedstaaten erstmalig noch viel Skepsis in Bezug auf die konkrete Umsetzung der geäußerten Absichtsbekundungen hervorgerufen hat.

„A BROAD WELCOME BUT WE REMAIN VIGILANT“, unter diesem Titel hat ECRE am 17. Oktober seine Stellungnahme zu den Schlussfolgerungen des Europäischen Rats abgegeben.

Das Konzept der zukünftigen gemeinsamen Asyl- und Migrationspolitik der EU umfasst vier Abschnitte:

1. Partnerschaft mit Herkunftsländern
2. ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem
3. gerechte Behandlung von Drittstaatsangehörigen
4. Steuerung der Migrationsströme.

Mit großer Erleichterung nahmen die Flüchtlingsorganisationen vor allem die Ausführun-

gen des 2. Abschnittes zur Kenntnis, in dem der Europäische Rat die Bedeutung bekräftigt, „die die Union und die Mitgliedstaaten der unbedingten Achtung des Rechts auf Asyl“ beimessen. Der Rat ist übereingekommen, auf ein Gemeinsames Asylsystem hinzuwirken, das sich auf die uneingeschränkte und all umfassende Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention stützt, wodurch sichergestellt wird, dass niemand dorthin zurückgeschickt wird, wo er Verfolgung ausgesetzt ist, d.h. der Grundsatz der Nichtzurückweisung gewahrt bleibt.

Auf kurze Zeit sollte „eine klare und praktikable Formel für die Bestimmung des für die Prüfung eines Asylantrags zuständigen Staates“ definiert werden. Es sollten „gemeinsame Standards für ein gerechtes und wirksames Asylverfahren und gemeinsame Mindestbedingungen für die Aufnahme von Asylbewerbern“ festgelegt werden. Außerdem muss es zu einer „Annäherung der Bestimmungen über die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft“ kommen, ebenso zu einheitlichen „Vorschriften über die Formen des subsidiären Schutzes“, die einer schutzbedürftigen Person „einen angemessenen Status verleihen“.

„Auf längere Sicht sollten die Regeln der Gemeinschaft zu einem gemeinsamen Asylverfahren und zu einem unionsweit geltenden einheitlichen Status“ für die anerkannten Asylbewerber führen.

ECRE ist der Auffassung, dass eine einheitliche Auslegung der Genfer Flüchtlingskonvention der wichtigste Faktor bei der Schaffung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems ist und daher vorrangiges Ziel sein sollte. Dies bedeutet nämlich, dass restriktive Maßnahmen, die die Flucht vor Verfolgung verhindern (z.B. Sanktionen gegen Beförderungsunternehmen, Visavorschriften und Kontrollen außerhalb des EU-Hoheitsbereiches, abschreckende Maßnahmen wie die Inhaftierung von Asylbewerbern) so geändert werden müssen, dass sie den Menschen Zugang zu Schutz garantieren.

Deutschland müsste z.B. den § 51 Ausländergesetz laut PRO ASYL (18.10.99) so ergänzen, dass auch nichtstaatliche Verfolgung zum Asyl berechtigt. Für die EU ergibt sich daraus z.B. die Pflicht, das Dubliner Abkommen zu überarbeiten.

Der Europäische Rat fordert in diesem Abschnitt auch dazu auf, „in der Frage des vorüber-

gehenden Schutzes für Vertriebene auf der Grundlage der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten Einvernehmen“ zu erzielen. Es sollte geprüft werden, „ob nicht bei einem massiven Zustrom von Flüchtlingen, zwecks vorübergehender Schutzgewährung, eine Form von Finanzreserve bereitgestellt werden könnte“.

ECRE weist daraufhin, dass die EU in diesem Bereich dringend ein Rechtsinstrument benötigt und begrüßt, derartige Schutzmaßnahmen durch die Schaffung einer Finanzreserve zu unterstützen.

Eine Aufteilung der Verantwortung innerhalb Europas und weltweit ist auch ein wichtiger Teil eines umfassenden Schutzsystems, und dies nicht nur in Fällen einer plötzlichen und massiven Zuwanderung.

Im 1. Abschnitt stellt der Rat der EU ein umfassendes Migrationskonzept vor, das Fragen miteinbezieht, „die sich in Bezug auf die Politik, Menschenrechte und Entwicklung in den Herkunfts- und Transitländern und Transitregionen stellen“. Es geht hier um aktive Beiträge der EU und ihrer Mitgliedstaaten zur Verbesserung der Lebensbedingungen, Verhütung von Konflikten, Festigung demokratischer Staaten sowie Sicherstellung der Achtung der Menschenrechte.

Eine vom Rat eingesetzte „Hochrangige Gruppe Asyl und Migration“ hat bereits erste Aktionspläne für Afghanistan, Irak, Marokko, Somalia und Sri Lanka ausgearbeitet, über deren Umsetzung im Dezember 2000 berichtet werden soll. Pläne über weitere Länder werden erstellt.

ECRE befürchtet, dass die EU z.B. wirtschaftliche Hilfe für Herkunfts- oder Transitländer von deren Bereitschaft abhängig machen könnte, auf Kontrolle ausgerichtete Maßnahmen zu ergreifen, die nicht im Einklang mit dem Ziel der „unbedingten Achtung des Rechts auf Asyl“ stehen.

Die in Abschnitt 3 vom Rat geforderte Sicherstellung der „Gerechten Behandlung von Drittstaatsangehörigen“, in dem eine energischere Integrationspolitik betrieben werden soll, wird natürlich von allen Flüchtlingsorganisationen begrüßt.

ERCE: Eine solche Politik bedeutet per definitionem, dass Flüchtlingen bei Anerkennung ihrer Rechtsstellung vergleichbare Rechte wie EU-Bürgern zuerkannt werden.

In Abschnitt 4 geht es um eine effiziente Steuerung von Migrationsströmen. Der Europäische Rat fordert „Informationskampagnen über die tatsächlichen Möglichkeiten der legalen Einwanderung“, „die Prävention aller Arten des Schlepperunwesens“, „die Annahme von Rechtsvorschriften, die strenge Sanktionen zur Ahndung dieses schweren Verbrechens vorsehen“ und „eine aktive gemeinsame Politik im Bereich Visa und gefälschte Dokumente“. Große Bedeutung kommt „der effizienten Kontrolle der künftigen Außengrenzen der Union durch ausgebildete Fachkräfte“ zu.

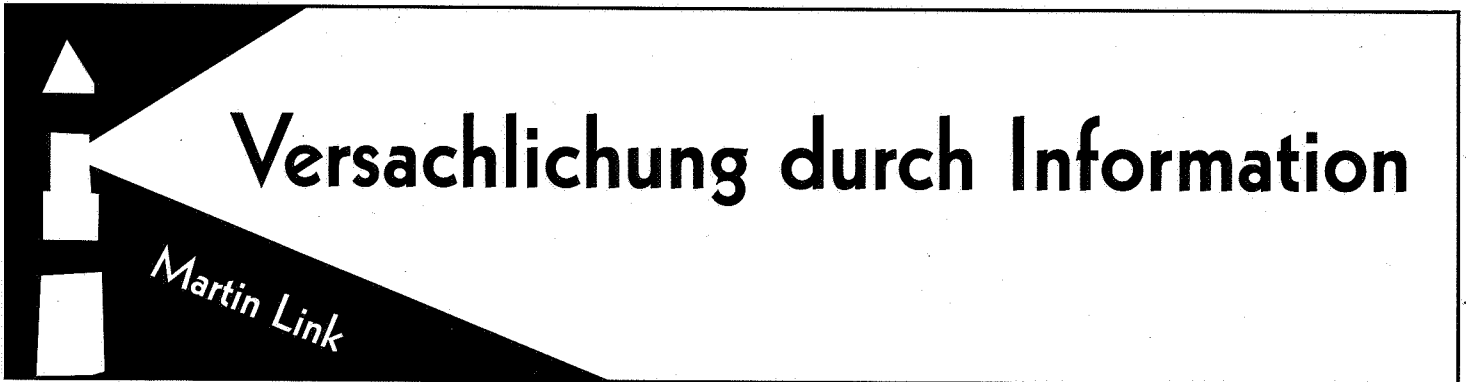
ECRE versteht unter Steuerung der Migrationsströme auch die Entwicklung von Maßnahmen, die den Zugang zum Schutzsystem in der EU ermöglichen. Er stimmt mit der Einschätzung überein, dass Grenzkontrollen nur von ausgebildeten Fachkräften vorgenommen werden sollten. Das bedeutet aber, dass die Grenzpolizei so ausgebildet sein muss, dass sie Asylsuchende erkennen und professionell mit ihnen umgehen kann. Spezielle Ausbildungseinheiten sollten geschlechtsspezifische Fragen und die Arbeit mit Kindern behandeln.

„Die Unterstützung der Herkunfts- und Transitländer“ sollte ausgebaut werden, „um die freiwillige Rückkehr“ der Flüchtlinge zu fördern und die Fähigkeit dieser Länder zu stärken, ihre Rücknahmeverpflichtungen erfüllen zu können. ECRE interpretiert den Grundsatz der freiwilligen Rückkehr so, dass z.B. Kurzbesuche erlaubt sind, um sich über die Situation vor Ort ein Bild zu machen, damit der Entschluss zur Rückkehr in voller Kenntnis der Sachlage getroffen wird. Auch Rückübernahmeabkommen müssen mit dem Ziel der „unbedingten Achtung des Rechts auf Asyl“ im Einklang stehen.

Wie dringend notwendig es ist, in den nächsten 5 Jahren die Umsetzung des Konzepts in konkrete Gemeinsame Europäische Asyl- und Migrationspolitik wachsam und engagiert zu begleiten, macht ein Artikel in der Zeitung »Die Zeit« (28.10.99) deutlich, in dem Innenminister Otto Schily sich zur europäischen und deutschen Asylpolitik äußert. Das deutsche Recht auf Asyl, als Grundrecht in der Verfassung festgeschrieben, „lässt sich nicht halten“, meint Schily. „Ein subjektives Recht auf Asylgewährung wird die EU nicht akzeptieren.“ Er schlägt vor, die „Selbstverpflichtung des Staates zu Asylgewährung“ müsse durch „eine unabhängige Institution abgesichert werden“. „Diese muss die Asylbegehren prüfen und auf Grund ihrer moralischen, politischen und sonstigen Einschätzung zu einer Entscheidung gelangen.“ – „Nicht jede Wohltat, die wir einem Menschen zuwenden, muss einklagbar sein.“

Asyl nur noch von Staates Gnaden? Ein rechtsfreier Raum gerade in diesem so schwierigen und sensiblen Bereich unserer Gesellschaft? Die Genfer Flüchtlingskonvention enthält das unbedingte Verbot, Gefährdete an den Grenzen abzuweisen und abzuschleppen. Sie haben ein Recht auf Asyl.





Die migrations- und flüchtlingspolitische Kampagne Landtagswahl 2000

Am 27. Februar 2000 werden wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein wieder einmal an die Urnen gerufen. Diesmal geht es um die Wahl des Kieler Landtages. Schon Wochen vor dem Wahltag pflastern Plakate aller Parteien Straßen und Wege. Parteiprogramme versprechen Kontinuität oder Wechsel. Politiker werben für sich mit Eigenlob oder betätigen sich an Schuldzuweisungen. Polemiken und Slogans deuten an, wer für gesellschaftliche Probleme verantwortlich ist und angeblich die verheißungsvolle Zukunft stört.

In Schleswig-Holstein leben ca. 142.000 Migrantinnen und Migranten. Insbesondere die ca. 14.000 Flüchtlinge finden sich am Rand der Gesellschaft: beherrscht vom Trauma der Flucht finden sie wenig Kontakt und kaum Beschäftigung. Nur ein Zehntel rettet die Asylberechtigung. Den meisten fehlt jede Perspektive bei unausweichlich drohender Abschiebung...

Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge haben bei vergangenen Bundes- und Landeswahlkämpfen die Erfahrung machen müssen, dass ihre Anliegen kaum Beachtung finden. Statt dessen fühlten sie sich allzu oft als Sündenböcke für alle möglichen gesellschaftlichen Probleme ver-

antwortlich gemacht. Mit der migrations- und flüchtlingspolitischen Kampagne Landtagswahl 2000 wollen wir dies soweit möglich zumindest für den Wahlkampf im nördlichsten Bundesland ändern. Mit dem hier vorgestellten Programm werden sich die Veranstalterinnen und Veranstalter der Kampagne - Flüchtlingsrat, Landesflüchtlingsbeauftragter, ZBBS und Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein - in die kommenden Diskussionen über eine zukünftige Landespolitik einmischen.

Versachlichung durch seriöse Information: Politiker der im Landtag vertretenen Parteien stellen sich in öffentlichen Podien den Fragen von flüchtlings- und migrationspolitisch interessierten Bürgerinnen und Bürgern. Fachleute referieren über Reizthemen, wie Rassismus in den Medien, Asylrecht oder Kriminalitätsentwicklung. Der soziale Alltag von Migrantinnen und Migranten wird sich in Foren zu Traumatisierung, Frauenmigration oder Arbeit & Zuwanderung erschließen.

Die vorliegende Ausgabe von DER SCHLEPPER rundet das Programm der Kampagne ab und bietet den Parteien, sich mit ihren migrations- und flüchtlingspolitischen Leistungen oder programmatischen Vorhaben zu präsentieren. Gleichzeitig formulieren Menschen, die in ganz unter-

schiedlichen Zusammenhängen in Schleswig-Holstein Flüchtlingen solidarisch zur Seite stehen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit), ihre flüchtlingspolitischen Forderungen. Wie sehr das Thema auch Menschen außerhalb der sogenannten Unterstützerszene bewegt, verdeutlicht nicht zuletzt das Echo auf unseren Plakatwettbewerb. Der textliche Blick über den Teller rand in die flüchtlingspolitische Wirklichkeit Hamburgs möge Interessierten aus Schleswig-Holstein weitere Anregung für Initiativen zum Erhalt oder für Ansätze zur Veränderung politischer und Verwaltungsstandards liefern.

DER SCHLEPPER und die migrations- und flüchtlingspolitische Kampagne Landtagswahl 2000 wenden sich mit ihrem Angebot an alle Interessierten: an diejenigen, die gewählt werden wollen, und jene, die die Wahl haben. Aber auch an solche, die nicht wählen wollen oder jene, die dies aus Gründen fehlenden Wahlrechts noch nicht dürfen.

Informationen zum Programm der Kampagne können beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein angefordert werden:

T. 0431-735 000, F. 0431-736 077

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir haben eine Menge erreicht

Niemand verlässt seine Heimat freiwillig. Doch seit der Asylrechtsänderung 1993 wird nicht mehr gefragt: „Warum bist Du geflohen?“ Sondern es wird gefragt: „Auf welchem Weg bist Du hergekommen?“ Die wahrheitsgemäße Antwort bedeutet meist Abschiebung. Wer Flüchtlingen ohne Aufenthaltsstatus hilft, wird bestraft. Das macht den Preis teuer. Flüchtlinge werden von Menschen ausgenutzt, die Flüchtlingshilfe nicht als humanitäre und verantwortungsvolle Aufgabe begreifen, sondern mit „Schlepperei“ Geschäfte machen. Es ist ein trauriger Fakt, dass in der Zeit des vereinten Europa die deutsch-polnische Grenze als die gesicherte Grenze der Welt gilt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verstehen Flüchtlingspolitik als Menschenrechtspolitik. Das geltende Asylrecht kritisieren wir, weil es für einen elitären Kreis zum Luxus geworden ist. Das Ausländerrecht halten wir für eine Sondergesetzgebung, das in eine moderne BürgerInnenrechtsgesellschaft nicht hineingehört. Wir wollen stattdessen ein Flüchtlingsrecht, ein Einwanderungsgesetz und ein Recht für MigrantInnen, die hier ihren Lebensmittelpunkt gefunden haben, das ihnen volle BürgerInnenrechte gewährt.

Wer nach Schleswig-Holstein geflohen ist, der soll nicht den Eindruck haben, das er oder sie hier nicht willkommen ist. Die Delegationen in den Erstaufnahmeeinrichtungen haben bewirkt, das Mängel festgestellt und zum Teil mit Unterstützung der Landtagsfraktion behoben werden konnten. Unseren Vorschlag, die Stelle der Verfahrensberatung fest zu installieren, hat die Landesregierung umgesetzt. Wir wollen, insbesondere für Frauen und Kinder, weitere Verbesserungen in der Einrichtung erreichen, indem der Anteil des weiblichen Personals erhöht wird und mehr frauen- und kindgerechte Räume geschaffen werden. Die Weiterverteilung in die Kommunen muss zügiger gelingen und die Verweilzeiten reduziert werden. Überschreitungen der Höchstaufenthaltsdauer von drei Monaten nach dem Asylverfahrensgesetz darf es nicht geben.

Wir wollen eine Versorgung für Flüchtlinge, die mindestens ein Existenzminimum sichert. Aus diesem Grunde lehnen wir das Asylbewerberleistungsgesetz ab. Es diskriminiert und stigmatisiert Flüchtlinge. Die Erlasslage in Schleswig-Holstein lässt den Kommunen die Möglichkeit der Bargeldzahlung. Wir setzen uns auf Landesebene dafür ein, das die Spielräume dieses Bundesgesetzes bestmöglich ausgenutzt werden.

Flüchtlinge haben ein Recht auf ein zügiges und faires Asylverfahren. Die Verfahrenszeiten sind jedoch noch viel zu lange. Das belastet die Flüchtlinge, weil sie lange in Ungewissheit leben müssen. Dies stößt aber auch bei den Gerichten und den Anwälten an die Kapazitätsgrenze und verursacht für den Steuerzahler und für den Flüchtling hohe Kosten, die gerade von den Flüchtlinge oftmals nicht aufgebracht werden können. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich durch parlamentarische Initiativen schon seit langer Zeit für eine Altfallregelung ein, die Flüchtlingen mit einem langen Aufenthalt in Deutschland ohne Abschluss des Verfahrens ein Bleiberecht gewährt.

Wer als politischer Flüchtling geflohen ist, der kann seine politische Überzeugung nicht an der Landesgrenze abgeben. Das Recht der freien Meinungsäußerung und die Versammlungsfreiheit sind Grundrechte, die auch für Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit gelten. Zu diesen Rechten gehört auch die politische Betätigung. Das Asylverfahrensgesetz schränkt den Aufenthaltsbereich der oder des AsylbewerberIn ein und damit auch das Recht auf politische Betätigung. Das Asylverfahrensgesetz ist deshalb in den Paragraphen 57 und 58 reformbedürftig.

„Auch zukünftig wird die Landesregierung alle Anstrengungen unternehmen, um ein friedliches Zusammenleben aller Kulturen zu fördern. Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Ausländerhass stoßen auf unsere entschiedene demokratische Gegenwehr.“ So steht es im Schleswig-Holsteinischen Koalitionsvertrag. Und weiter heisst es: „Die Landesregierung wird auch weiterhin mit einer Öffentlichkeitskampagne für Flüchtlinge über Fluchtursachen und Probleme der Flüchtlinge aufklären. Frem-

denhass und Rassismus in Schleswig-Holstein werden dezentral mit Aufklärung und Informationen bekämpft. Ausstellungen und andere Aktivitäten von Flüchtlingsinitiativen, die über die Situation berichten, werden von der Landesregierung unterstützt und außer im Landeshaus auch in anderen öffentlichen Gebäuden, wie z. B. Schulen, möglich gemacht werden.“ Die Zielsetzung im Koalitionsvertrag trägt unsere volle Unterstützung und wir werden uns weiterhin für die Umsetzung dieser Ziele einsetzen.

Integration ist keine Einbahnstrasse. Für die Integration der MigrantInnen werden wir uns in Schleswig-Holstein auch weiterhin stark machen. Rechtlich und sozial. Die Landesregierung hat in diesem Punkt viele unserer Vorschläge aufgegriffen und umgesetzt. Wir haben in Zeiten knapper Kassen 2 Millionen Mark mehr Geld für Initiativen und Vereine an Landesmitteln zur Verfügung gestellt, u.a. für Deutschkurse. Die Stelle eines Flüchtlings- und Migrationsbeauftragten wurde geschaffen. Helmut Frenz setzt sich seit Frühjahr 1999 für die Integration der Nichtdeutschen ein. Der Runde Tisch beim Innenministerium trägt dazu bei, das Probleme bei der Integration mit Fachleuten diskutiert und angepackt werden können. Der Flüchtlingsrat, der nun institutionell vom Land gefördert wird, ist eine starke Lobby für die Flüchtlinge in unserem Land. Veranstaltungen, Ausstellungen und andere Aktivitäten haben einen wichtigen Beitrag zur Verständigung der verschiedenen Kulturen in Schleswig-Holstein beigetragen.

Seit Oktober 1998 wird nun auch durch die ROT-GRÜNE Bundesregierung die rechtliche Integration nachhaltig gefördert. Schon nach einem Jahr Regierungszeit konnte das Staatsangehörig-

Wir fordern: Abschaffung der Gemeinschaftsunterkünfte!

Gemeinschaftsunterkünfte als Dauerbleibe sind abzuschaffen! Wer sich im laufenden Asylverfahren befindet, soll „in der Regel“ in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden (§ 53,1 AsylVfG). Asylverfahren ziehen sich bis zu 10 Jahren hin. Ist so eine Aufbewahrung in qualvoller Enge, ohne jegliche Privatsphäre, tatsächlich „legal“? Noch immer gibt es Containerunterkünfte, oft auf einsamem Gelände, besonders geeignet für fremdenfeindliche Übergriffe. Wer Einkommen hat, zahlt dafür pro qm als Minimum 30 DM.

Die „Regel“ muss zur Ausnahme werden und auf kurze Dauer!

Inge Suhr

keitsrecht grundlegend reformiert, modernisiert und Einbürgerungen erleichtert werden, wenn auch nicht in dem Maße, wie es sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewünscht hätten.

Für ein eigenständiges Aufenthaltsrecht für EhegattInnen machen wir uns schon seit Jahren stark. Im Bundestag haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrere Initiativen unternommen, um ein eigenständiges Aufenthaltsrecht schon früher als in der im Gesetz genannten Frist zu erlangen. Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene wurde nun vereinbart, das die Ehebestandszeit von vier auf zwei Jahre reduziert wird, wenn seit drei Jahren ein rechtmässiger inländischer Aufenthaltstitel besteht. Auch den Einbürgerungsanspruch von EhegattInnen hat die ROT-GRÜNE Koalition in Berlin durch Gesetz erleichtert. EhegattInnen können bereits dann eingebürgert werden, wenn sie sich noch nicht seit acht Jahren rechtmässig im Inland aufhalten. Die im Gesetz genannten Einbürgerungskriterien sind ausgenommen, wenn ein minderjähriges Kind im Zeitpunkt der Einbürgerung das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Diese Verbesserungen kommen insbesondere Frauen zugute. Denn gerade Frauen haben unter den bislang bestehenden gesetzlichen Regelungen und Praktiken der Ordnungsämter bei der Überprüfung von „Scheinehen“ zu leiden.

Interkulturelles Lernen und die Eingliederung der jugendliche MigrantInnen in den Arbeitsmarkt ist eine wichtige Zukunftsaufgabe für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bereits im Kindergarten muss interkulturelle Erziehung und Lernen beginnen. Kinder sind neugierig auf das Fremde und wollen es verstehen lernen. Der Übergang zur Schule muss nahtlos geschehen. Fremdsprachiger Unterricht, z.B. in Türkisch, soll insbesondere in Orten mit hohem Anteil von türkischen Kindern zur Regel werden. Erste Projekte haben begonnen und müssen intensiviert werden. Bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt hat die Schleswig-Holsteinische Landesregierung unter ROT-GRÜN ein Pilotprojekt begonnen, das beispielhaft ist in Deutschland. Ausländische Betriebe können nun mit finanzieller

Unterstützung der Landesregierung sehr viel leichter die Ausbildungsergebnisse erwerben. Das wird dazu führen, das auch jugendliche MigrantInnen schneller einen Ausbildungsplatz bekommen werden.

MigrantInnen haben es besonders schwer auf dem Arbeitsmarkt. Trotz häufig guter Ausbildung können sie diese Qualifikationen in Deutschland nicht anwenden oder sie werden auf dem Arbeitsmarkt nicht nachgefragt. Durch das Arbeitsförderungsgesetz werden sie zusätzlich benachteiligt, da Arbeitsplätze bevorzugt an deutsche Staatsangehörige und Angehörige der EU vergeben werden. Das generelle Arbeitsverbot für neu eingereiste Flüchtlinge von dem ehemaligen Bundesarbeitsminister Blüm aus dem Jahre 1997 hat erheblich zur Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt beigetragen. Dies führt dazu, dass noch mehr Nichtdeutsche mit geringen Aufenthaltsstatus in illegale Beschäftigungsverhältnisse gedrängt werden, deren Löhne oftmals bei gesundheitsgefährdenden Arbeitsbedingungen deutlich unter dem Mindestlohnniveau liegen. Wir werden uns auf Bundesebene für eine Rücknahme dieses Erlasses einsetzen.

Den Flüchtling, der noch im Verfolgerstaat in aller Ruhe seine sieben Sachen zusammensuchen und die Passdokumente in Ordnung bringen kann, den gibt es nicht. Nicht nur die Situation in Kosov@ hat uns vor Augen geführt, dass persönliche Papiere, einschliesslich Passdokumenten, von den Verfolgern bewusst verbrannt worden sind, um die Identität zu verschleiern. Dies darf den Flüchtlingen bei der Anerkennung oder bei der Erlangung eines Aufenthaltstitels nicht zum Nachteil gelangen. Hier ist von den Behörden und Ämtern mehr Menschlichkeit und weniger Bürokratismus gefragt. Die Folgen sind für die Betroffenen häufig fatal, besonders dann, wenn ihnen von den Behörden mangelnde Mitwirkungspflicht vorgeworfen wird, weil der Verfolgerstaat sich weigert, Passersatzpapiere auszustellen. Die Problematik der fehlenden Passersatzpapiere wurde in einigen Erlassen vom Innenministerium im Sinne der Flüchtlinge berücksichtigt. Bei Kosov@-Flüchtlingen, die durch das Kontingent im April 1999 eingereist sind, konnte

eine unbürokratische Initiative durch Unterstützung des Landtages gefunden werden.

Kirchenasyl ist für Flüchtlinge nicht selten der letzte Strohalm vor der Abschiebung. Die massiven Einschränkungen im Asylverfahrensrecht, die von der unionsgeführten Bundesregierung in sechzehn Jahren durch zahlreiche Novellierungen vorgenommen wurden, haben den Rechtsweg für Flüchtlinge auf ein Minimum verkürzt. Flüchtlinge können häufig nicht hinreichend ihre Verfolgungsgründe darlegen. Im Asylverfahrensrecht müssen die massiven Einschränkungen zurückgenommen werden. Bis das Bundesgesetz geändert ist, müssen humanitäre Lösungen im Rahmen des noch verbliebenen Rechts gefunden werden. Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung hat auf Vorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits unmittelbar nach Bestehen der Koalition eine Härtefallkommission eingerichtet, die in vielen Fällen den Flüchtlingen einen weiteren Verbleib verschaffen konnte. Zudem hat die Fachkommission häufiger konstruktive Vorschläge für gesetzliche Novellierungen gemacht. Praktische und rechtliche Probleme wurden auf einer Fachtagung mit Behördenvertretern und FachexpertInnen erörtert.

Die Koalitionspartner haben in den Koalitionsvertrag geschrieben: „Die Landesregierung wird mit Abschiebestops nach § 54 AuslG dafür Sorge tragen, dass Menschen nicht zwangsweise in Staaten zurückkehren müssen, in denen ihnen Gefahren für Leib, Leben oder Freiheit drohen.“ Wir wissen, dass diese Formel manches Mal unterlaufen wird, nicht selten auch deswegen, weil Schleswig-Holstein mutig nach vorne prescht, dann jedoch für Abschiebestops keine Unterstützung aus anderen Bundesländern bekommt und wieder zurückrudert.

Zu Abschiebehaft haben wir eine klare und eindeutige Position: Wir lehnen sie ab! Solange es diese bundesgesetzliche Regelung gibt, werden wir darauf drängen, dass die landespolitischen Kompetenzen optimal im Sinne der Flüchtlinge genutzt werden. Momentan wird in Schleswig-Holstein Abschiebehaft unter Strafvollzugsbedingungen praktiziert, was wir nicht für vertretbar halten. Wir wollen in Schleswig-Holstein alle rechtlichen und sozialen Möglichkeiten ausschöpfen, um vorrangig Abschiebehaft zu vermeiden und sie so verträglich wie möglich zu gestalten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben als kleiner Partner in der Regierung in der Flüchtlings- und Migrationspolitik eine Menge erreichen können. Eine Kehrtwendung in der Politik wurde erreicht. Flüchtlinge und MigrantInnen haben in Schleswig-Holstein eine deutlich stärkere Lobby als noch vor vier Jahren. Bis zu einer rechtlichen und sozialen Gleichstellung ist es jedoch noch ein weiter Weg. Wir wollen uns auch in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass Migrationspolitik einen hohen Stellenwert erfährt. Dies gelingt uns nur mit einer starken Fraktion im neuen Landtag.

Wir fordern:

§ 54 AuslG pragmatisch umsetzen!

Die Konferenz der Innenminister hat sich darauf geeinigt, Abschiebestops nur noch mit Zustimmung des Bundesinnenministers zu erlassen, und hat damit ein Gesetz per Verabredung ausgehebelt.

Die im § 54 AuslG angelegte Landeskompetenz für halbjährige Abschiebestops ist unverzichtbar, insbesondere zur umgehenden Reaktion auf akute Spannungen und Krisen in Herkunftsländer und bei alarmierender, aber noch unklarer Auskunftsfrage.

Wird dieses Gesetzesinstrument aus Opportunismus nicht genutzt, entstehen immer wieder Schutzlücken.

Wir fordern von den Innenministern der Länder, sich ihrer gesetzlich verankerten Verantwortung wieder zu stellen und die freiwillig verabredete Verlagerung auf Bundesebene aufzukündigen.

Christiane Krambeck

CDU:

Politik für Ausländer

Rund 7,3 Millionen Ausländer leben in Deutschland. Mit einem Ausländeranteil von 8,9 Prozent nimmt Deutschland in Europa einen Spitzenplatz ein. Fast die Hälfte aller Ausländer lebt seit mindestens 10 Jahren hier, darunter 29 Prozent seit 20 Jahren oder länger. Ein Fünftel aller Ausländer sind bereits in Deutschland geboren; bei den unter 19jährigen sind es knapp 2/3. Jeder vierte Ausländer in Deutschland stammt aus einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union.

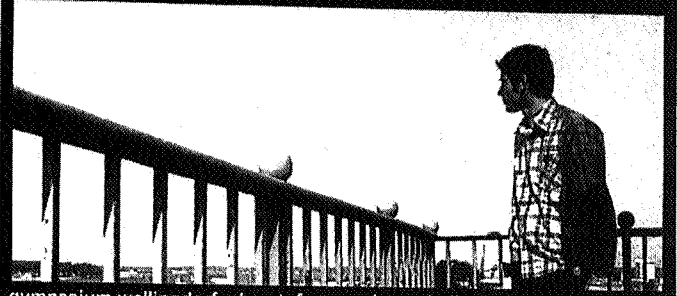
Wir möchten, dass Schleswig-Holstein auch in Zukunft ein offenes und gastfreundliches Land bleibt, ein Land, in dem sich auch Ausländer, die sich rechtmässig und friedlich hier aufhalten, wohlfühlen können. Sie sind eine Bereicherung für unsere Gesellschaft. Diejenigen Ausländer jedoch, die unsere Gastfreundschaft missbrauchen, müssen so schnell wie möglich abgeschoben werden.

Die auf Dauer rechtmässig bei uns lebenden ausländischen Mitbürger wollen wir in diese Gesellschaft integrieren. Die Integration ist für die Zukunftsfähigkeit unserer Freiheits- und Rechtsord-

nung von entscheidender Bedeutung. Integration erfordert, dass beide Seiten aufeinander zugehen. Toleranz für andere Lebensart einerseits und das Bemühen, in unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit heimisch zu werden, andererseits. Integration stellt Anforderungen an beide Seiten, sie ist weder einseitige Assimilation noch unverbundenes Nebeneinander auf Dauer.

Unser Ziel ist eine Kultur der Toleranz und des Miteinanders. Unter unserer Regierungsverantwortung werden wir deshalb die Anstrengungen zur Integration der bei uns leben-

alt g., 19 Jahre



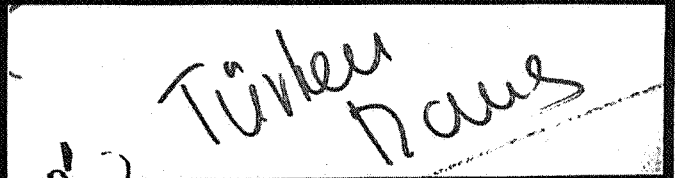
gymnasium wellingdorf, oberstufensprecher, mitglied der schülervertretung, abgeordneter im landesschülerparlament, leiter der new english drama group, ehem. landesauswahlspieler des thw

...involviert



seit 19 jahren in kiel

...integriert



...diskriminiert

Wir fordern: Eigene Wohnung nach spätestens 2 Jahren!

Unsere Forderung an die Landespolitik: Zeitliche Begrenzung der Pflicht von Asylbewerbern und geduldeten Flüchtlingen, in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen zu müssen und eine gesetzliche Grundlage für die „Hausordnungen“ solcher Unterkünfte

Zweck der Pflicht, in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen zu müssen (§53, Abs.1 AsylVG.), ist es, den Aufenthalt der Flüchtlinge kontrollieren zu können, sowie ihnen zur Förderung der Rückkehrbereitschaft den Aufenthalt so unangenehm wie möglich zu machen.

In einer Gemeinschaftsunterkunft wird dem Flüchtling ein hohes Mass an Bereitschaft zur Inkaufnahme der Einschränkung des räumlichen Umfeldes und der privaten Sphäre, außerdem die Hinnahme der gemeinschaftlichen Benutzung der Küche und sanitären Einrichtungen mit all ihren Problemen abverlangt.

Die meisten Einschränkungen, denen sich die Flüchtlinge bei der Gestaltung ihres eigenen Lebens gegenübersehen, sind nicht in einem Gesetz oder einer Verordnung festgelegt, sondern lediglich von dem Träger der Unterkunft in einer „Hausordnung“ formuliert, die sehr willkürlich ausgelegt werden kann.

Wir fordern die Landesregierung auf,

1. für „Hausordnungen“ in Gemeinschaftsunterkünften eine ausführliche gesetzliche Grundlage zu schaffen und
2. den Kreisen die Empfehlung auszusprechen, dass den Flüchtlingen spätestens nach 3 Jahren, Flüchtlingsfamilien nach 2 Jahren Aufenthalt in Gemeinschaftsunterkünften eine Erlaubnis erteilt werden sollte, eine eigene Wohnung zu beziehen.

Freundeskreis für Asylsuchende und Aussiedler Bordesholm
SprecherInnen: Margret Best, Rita Petzoldt, Bruno Petzoldt, Ute Rittmann

den Ausländer auf allen Ebenen verbessern.

Dazu gehört ein in sich geschlossenes Integrationskonzept mit den Elementen intensive Sprachschulung, Vertrautmachen mit den üblichen Bürgerrechten und den Grundwerten unserer Gesellschaft, ausreichenden Ausbildungsplätzen, Mitwirkung in Vereinen, Parteien und Kirchen.

Ungeachtet unserer Bemühungen um Integration der hier lebenden Ausländer treten wir dafür ein, den Zuzug von Ausländern nach Deutschland zu begrenzen. Vernünftige Ausländerpolitik kann nur in der Balance zwischen Integration und Zuzugsbegrenzung gelingen. Unsere Bemühungen um Zuzugsbegrenzung ändern jedoch nichts daran, dass wir uns unverändert zum verfassungsmässig garantierten Recht auf Asyl für politisch Verfolgte bekennen. Wir werden auf eine Harmonisierung des Asyl- und Zuwanderungsrechtes innerhalb der Europäischen Union hinwirken. Auch um das Asylrecht für die wirklich Asylbedürftigen zu erhalten, müssen wir jedoch den Missbrauch des Asylrechts verhindern.

F.D.P.:

Zuwanderung ist ein Gewinn für die Gesellschaft

Das Land Schleswig-Holstein besitzt aufgrund der föderalen Struktur der Bundesrepublik und der zunehmenden Verlagerung von einzelstaatlichen Kompetenzen auf die EU – Stichwort Einheitlicher Rechtsraum – im Bereich der Flüchtlings- und Migrationspolitik verschieden stark ausgeprägte Handlungsmöglichkeiten.

Von zentraler Bedeutung für die Situation von Flüchtlingen und Migranten sind die sie betreffenden gesetzlichen Regelungen. Die Kompetenz zum Erlass dieser Regelungen liegt beim Bund, so dass das Land bzw. die Landespolitik nur über den Bundesrat Einfluss nehmen kann.

Aus diesem Grund hat die F.D.P.-Fraktion im Februar diesen Jahres einen Antrag (Drucksache 14/1939) in den schleswig-holsteinischen Landtag eingebracht, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, im deutschen Bundesrat die Initiative für die Schaffung einer Altfallregelung für Asylbewerber zu ergreifen. Stichwortartig zusammengefasst soll diese Regelung folgenden Kriterien genügen:

- Unbefristetes Aufenthaltsrecht für Asylbewerber, die seit mindestens fünf Jahren in Deutschland leben, sich integriert haben und die ein Abschiebehindernis nicht zu vertreten haben bzw. für die eine

Rückkehr eine Gefahr für Leib und Leben darstellt.

- Anpassung der arbeitsrechtlichen Regelungen, so dass die Asylbewerber legal einer Erwerbstätigkeit nachgehen können.
- Schaffung einer flexiblen Fristenregelung für die Inanspruchnahme der Altfallregelung

Anders als durch die symbolische Schaffung von immer neuen Gremien und Einrichtungen, die nichts bewirken können, da sie von Rechts wegen keine Entscheidungskompetenzen besitzen, ist durch eine solche Regelung eine tatsächliche Verbesserung der Situation der Betroffenen zu erwarten.

Gleiches gilt für das Ausländergesetz. Die jetzige Regelung lässt so gut wie keinen Ermessensspielraum für humanitäre Fälle und muss ebenfalls um eine Härtefallregelung ergänzt werden.

Aus diesem Grund bedauert die F.D.P.-Landtagsfraktion, dass es bisher nicht gelungen ist, im Bundesrat eine Mehrheit für die Schaffung einer Härtefallregelung im Ausländergesetz zu finden.

Mit den entsprechenden Härtefallregelungen wäre auch ein Teil der Abschiebungsproblematik gelöst. Das jetzige Recht zwingt auch in solchen Fällen zur Abschiebung, die unter humanitären

Gesichtspunkten nicht durchgeführt werden dürfen. Eine Härtefallregelung würde dazu führen, dass Abschiebungen nur diejenigen Personen betreffen, die sich unrechtmässig im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufhalten.

Auch für die Bereiche Staatsangehörigkeit und Einwanderung hat die F.D.P. gesetzgeberische Initiativen ergriffen.

Der Gesetzentwurf der F.D.P.-Bundestagsfraktion bildet den Kern des überparteilichen Kompromissantrages im Deutschen Bundestag, der mit seiner Verabschiedung zu einer deutlichen Erleichterung bei der Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft für dauerhaft in Deutschland lebende Ausländer und deren Kinder geführt hat.

Außerdem hat die F.D.P.-Bundestagsfraktion ein Gesetz zur Regelung der Einwanderung nach Deutschland in den Bundestag eingebracht, das sich zur Zeit im parlamentarischen Verfahren befindet.

Beide Initiativen haben die Unterstützung der F.D.P.-Schleswig-Holstein.

Deutschland ist de facto längst ein Einwanderungsland. Nicht die Tatsache, dass Einwanderung in grossem Umfang stattgefunden hat, ist das Problem, sondern deren jahrelange Leugnung.

Einwanderung nach Deutschland ist ein nahezu ungesteuerter Prozess, mit nachteiligen Folgen für Zuwanderer und Gesellschaft. Anstatt aktiv Integrationspolitik zu betreiben, wird nur verwaltet.

Menschen, die sich dauerhaft und rechtmässig in Deutschland aufhalten, haben ein Recht auf Teilhabe an Gesellschaft, Politik und Wirtschaft. Das zentrale Element zur Vermittlung von Teilhabe und zur Integration ist die Sprache. Deshalb müssen neben anderen Massnahmen schwerpunktmässig Sprachkurse als Hilfe zur Selbsthilfe angeboten werden.

Die F.D.P. betrachtet Zuwanderung als Gewinn für die Gesellschaft, und auch für die Wirtschaft. Eine Regelung über ein Zuwanderungsgesetz ist dringend notwendig.

Ein solches Gesetz würde auch eine klare Trennung zwischen Einwanderung und Asyl mit sich bringen. Migration aus wirtschaftlichen Gründen hätte dann eine vom Asylrecht unabhängige und eigenständige Rechtsgrundlage. Die Nichtzulassung

Wir fordern: Abschaffung der Abschiebehäft!

Ca. 6000 Menschen sitzen in der BRD in Abschiebehäft, ohne dass von ihnen ein Verbrechen begangen wurde. Die Menschen hofften, in Deutschland ein Leben ohne Verfolgung und Armut führen zu können.

Nach einer Reihe von Enttäuschungen werden sie in Abschiebehäft genommen um ihre Ausreise/Abschiebung in ihr Heimatland sicherzustellen. Die Freiheitsberaubungen unschuldiger Menschen verlassen die Grundsätze humanistischer und sozialer Gerechtigkeitsauffassungen.

Die Abschiebehäft ist die letzte lückenfüllende Massnahme innerhalb eines Abschottungs-, Abschreckungs- und Repressionssystems gegenüber Flüchtlingen aus der ganzen Welt.

Die geplante zentrale Abschiebehäftanstalt in Rendsburg wird 400.000 DM an öffentlichen Geldern in Anspruch nehmen. Ein Grossteil der Summe wird für die unüberwindbare Mauerkroneicherung ausgegeben, die es keinem Flüchtling gestatten wird, unverletzt zu fliehen. Diese Haushaltsmittel sollten für soziale Integrationsmassnahmen eingesetzt werden, um den allgemeinen Einschränkungen für Flüchtlinge entgegenzuwirken.

Bernd Lange, Netzwerk Asyl RD

zur Einwanderung würde aber auch dazu führen, dass die nachträgliche Stellung eines Asylantrages ausgeschlossen wird. So könnte gerade der lautstark unter dem Etikett des Missbrauchs geführten Diskussion um sogenannte „Schein- oder Wirtschaftsasylanten“ die Spitze genommen werden.

Außerdem ist mit der Schaffung einer legalen Einwanderungsmöglichkeit auch davon auszugehen, dass die illegale Einwanderung zurückgehen wird und Schlepperbanden das Handwerk gelegt wird.

Die Möglichkeiten des Landes für eigenständige Maßnahmen sind aufgrund der Rechtslage begrenzt. Der verbleibende geringe Spielraum kann und soll vom Land genutzt werden.

Bei der Frage der Unterbringung, der Versorgung und der räumlichen Verteilung im Land ist das erste Ziel die Gewährung von schneller und kompetenter Hilfe. Nach Meinung der F.D.P. haben sich die bisherigen Strukturen bewährt und sollten in ihrer Grundstruktur nicht geändert werden, was Verbesserungen in Einzelfragen nicht ausschließt.

Insbesondere in Fragen der Flüchtlingspolitik hat die F.D.P.-Fraktion in der Vergangenheit stets die Auffassung vertreten, dass ein sicherer Aufenthalt ohne permanente Angst vor Abschiebung für Menschen, die ihre Heimat aufgrund von Terror und Krieg verlassen mussten, ein Gebot der Humanität ist.

So hat sich die F.D.P.-Fraktion in der Frage der Verlängerung des Bleiberechts für Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien dafür eingesetzt, den betroffenen Menschen so lange in Schleswig-Holstein Aufenthalt zu gewähren, bis die Situation in ihrem Heimatland eine sichere Rückkehr zulässt. Allerdings ist die F.D.P. auch der

Meinung, dass der Aufenthalt von Bürgerkriegsflüchtlingen dann zu beenden ist, wenn sich die Zustände im Heimatland wieder normalisiert haben und eine Rückkehr ohne Gefahr für Leib und Leben möglich ist. Traumatisierte Personen sind von einer Rückkehrpflicht zu befreien.

Wir fordern: Abschiebungshaft ausschließlich zum Zweck der Abschiebung!

Grundsätzlich entspricht die Abschiebungshaft in einem Land, in dem die Haft das letzte und schärfste Mittel des Umgangs mit straffälligen Menschen ist, nicht dem Standard eines gut und den Menschenrechten entsprechend verwalteten Landes. Für die Aufsicht über die Ausreise sollten andere Mittel der Kontrolle verwendet werden.

Abschiebungshaft sollte ausschließlich zum Zwecke der Abschiebung angeordnet werden. Sie darf nicht dem Ziel dienen, die „Mitarbeit“ des ausreisepflichtigen Menschen zu erzwingen. Sie darf nicht dazu mißbraucht werden, einen „sicheren“ Aufenthaltsort für die Zeit der Beschaffung von Papieren abzugeben. Abschiebungshaft darf nicht als Ersatz für Strafverfolgung eingesetzt werden. Daraus folgt: Abschiebungshaft kann allenfalls für wenige Tage nach Vorliegen aller Voraussetzungen für die Abschiebung angeordnet werden. Deshalb müssen an die Anordnung strengste Maßstäbe angelegt werden. Wenn Abschiebungshaft dennoch in wenigen Ausnahmefällen notwendig erscheint, dann ist der klare Unterschied zur Strafhaft zu beachten: Die Entziehung der Freiheit darf nur die freie Bewegung betreffen. Großzügige Besuchszeitenregelungen und jederzeitiger ungehinderter Zugang für (auch für Rechts-) BeraterInnen sind sicherzustellen.

Martin Hagenmaier

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. * Landesbeauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen * ZBBS e.V. * Heinrich-Böll-Stiftung/anderes lernen e.V.

Migrations- und flüchtlingspolitische Kampagne Landtagswahl 2000:

Rollendes Podium des schleswig-holsteinischen Flüchtlingsbeauftragten: Flüchtlinge in Schleswig-Holstein

- 29. November, 19.30 Uhr: Norderstedt
Shalomkirche (Lütjenmoor 13)
Rollendes Podium zur Flüchtlings- und Migrationspolitik
Konkret: Asylbewerberleistungsgesetz
(gemeinsam mit dem Flüchtlingsbeauftragten des Kirchenkreises Niendorf, Norderstedt)
- 6. Dezember, 19.30 Uhr: Reinbek
Gemeindehaus der Kirchengemeinde Reinbek-West (Berliner Str. 4)
Rollendes Podium zur Flüchtlings- und Migrationspolitik
Konkret: Alt- und Härtefälle
(gemeinsam mit der Kirchengemeinde Reinbek-West)
- 13. Dezember, 19.30 Uhr: Pinneberg
Gemeindehaus der Lutherkirchengemeinde (Kirchhofsweg 53a, Eingang Stettiner Straße)
Rollendes Podium zur Flüchtlings- und Migrationspolitik
Konkret: Abschiebeprix
(gemeinsam mit dem Diakonieverein Migration, Pinneberg)
- 3. Januar, 19.30 Uhr: Kiel
Pumpe / Galerie, Haßstr. 22
Rollendes Podium zur Flüchtlings- und Migrationspolitik
Konkret: Abschiebestopps
- 10. Januar, 19.30 Uhr: Rendsburg
Christkirchengemeinde (Prinzenstr. 13)
Rollendes Podium zur Flüchtlings- und Migrationspolitik
Konkret: Abschiebehaft
(gemeinsam mit dem Diakonieverein, Rendsburg)

- 17. Januar, 19.30 Uhr: Flensburg
Gemeindezentrum der Johanniskirche (Johanniskirchhof 19a)
Rollendes Podium zur Flüchtlings- und Migrationspolitik
Konkret: Flüchtlinge ohne legalen Status
(gemeinsam mit dem Diakonischen Amt, Flensburg)
- 24. Januar, 19.30 Uhr: Husum
Speicher (Hafenstr. 17)
Rollendes Podium zur Flüchtlings- und Migrationspolitik
Konkret: Bargeld statt Gutscheine
(gemeinsam mit Fremde brauchen Freunde und dem Speicher e.V., Husum)

Menschenrecht auf Gesundheit – auch für Folteropfer?

Referenten: Dr. Peter Hollmann (Preetz, Nervenarzt und Psychotherapeut) und Sharif Rahim (Kiel, Dipl.-Sozialpädagoge und Krankenpfleger).
10. Dezember 1999, 19.00 Uhr, Norderstedt, Rathaus / Plenarsaal

„Ausländerkriminalität“ – Legende und Realität

Referent: Prof. Dr. Rainer Geißler, Soziologe an der Universität Gießen
16. Dezember 1999, 19.30 Uhr, Eutin, Großer Saal im Kreishaus

Kollegen oder Konkurrenten?

Migration und Arbeitsmarkt

Referent: Michael Ritmeier, DGB-Landesbezirk Nord
27. Januar 2000, 19.00 / 20.00 Uhr, Kiel, Volkshochschule, Veranstaltungsraum (Kleiner Kuhberg 14)

Menschenrechte in Kiel – alles nur Theater?

Flüchtlinge der Theatergruppe des „Interkulturellen Kontaktcafés Abraham“ spielen Szenen aus ihrem Leben und werden anschließend in Gesprächen über ihre Situation in Kiel berichten.
4. Februar 2000, 20.00 Uhr, Kiel, Kulturladen Leuchtturm (An der Schanze 44, Kiel-Friedrichsort)

AusländerInnen in den Medien? – Fehlanzeigen!

ReferentInnen: Mekonnen Mesghenna, Projekt „Media Watch“ in der Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin; und N.N., Journalistin
5. Februar 2000, 15 Uhr im Kiel, Legienhof (Legienstraße)

Im Labyrinth der Paragraphen

Zur Erosion des Asyl- und Flüchtlingsrechts

Der Referent Hubert Heinhold (Rechtsanwalt, München) ist Vorstandsmitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft Pro Asyl und im Bayerischen Flüchtlingsrat.
15. Februar 2000, 16.00 Uhr, Kiel, Christian Albrecht Universität, Fachbereich Jura (Olshausenstr. 40, Raum auf Anfrage)

Frauen auf der Flucht – Frauen in der Migration

Referentinnen: Nurçan Kurun und N.N. (TIO – Treff- und Informationsort für Migrantinnen, Kiel); Jozefa Paulsen und Claudia Langholz (contra – Modellprojekt gegen Frauenhandel in Schleswig-Holstein, Neumünster).
18. Februar 2000, 19.00 Uhr, Neumünster, KIEK-IN (Gartenstr. 32)

Klaus-Peter Puls, SPD-MdL:

Acht Thesen für ein ausländerfreundliches Schleswig-Holstein

1. „Die Würde des Menschen ist unantastbar“.

Das steht in Artikel 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Politik, Rechtsprechung und Verwaltung auch in Schleswig-Holstein scheinen nicht bei jeder Entscheidung von der Überzeugung getragen zu sein, dass es die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt ist, die Würde nicht nur des deutschen, sondern auch des ausländischen Menschen zu achten und zu schützen.

2. Deutschland ist ein Einwanderungsland.

Ob das im Wahlprogramm irgendeiner Partei steht oder nicht, ist unerheblich. Es ändert nichts an den Fakten: Die Weltbevölkerung ist auf rund sechs Milliarden Menschen angewachsen. Die Völkerwanderung wird sich verstärken. Wer über Globalisierung redet, muss auch globale Verantwortung übernehmen: Nationalegoistische Abschottung auch und gerade gegenüber Not und Elendsflüchtlingen ist verantwortungslos.

3. Das Asylrecht ist weitgehend abgeschafft.

Bis 1993 galt in Deutschland auch und insbesondere aus historischer Verantwortung heraus der klare und eindeutige Verfassungssatz: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“ 1993 wurde diesem Satz im Grundgesetz eine Fülle formaler Einschränkungen aufgepfropft, mit denen im Ergebnis der individuelle Rechtsanspruch auf Asyl weitgehend abgeschafft wurde.

4. Der „Asylkompromiss“ 1993 war gar keiner.

Ohne beide großen Parteien wäre die Aushöhlung des Asylrechts nicht möglich gewesen, weil die Verfassung nur mit Zweidrittelmehrheit geändert werden kann. Die CDU hat 1993 ihr Ziel erreicht (Änderung des Grundgesetzes). Die SPD hat ihre damaligen Ziele nicht erreicht, insbesondere kein Zuwanderungsgesetz, keine allgemein verbindliche Finanzierungsregelung für Bürgerkriegsflüchtlinge und keine wirksamere Bekämpfung der Fluchtursachen in den Herkunftsländern.

5. Die Bundespolitik muss handeln.

Denn: Ausländerrecht ist in erster Linie Bundesrecht. Der Regierungswechsel auf Bundesebene ist 1998 erfolgt. Der auch von der SPD angekündigte Wechsel der Ausländerpolitik steht noch aus. Die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts ist eher dürftig ausgefallen. Das seit langem fällige Zuwanderungsgesetz gibt es immer noch nicht. Von einer wirksamen Integration der bei uns lebenden ausländischen Menschen sind wir weit entfernt.

Wir fordern: Bargeld statt Wertgutscheine für geduldete Asylsuchende!

Nach der 1. Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes von 1997 erhalten dezentral untergebrachte Asylbewerber mit dem Status der Duldung neben einem Taschengeld von monatlich 80 DM ihre Sozialhilfeleistungen meistens in Form von Sachleistungen plus Wertgutscheinen zur Deckung des persönlichen Bedarfs.

Die Wertgutscheine sollen die individuelle Entscheidungs- und Bewegungsfreiheit der Asylbewerber einengen, in den Geschäften haben sie diskriminierende Wirkung, der Verwaltung bringen sie Mehrarbeit und zusätzliche Kosten.

Besonders für die in ländlichen Gemeinden untergebrachten Asylbewerber bedeuten sie eine unzumutbare Härte, da für Behördengänge in die Kreisstädte (Rückfahrkarte Bordesholm - Rendsburg = 25 DM), Fahrten in die Einkaufszentren oder Besuchen bei Landsleuten hohe Fahrtkosten anfallen, die mit Wertgutscheinen nicht zu bezahlen sind.

Auch Flüchtlingsfamilien mit schulpflichtigen Kindern kommen mit dem geringen Bargeldbetrag oft nicht aus.

Gerade das Land Schleswig-Holstein hat sich bei der Neufassung des Asylbewerberleistungsgesetzes 1997 dafür eingesetzt, dass die Sozialhilfeleistungen nach § 3 Abs. 2, Satz 1 ganz flexibel auf den Ort und den Einzelfall bezogen auch in Form von Bargeld ausgezahlt werden können.

Von dieser Möglichkeit machen bis heute die Städte Kiel, Lübeck und Neumünster, aber nur 2 Landkreise (Ostholstein und Pinneberg) Gebrauch.

Wir fordern die Landesregierung auf, sich bei den Kreisen als ausführende Behörden mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass insbesondere in den ländlichen Räumen die Asylbewerber ihre Sozialhilfeleistungen in Bargeld statt in Wertgutscheinen ausgezahlt bekommen.

Freundeskreis für Asylsuchende und Aussiedler Bordesholm
SprecherInnen: Margret Best, Rita Petzoldt, Bruno Petzoldt, Ute Rittmann

6. Die Länder können auch was tun.

Es wäre schön, wenn der Bundestag die Zuständigkeiten für landeseigene Entscheidungen insbesondere bei drohenden Abschiebungen und in Härtefällen endlich erweitern würde. Unabhängig davon sollten die Ausländerbehörden allerdings auch in Schleswig-Holstein angewiesen werden, die im Ausländergesetz schon vorhandenen Entscheidungsspielräume grundsätzlich ausländerfreundlich auszulegen, was leider nicht durchweg geschieht.

7. Alle demokratischen Parteien sind gefordert.

„Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit“ (Artikel 21 Grundgesetz): Sie sollten ihr nicht hinterher laufen. Alle demokratischen Parteien sollten sich hüten, ausländerpolitisch in einen Wettstreit um Stammismehrheiten einzusteigen. Wahlkampf auf dem Rücken und zu Lasten ausländischer Menschen wird die Ausländer-raus-Mentalität mitten in der Gesellschaft verstärken und die Chancen rechtsradikaler Gruppierungen erhöhen.

8. Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Auch das muss man nicht in Wahlprogramme schreiben. Mit ihrer Arbeitskraft, ihren Steuerzahlungen, ihrem Beitrag zum sozialen Sicherungssystem tragen die Menschen ausländischer Herkunft wesentlich zu unserem Wohlstand bei. Sie bereichern unsere Gesellschaft wirtschaftlich, sozial und kulturell. Darüber gilt es auch und gerade in Wahlkämpfen immer wieder aufzuklären. Kirchen, Gewerkschaften, Flüchtlingsorganisationen tun das. Der im Frühjahr 1999 eingesetzte Flüchtlingsbeauftragte des Landtages, Pastor Frenz, leistet seinerseits wertvolle Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit. Dafür sollten wir ihm danken, statt ihm parteipolitische Knüppel zwischen die Beine zu werfen.

**Verstecken
ist
in Deutschland**

**für viele
Menschen**

Realität.

Mehrere 10.000 Menschen leben in Europa Nord in der Illegalität. Nach der Abschaffung des Asylrechts 1999 sind fast 10.000 Flüchtlinge in Deutschland geblieben. Sie sind in der Illegalität geblieben, weil es für Flüchtlinge keine legale Möglichkeit mehr gibt, in Deutschland zu bleiben. Sie leben in der Illegalität, weil es trotz aller Schutzmaßnahmen nach Deutschland zu gelangen. Sie sind in der Illegalität geblieben, weil es keine Möglichkeit mehr gibt, in Deutschland zu bleiben. Kein Staat hat das Recht Menschen zu illegal zu erklären.

2000

Wir fordern: Kirchenasyl nicht nur hinnehmen, sondern unterstützen!

»Kirchenasyl« sollte von den politisch Verantwortlichen nicht nur mit freundlich-liberaler Miene hingenommen werden. Auch unter Beachtung verbindlicher Rechtsnormen gibt es eine Form, die mehr ist als (zähneknirschende) Tolerierung – nämlich Anerkennung eines aus Glauben und Humanität erwachsenen zivilen Ungehorsams (Gott mehr gehorchen als den Menschen!).

Übrigens: Weit mehr als die Hälfte der in ein »Kirchenasyl« genommenen Menschen ist entgegen den vorangegangenen Entscheidungen zu einem legalen Aufenthalt in Deutschland gelangt.

Wichtig sind auch Ratschläge der Behörden während eines »Kirchenasyls« (Auffinden von Wegen für ein Verbleiben der Flüchtlinge) und Erleichterungen nach dem Ende eines »Kirchenasyls«, vor allem nach einem negativen Ausgang.

Mit Abschiebung oder Rückkehr eines Flüchtlings in sein Herkunftsland sollte nicht jegliches Interesse unseres Staates am Schicksal solcher Menschen erloschen sein.

Alfred Schulz

SSW:

Wir wollen einen Kurswechsel in der Flüchtlingspolitik!

Auch steigende Flüchtlingszahlen dürfen nicht zu einem Mangel an Menschlichkeit, demokratischer Kultur und Toleranz gegenüber Ausländerinnen und Ausländern führen. Die weitere Demontage des Grundrechts auf Asyl, die Abschottung unserer „Festung des Wohlstands“ gegen Flüchtlinge; ihre Isolierung von der Gesellschaft, der ständige Abbau von Sozialleistungen bis unter das Niveau menschenwürdiger Existenz oder die bevorzogene Zuteilung von Sachleistungen: Das ist eine Politik, die nicht nur das Verhältnis von Demokratie und Menschenrechten gefährdet und die hilfesuchenden Menschen demütigt, entmündigt und in die Resignation treibt, sondern der Ausländerfeindlichkeit immer neue Nahrung gibt. Eine solche Politik lehnt der SSW entschieden ab. Wir fordern die Wiederherstellung des Art. 16 GG in der Fassung vor dem 1. Juli 1993 – das heißt, vor Inkrafttreten des sogenannten Asylkompromisses.

Flüchtlinge kommen nicht freiwillig zu uns. Sie flüchten überwiegend in die Bundesrepublik, weil die Verhältnisse in ihrem Heimatland sie in die Flucht zwingen. Vor diesem Hintergrund fordert der SSW, dass kein Flüchtling abgeschoben wird, wenn ihm in seinem Herkunftsland Gefahr für Leib und Leben droht. Dies sollte auch gelten, wenn die Bedrohung durch Überlebenskatastrophen, Bürgerkriege und nichtstaatliche Verfolgung herbeigeführt

wird. Der SSW spricht sich in diesem Zusammenhang auch gegen die Abschiebung in ein drittes Land aus, in dem Gefahr besteht, dass ein Flüchtling von dort weiter in sein Herkunftsland abgeschoben wird. Insgesamt fordern wir die verstärkte Aufarbeitung aller humanitären Defizite in der Flüchtlingspolitik, nicht zuletzt im Bereich des Abschiebungs- und Ausweisungsschutzes.

Der SSW unterstützte 1996 die Einrichtung einer Härtefallkommission auf Landesebene. Dazu stehen wir auch heute noch. Um die Arbeit der Kommission zu stärken, muss aber unbedingt eine Härtefallregelung in das Ausländergesetz aufgenommen werden. Das gleiche gilt für die Wiederherstellung von Ermessensspielräumen bei Verwaltungsentscheidungen. Konkret bedeutet dies, dass eine private Aufnahme von Flüchtlingen – z.B. durch Angehörige und Freunde in der Bundesrepublik und in Schleswig-Holstein – wieder möglich sein sollte. Im Rahmen einer Debatte um humanitäre Hilfe für Kosovo-Flüchtlinge beschloss der Schleswig-Holsteinische Landtag im Mai 1999 auch mit Zustimmung des SSW, die Landesregierung aufzufordern – ohne dieses an weitere administrative Voraussetzungen zu knüpfen –, „ihre landespolitische Kompetenz zu nutzen, den in Schleswig-Holstein lebenden Angehörigen oder Freunden von Vertriebenen und Flüchtlingen aus dem Kosovo mit sogenannten »Verpflichtungserklärungen« die Auf-

nahme der Betroffenen im Land zu ermöglichen“. Leider galt dieses nicht für alle Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien. Die schleswig-holsteinische Weisungslage war nicht so, dass auch das Schutzbedürfnis nicht-albanischer Kriegsflüchtlinge aus Jugoslawien von solchen „Verpflichtungserklärungen“ umfasst werden konnten. Anderen ethnischen Minderheiten, wie insbesondere Roma, politischen Oppositionellen aus Serbien und Deserteuren bleibt die legale Einreise zu in Deutschland lebenden Freunden und Familie somit weiterhin untersagt. Für den SSW ist diese Einschränkung nicht nachvollziehbar; für uns steht fest: Wir wollen einen Kurswechsel in der Flüchtlingspolitik! Wir wollen, dass die Genfer Flüchtlingskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention endlich umgesetzt werden.

Das heißt auch, dass wir endlich zu einer eigentlichen „Altfallregelung“ für Flüchtlinge kommen müssen, wobei die rechtliche Trennung zwischen „Flüchtlingen“ und „Asylbewerbern“ nicht mehr aufrecht zu halten ist. Unser Ziel ist also eine Regelung für Flüchtlinge mit langjährigem Aufenthalt in der Bundesrepublik. Uns ist natürlich bewusst, dass Flüchtlinge im Grunde nicht auf Dauer in Deutschland bleiben sollen. Die Wirklichkeit sieht aber für bestimmte Gruppen anders aus. Es ist unmenschlich, das Bleiberecht an ein beliebiges Datum zu knüpfen. Stichtage können nur von begrenzter Haltbarkeit sein.

Eine großzügige „Altfallregelung“ würde dazu führen, dass in Sachen „Kirchenasyl“ Lösungen gefunden werden könnten. Insgesamt fordern wir, dass nicht nur rechtliche, sondern in erster Linie humanitäre Gesichtspunkte in den Mittelpunkt der Asyl- und Flüchtlingsdebatte gerückt werden. Uns stimmt mehr als bedenklich, dass alle Bestrebungen, die Asylpolitik auf europäischer Ebene zu harmonisieren, die Situation von Asylbewerbern verschlechtert. Daher wiederholt der SSW in seinem Wahlprogramm zur Landtagswahl 2000 seine Forderung nach der ersatzlosen Streichung des diskriminierenden und unmenschlichen Asylbewerberleistungsgesetzes. Flüchtlinge – insbesondere Kinder und Jugendliche – müssen die Möglichkeit bekommen, die Schule zu besuchen und sich weiter zu bilden. Wir brauchen ein Integrationsgesetz, das

Wir fordern: Keine Mehrfachbestrafung ausländischer Straftäter!

Ausländische Strafgefangene sehen sich im Vergleich zu deutschen Inhaftierten einer mehrfachen Bestrafung ausgesetzt:

- 1) Ihr Urteil wird ohne Rücksicht auf die Nebenfolge der Ausweisung gesprochen.
- 2) Aufgrund der drohenden Ausweisung bekommen ausländische Strafgefangene nur in Ausnahmefällen Urlaub aus dem Gefängnis, um sich um ihre Angelegenheiten oder Familie zu kümmern.
- 3) Das bedeutet keine Möglichkeit, sich als Freigänger den Lebensunterhalt für sich und seine Familie zu verdienen.
- 4) Die Ausweisung hat in vielen Fällen die Abschiebung aus der Strafhaft zur Folge. Diese Ungleichbehandlung ist abzubauen.

Martin Hagenmaier

darauf abzielt, Menschen ein eigenständiges Leben zu ermöglichen. Überfällig ist weiterhin eine durchgreifende Reform des Staatsbürgerschaftsrechts. Was wir auf Bundesebene bekommen haben, kann nur ein Einstieg sein.

Nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen EU-Ländern sind die Schrauben des Asylrechts in den letzten Jahren immer wieder angezogen worden. Wir wissen, dass wir uns gezielter um die Überwindung von Fluchtursachen bemühen müssen. Unser Ziel als politische Partei einer nationalen Minderheit lautet daher, dass es allen Menschen – ob Mehrheit oder Minderheit – möglich gemacht werden muss, sich in ihrem Heimatland frei zu entfalten, in sozialer, kultureller und politischer Hinsicht.

Wir fordern: Gleiche Chancen für alle Anbieter solidarischer Flüchtlingsberatung und -hilfe!

Das im Laufe des Jahres 2000 zur Anwendung kommende Rahmenkonzept für eine Sozialberatung für Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein (Migrationsberatungskonzept) soll zukünftig die Angebote an Beratung für Flüchtlinge, Nichtdeutsche und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in Quantität und Qualität verbessern. Anbieter - Verwaltungen wie freie Träger - sollen sich in kreisweiten Arbeitsgemeinschaften vernetzen und dem regionalen Bedarf an Beratung und Hilfe durch zielgruppenorientierte Angebote Rechnung tragen. Ziel ist dabei den Bestand dort zu erhalten, wo erfolgreiche Arbeit stattfindet und Lücken in den Kreisen zu stopfen, in denen bisher eine Unterversorgung festzustellen ist.

Nicht nur in den bis dato durch hauptamtliche Arbeit unterversorgten Kreisen Schleswig-Holsteins leisten seit Jahren ehrenamtliche Initiativen und Gruppen der solidarischen Flüchtlingshilfe kompetent und verlässlich Beratung und Betreuung von Flüchtlingen. Gerade diesen Gruppen muß bei Umsetzung des Migrationsberatungskonzeptes volle Chancengleichheit eingeräumt werden. Sie sind in die Bildung kreisweiter Arbeitsgemeinschaften rechtzeitig einzubeziehen und ihr Einstieg in schon bestehende kreisweite Netzwerke sollte für diese Gruppen der solidarischen Flüchtlingshilfe ggf. auch noch im Rahmen des späteren Quereinstiegs zulässig sein.

Martin Link

Presseerklärung von Pro Asyl am 9. November 1999

Otto Schily Missbrauch mit dem Missbrauch

PRO ASYL: Bundesinnenminister macht mit falschen Zahlen Stimmung

Die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge PRO ASYL wirft Bundesinnenminister Schily vor, mit falschen Zahlen und demagogischen Behauptungen Stimmung gegen Flüchtlinge zu machen. Seine Behauptung, das deutsche Asylrecht bedürfe weiterer Überprüfung, weil 97% der Asylantragsteller in Deutschland Wirtschaftsflüchtlinge seien, hält genauerer Betrachtung nicht Stand.

Die Fakten: Von Januar bis Oktober 1999 wurden 3,48% der Asylantragsteller als Asylberechtigte im Sinne des Artikels 16 a Grundgesetz anerkannt. Weitere 5,17% erhielten eine Anerkennung nach § 51 Abs. 1 Ausländergesetz (sog. Kleines Asyl). Diese Personen sind damit als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention, also wegen einer Verfolgung aufgrund ihrer Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung, anerkannt worden. Die Flüchtlingseigenschaft wurde damit bereits vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in 8,65% der entschiedenen Fälle festgestellt.

Abschiebungsschutz nach § 53 Ausländergesetz wurde 1,76% der Asylantragsteller zugestanden. Der Abschiebungsschutz nach § 53 AuslG betrifft u.a. Fälle, in denen konkret Folter und menschenrechtswidrige Behandlung droht, in denen Menschen durch eine Abschiebung in eine extreme Gefährdungslage versetzt würden oder denen gar im Einzelfall die Vollstreckung der Todesstrafe droht. Unter den von § 53 AuslG Geschützten sind auch Personen, denen nach der Europäischen Menschenrechtskonvention Schutz zu gewähren ist. Trotz restriktiver Rechtsauslegung verbleiben also etwa 10% aller Antragsteller bereits auf der Basis einer Bundesamtsentscheidung in Deutschland.

Bundesweite aktuelle Statistiken, wie viele Flüchtlinge sich schließlich eine Asylanerkennung oder einen Abschiebungsschutz bei Gericht erstreiten,

liegen nicht vor. Fachleute gehen jedoch davon aus, dass sich die genannten Quoten durch Verwaltungsgerichtsentscheidungen fast verdoppeln.

Aber auch der Schluss, bei den dann noch verbleibenden vier Fünfteln aller Asylantragsteller, deren Anträge erfolglos bleiben, handele es sich um Wirtschaftsflüchtlinge, ist falsch. Bereits die Liste der Hauptherkunftsländer von Flüchtlingen zeigt, dass die große Mehrheit aus Staaten kommt, in denen Krieg, Bürgerkrieg, politische Verfolgung und massive Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung sind.

So kamen im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Oktober 1999 etwa 36% der Asylantragsteller aus der Bundesrepublik Jugoslawien, zunächst überwiegend Kosovo-Albaner, in der letzten Zeit Roma und andere Minderheiten. Nimmt man Bundesaußenminister Fischer und Bundesverteidigungsminister Scharping während des Kosovo-Krieges beim Wort, dann handelt es sich beim Großteil dieser Menschen um Opfer ethnischer Säuberungen, folgt man dem Bundesinnenminister, wird man sie den Wirtschaftsflüchtlingen zuschlagen müssen, weil sonst seine Rechnung nicht aufgeht.

Genauso wenig lassen sich 3.533 Asylantragsteller aus Afghanistan nur deswegen, weil ihnen unser Asylrecht keine Chance gibt, als Wirtschaftsflüchtlinge bezeichnen. Sie fallen überwiegend einer Rechtsprechung zum Opfer, die – abweichend von der Intention der Genfer Flüchtlingskonvention – nichtstaatliche Verfolgung nicht als asylrelevant anerkennt.

Vor dem Hintergrund dieser Fakten kritisiert PRO ASYL-Sprecher Heiko Kauffmann den Bundesinnenminister: „Schily schickt den Opfern eines restriktiven Asylrechts, die den benötigten Schutz großenteils nicht erhalten, noch seinen Spott hinterher, indem er sie als Wirtschaftsflüchtlinge diffamiert. Bereits die Statistiken seines Hauses belegen, dass seine Behauptungen falsch sind. Da er wider besseres Wissen handelt, muss er sich vorhalten lassen, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus zu schüren.“

gez. Heiko Kauffmann, Sprecher von PRO ASYL

Hinweis: Weitere Statistiken finden Sie auf der Homepage des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge unter www.bafg.de. Oberster Dienstherr: Bundesinnenminister Schily.

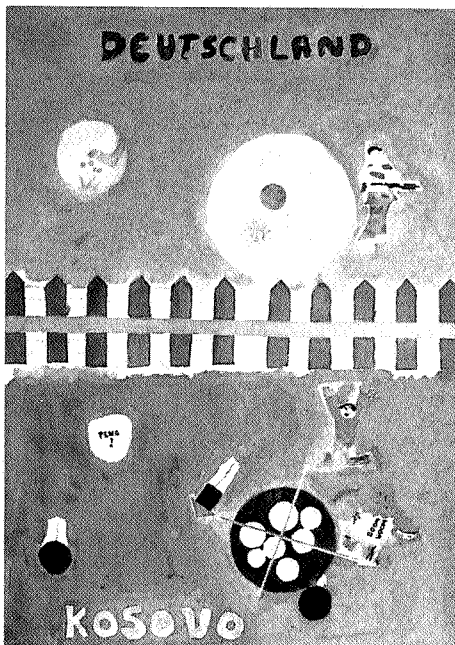
Echo Plakatwettbewerb

Christiane Krambeck

Bei der Ausschreibung des Wettbewerbes im Rahmen der migrations- und flüchtlingspolitischen Kampagne zur Landtagswahl 2000 hatten die Veranstalter Plakate gesucht, die sich gegen parteipolitische Stimmungsmache zu Lasten von Ausländern und Flüchtlingen wenden, oder solche, die Forderungen zur Migrationspolitik und solidarische Fürsprache für ein gleichberechtigtes Zusammenleben gestalterisch umsetzen. Einsendeschluss war der 30. September 1999.

Die erste Reaktion kam per Postkarte von einem Polizisten aus Flensburg: rückwärts beste Wünschen für das Gelingen des Ganzen und vorderseits ein Photo von einer Stellwand vor blauem Himmel, darauf dieser Text, der mit „Dein Christus ein Jude, Dein Auto ein Japaner...“ anfängt und aufhört mit „... und Dein Nachbar nur ein Ausländer?“ Als nächstes fand sich im Briefkasten der Beitrag eines Freundeskreises aus Dithmarschen: Eine einträchtige Horde Kleinvolk aus aller Herren Länder unter dem Schriftzug: „Menschens-kinder“.

Die folgenden 43 Einsendungen kamen von Schülern aus Bad Schwartau, Eutin, Wellingdorf, Marne und Brunsbüttel, einigen Profis und noch ein paar Einzelkämpfern. Mit Buntstift, Pinsel,



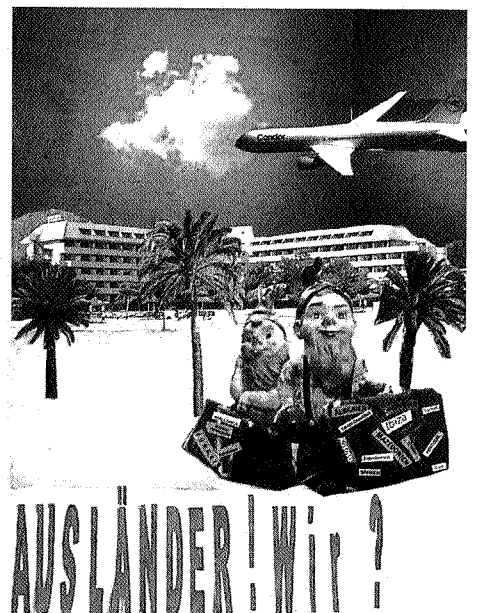
Schere und Computer waren die Teilnehmer des Wettbewerbs so schwierigen Themen wie Krieg, Rassismus, Solidarität und Politik zu Leibe gerückt. Entstanden sind einige stille, nachdenkliche Bilder und durchaus vergnügliche Assoziationen, andere sind sarkastisch ausgefallen und manche krass ratlos.

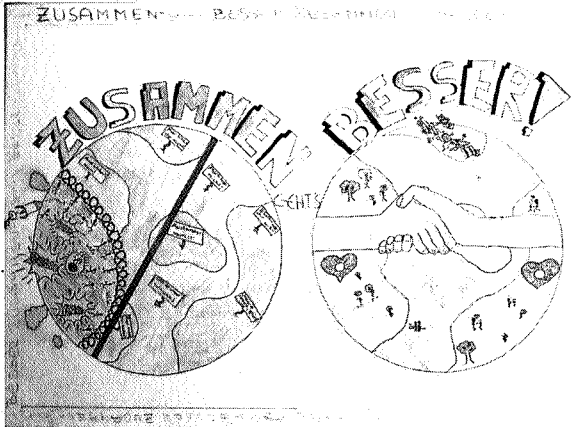
Deutliche Spuren haben Medieneindrücke in den Einsendungen hinterlassen. Einige funktionieren sogar Anleihen bei der allgegenwärtigen Anti-Aids-Kampagne frivol in Pro-Toleranz-Aufrufe um: „Gib Ausländern eine Chance!“ Viele Einsendungen reflektieren ernsthaft praktisch Nachrichtenbilder aus der Zeit des Kosovo-Krieges: Da steht ein Kind mit einem Teddy vor einem Laster, der gerade mit Hilfsgütern beladen wird, Lager mit Feldlazaretten, enge Unterkünfte, lichterloh brennende Häuser empfinden das Elend nach: Helft! Spenden! Flüchtlinge haben das gleiche Recht zu leben wie wir!

Das Bilder-Echo auf die öffentliche Diskussion um Kriegsflüchtlinge reicht von spontaner Empörung bis zu grundsätzlicher Reflexion: Dicke Grenzzäune halten Frauen mit Kindern, die vor Bombenhagel und Minen auf der einen Seite fliehen, fern von dem DM-satten Land der Aldi-Städte auf der anderen Seite. Das muss nicht sein! Aber ach, viel zu tief ist das tintenblaue „Meer der Vorurteile“, und ebenso unüberwindlich wie die

leidige „das Boot ist voll“-Mentalität. Prolig schießt auf dem nächsten Bild eine Motoryacht schier überladen mit Geld und Gütern ins Bild. Genau besehen wird die unbekümmerte Adria-Urlaubsszene dann zum hintergründigen Mene-Tekel: Am Ufer fallen Bomben. Wat geit mi dat an... Unter dem Motto „Ihr denkt falsch“ gerät der Versuch, einen Wegweiser durch ein Sprechblasenchaos von Meinungen anzubieten, zum Labyrinth. Daneben werden in Komik-Manier die Alternativen Aufnahme und Zurückweisung gegenübergestellt und gefragt: Wem würden Sie recht geben? Oder es wird eine friedliche Wunschwelt gegen die von Kriegen und Vorurteilen heimgesuchte gesetzt und geklagt: Muss das sein?

Andere thematisieren globale Alternativen noch entschiedener: Schlicht „Peace“ fordert ein Völkermosaik auf einer Weltscheibe und begründet den Appell mit der alle Gegensätze und Vielfalt umfassenden Einheit des Homo sapiens, in ornamentaler Anlehnung an das Ying-Yang-Symbol. Weiter wird unter dem Motto „Zusammen geht's besser“ die Welt der kriegerischen Auseinandersetzung und Konkurrenz zum Verbotsschild stilisiert und die favorisierte Version einer solidarischen Welt mit einem Kontinente umspannenden Händedruck besiegelt. Ganz anders mahnt das Bild vom am

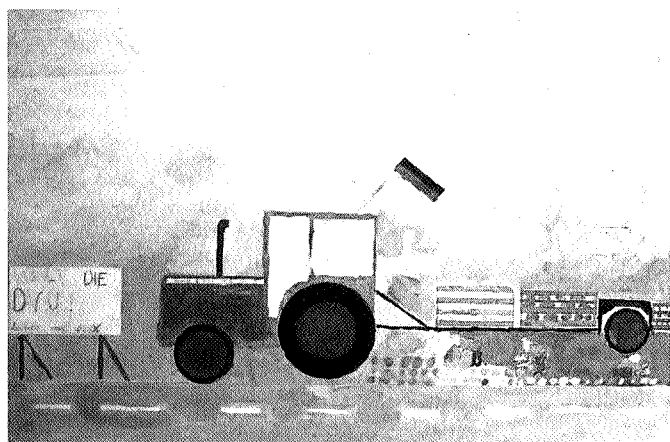




selben Eisloch angelnden Pinguin und Eisbären ein friedliches Teilen von Ressourcen an und fragt: „Und wir Menschen?“

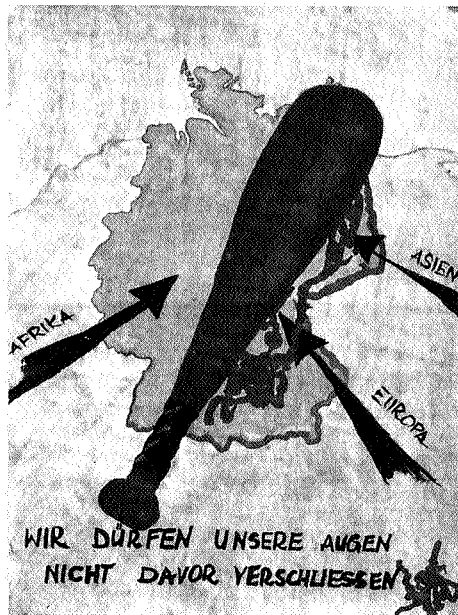
Umgekehrt wird das real existierende Skandalon brutaler Reaktionen auf Flüchtlinge sehr direkt ins Bild gesetzt: Ein Baseballschläger trifft Deutschland, Blut verspritzend. „Wir dürfen unsere Augen nicht davor verschließen“, lautet der Kommentar und wirkt angesichts dick gemalter Pfeile, die Deutschland gefährlich rot aus Asien, Afrika und Ost-Europa bedrängen, recht verlegen um Alternativen und flau im Magen. Das Bild bringt trefflich das Dilemma zwischen dem dumpfen Gefühl der Bedrohung und an sich ethischer Verpflichtung auf den Punkt, aus dem sich die Versuchung manch politischer Instanzen zur scheinheiligen Taktik der Abschottung, Abschreckung, Verleumdung und Abschiebung nach unfairen Verfahren erklärt. Angst war schon immer ein schlechter Ratgeber. So zieren denn auch bitterböse Zeilen das Konterfei eines Gartenzwerges: „Wer hat Angst vor'm schwarzen Mann? NIEMAND... Denn wenn er kommt, schieben wir ihn ab! Ihre deutschen Parteien.“ Auf einem anderen Bild schlägt die deutsche Landkarte mit einer Fliegenklatsche nach Flüchtlingen, die verzweifelt versuchen, in ein anderes Land zu entkommen. Der Künstler rät: „Rennt weg, solange ihr noch könnt!“

Nur wenige Teilnehmer des Wettbewerbes dokumentieren wahrscheinlich eigene Beobachtungen zum Thema, oft mit deutlich lokalen Bezügen. So malt ein Schüler aus Dithmarschen ein grünes



Kohlfeld zwischen zwei grauen Landstraßen mit einem dicken Trecker und Leuten bei der Kohlernte. Im Vordergrund prangt eine „Wählt DVU – Ausländer raus“ Plakatwand, auf einem Schild im Hin-

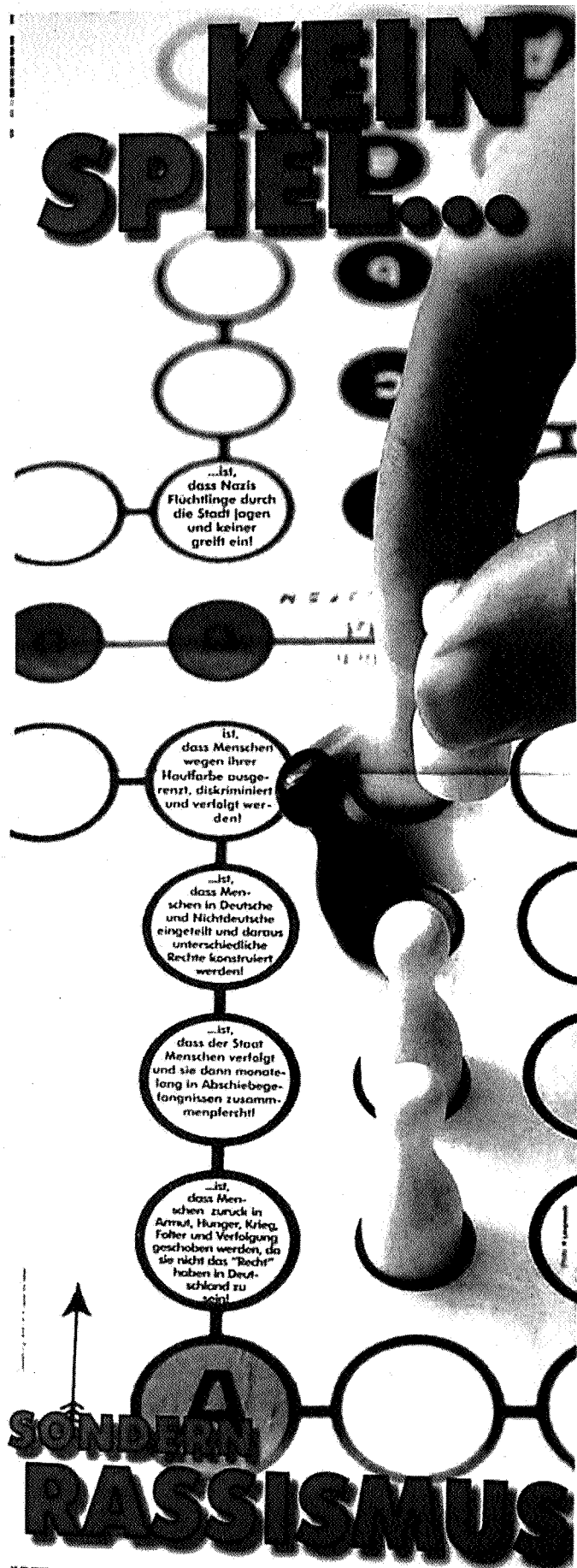
die mit einigem Abstand folgende Zeile „Wir sind gegen Rassismus.“ die landläufig selbstgefällige und unverbindliche Sicherheit in diesem Punkt empfindlich. Theoretisch ja, aber praktisch?



tergrund sucht der Bauer polnische Arbeiter für 10 DM die Stunde. Schüler aus dem Werften-Viertel und Klein-Istanbul von Kiel setzen einen der ihren ins Bild, Ali G., Schulsprecher, Leiter der Theater-AG usw., einen brauchbaren Zeitgenossen eben, mit ihnen aufgewachsen vor der Skyline der Kräne, und prangern „Ausländer raus“-Schmierereien als absurdes Ärgernis an. Ein anderes Bild zeigt ein Paar in einem altmodisch ovalen Girlanden-Rahmen, wie aus einem Familienstammbaum. Er strahlt aus leuchtend blauen Augen, sie trägt einen Brautschleier in gekräuselter Lockenpracht. Gegenüber der Kommentar: „Er dachte, er hätte die besten Eltern der Welt, total tolerant u. offen. Doch dann verliebte er sich in eine Schwarze ...“ Nach diesem Vorspann stört

Variationen zum Thema Rassismus haben viele gereizt. „Farbe bekennen!“ Oder: blaue Gesichter. Oder: „Ein echter Deutscher“ – als Label auf dem Hut eines lachenden Schwarzen. Zahlreich sind auch kreative Assoziationen zum Kernsatz der Menschenrechte: Da glänzt ein praller „Negerkuss“ vor einer Gruppe der neuerdings in Mode gekommenen, zu blass geratenen Exemplare. „Die Füllung ist die gleiche“ tröstet der Text. Entlang derselben Linie wird eine Negativ-Positiv-Umkehr von zwei Skelett-Schädeln mit der Frage hinterlegt „Sind wir nicht alle gleich?“ Keinen Zweifel daran lassen ein schwarzer und ein weißer Schneemann auf einer Wippe über den Globus zu: „We are all created equal“. Eine direkte Anleihe bei einem Plakat der Anti-Aids-Kampagne schlägt vor: „Gib Rassismus keine Chance“ und begibt sich mit dem Zusatz: „Kondome sind doch auch bunt.“ auf die Kippe zu Dada. Was soll auch das ganze scheinheilige Getue um Selbstverständliches! Ist die Aufklärung nicht längst gelaufen ... Im Prinzip ja, aber. Schon kurz nach der französischen Revolution kam die Frage auf, ob das neue Credo „Alle Menschen sind





gleich“ etwa auch „negroes“ meine, und das wurde prompt verneint, weil es für die Kolonialherren höchst unpraktisch gewesen wäre. Viel hat sich seitdem nicht wirklich geändert. Die Versuchung, Menschenrechte unter Opportunitätsgeschichtspunkten zu verhandeln, ist so präsent wie eh und je. Warum hätte man sonst z.B. jüngst die Beibehaltung der Genfer Flüchtlingskonvention als wesentlichen Erfolg des EU-Gipfels in Tampere feiern müssen?

Ein Entwurf schafft den Sprung aus der Gefahrenzone unverbindlicher Lippenbekenntnisse zur Unveräußerlichkeit der Menschenrechte ohne Nonsense. Einer der eingangs erwähnten Einzelkämpfer leitet eine Abbildung von 10 Fingerabdrücken mit den Worten „Alle anders“ ein. Die Finger gehören aber zu zwei Händen, also zusammen, wie sich bei näherer Betrachtung herausstellt. Und so fährt der Text fort „Alle gleich“ und stellt auf diese Basis am Ende die Forderung zu stetigem Engagement.

Was auch weiterhin gefragt sein dürfte. Wie die Koffer-Aufkleber auf dem Bild mit jetenden Gartenzwergen vor Benidorm-Kulisse zu bedenken geben, sind wir Deutsche zwar überall auf der Welt unterwegs, im globalen Dorf aber wohl noch nicht recht angekommen. Die Zweischneidigkeit des Wortes „Ausländer“, das besonders in Wahlzeiten immer droht zum Inbegriff der Ausgrenzung und Hetze zu verkommen, nimmt auch ein anderes Werk aufs Korn: „Ausländer raus“, steht da. Aber wo raus? Da schwebt nur die Weltkugel im All.

Nur wenige Einsendungen machen sich den Blickwinkel der Betroffenen zu eigen oder gehen konkret

auf die eine oder andere der mannigfachen Formen ein, die Abweisung praktisch annehmen und soweit gehen kann, dass sie Menschen krank macht und ihr Leben ruiniert. Mit der folgenschweren Gleichgültigkeit im Umgang mit ausländischen Menschen in deutschen Straßen, Amtsstuben und Parlamenten setzt sich ein Ausschnitt aus einem „Mensch-Ärgere-Dich-Nicht“-Spiel auseinander: Eine schwarze Figur wird gerade aus dem Rennen geworfen. Klartext zu dem Vorgang findet sich in den Feldern. „Kein Spiel“ geben die Autoren zu bedenken „sondern Rassismus“. Dass auch Verstecken für Flüchtlinge kein Kinderspiel ist, sondern für viele bitterernste Realität, setzt ein anderer Plakatentwurf ins Bild.

Zur Identifizierung mit Menschen im Exil und Meditation über den Komplex „Zuflucht Vertreibung“ lädt ein schlichter Backstein ein. Risse im Stein zeigen, wie brüchig und unsicher das Fundament ist, oder auch: bieten Ritzen zum Verkriechen. Das Bild hat etwas von einem japanischen Tempel-Steingarten. Mag dabei helfen, sich auch in fetten Jahren darauf zu besinnen, dass Entkommen jederzeit und für jeden zur Existenzfrage werden kann. Wie die Geschichte der Menschenrechte lehrt, haben die sonst nur in Krisenzeiten Konjunktur.

Die Vielfalt und Kreativität der Einsendungen ist beeindruckend. Für die Veranstalter, die in der täglichen Routine der Arbeit für die Rechte von ausländischen Menschen stecken, war dieser Wettbewerb ein Wagnis, so etwas wie eine Probe darauf, ob die Probleme auch Menschen im Lande bewegen, die sich in ihrem Alltag normalerweise mit anderen Dingen beschäftigen.

Der Flüchtlingsrat bedankt sich von daher ganz besonders herzlich für den ermutigenden Widerhall, auch im Namen der anderen Veranstalter, als da sind:

Der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein, Helmut Frenz

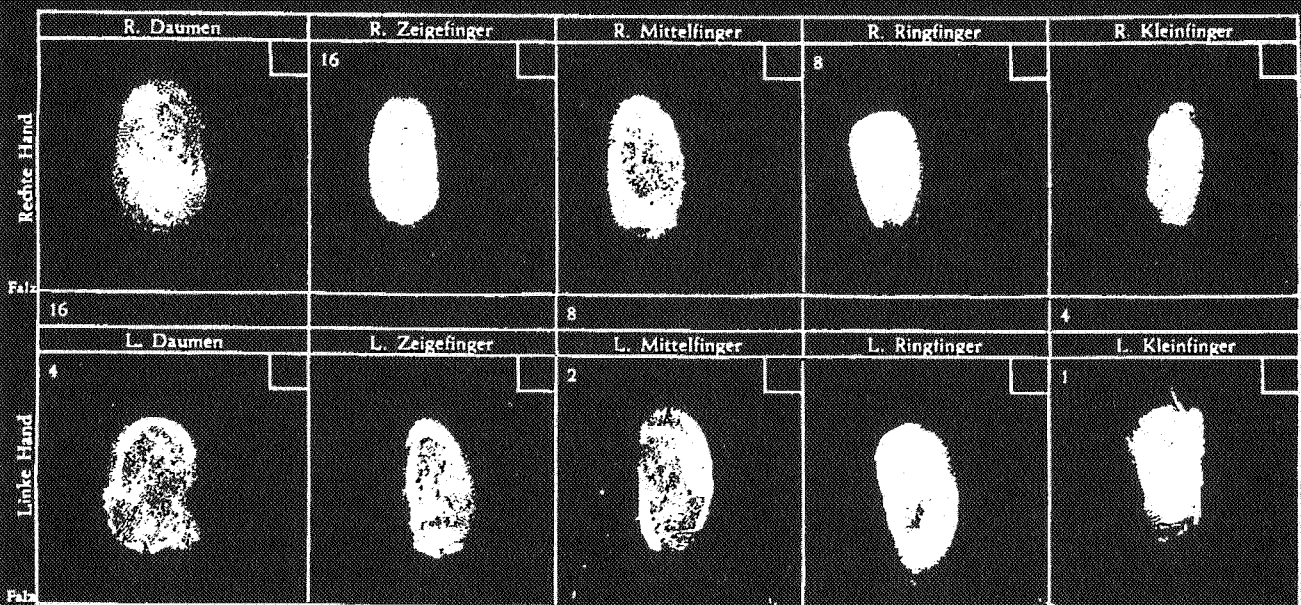
Die Zentrale Beratungs- und Betreuungsstelle für Ausländer und Ausländerinnen in Schleswig-Holstein (ZBBS)

Das Bildungswerk anderes lernen e.V. - Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein

Der Jury, die aus all den Einsendungen Ende November einige für Preise auswählen soll, wird es sicher schwerfallen auszulesen, bei sovielen gelungenen Arbeiten und guten Ideen! Treffen werden sich dazu der Landesbeauftragte Helmut Frenz als Vertreter der Veranstalter mit Professor Hubertus von Amelnunx (Muthesius-Schule), Marily Stroux (Fotografin) und der Künstler Naser Gholipour-Ghalandari.

Ausgesetzt sind Preise im Gesamtwert von 1000 DM.

ALLE ANDERS



ALLE GLEICH

**Initiative zeigen!
Gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus!
Zu Hause, in der Schule, bei der Arbeit, auf der Straße!**

Unerwünscht - Eine Reise wie keine andere

Hartmut Jacobi

Nicht nur in Schleswig-Holstein werden derzeit Wirklichkeit und Ideal von Landesflüchtlingspolitik und Verwaltungspraxis engagiert diskutiert. Im folgenden Beitrag nimmt Rechtsanwalt Hartmut Jacobi den flüchtlingspolitischen Status Quo in Hamburg kritisch unter die Lupe. Es handelt sich um den Redebeitrag des Hamburger Arbeitskreises Asyl e.V. zur Eröffnung der Ausstellung „Unerwünscht – eine Reise wie keine andere“, die noch bis zum 19.12. im Museum der Arbeit der Freien und Hansestadt zu erfahren ist.

Flucht, Migration, Asyl sind zu alltäglichen Phänomenen in fast allen Teilen der Welt geworden. Auch hier sind die Begriffe fester Bestandteil im Alltagsbewusstsein der Bürger und Bürgerinnen. Das massenhafte Phänomen erscheint als Problem einer Masse, der sich entgegengestellt wird. Als unbekannt, fremd und anders erscheint sie außerdem. Je größer die Masse der Flüchtenden ist, desto geringer die Chance, dass der einzelne Mensch in ihr noch wahrgenommen wird. Selbst das Wissen um die Tatsache, dass jeder Einzelne seine spezifische Geschichte hat, seinen eigenen Beweggrund, der ihn zum Verlassen seines Herkunftslandes zwingt, seine eigene Trauer darüber und seinen eigenen Schmerz über das Erlebte, ist im Alltagsbewusstsein hier meist nicht mehr als ein Abstraktum.

Werfen wir einen Blick auf die deutsche Exilliteratur, auf Schriftsteller und Philosophen während des Nationalsozialismus. Hier findet sich eine Fülle von Literatur über Lebenswege, Dokumente und Berichte über Flucht und Exil. Fast all diese Überlieferungen leben von der Versinnbildlichung der erzwungenen Erfahrung des Exils, der Angst, dem Verlust, der Suche und dem Tod. Immer steht der Erfahrung eine konkrete Person gegenüber, oft eine bekannte, heute noch hochgeschätzte. Die Gebrüder Mann, Peter Weiss, Bertolt Brecht, Hannah Arendt, Walter Benjamin, Anna Seghers, um nur einige zu nennen; ihre Probleme und Erfahrungen waren keine singulären, sondern die einer großen Masse, aber die Überlieferung ihrer Lebenswege ist konkret und wurde von vielen nachempfunden. Und die Großen der Zeit

haben nicht nur ihre eigene Geschichte hinterlassen, sondern in ihren Werken auch die des kleinen Mannes, für den die Welt zusammenbrach oder die des verzweifelten Künstlers oder Intellektuellen. Entwurzelt, verarmt, vereinsamt beschreibt Lion Feuchtwanger sinnlich nachempfunden das Pariser Dasein des Sepp Trautwein in seinem Buch »Exil«.

Heute scheint uns dieser Zugang zum Begreifen des Phänomens Flucht verschlossen. Zahlen, Daten, Fakten ersetzen die individuellen Lebenswege der Flüchtenden. Das Thema ist leblos, kalt. Und kalt ist die Aufnahme der Flüchtlinge bei uns und das Regelwerk, mit dem sie verwaltet werden.

Im Juli 1996 begann die massive sogenannte Rückführung bosnischer Kriegsflüchtlinge. Die Ausländerbehörde Hamburg beendete massenhaft den Aufenthalt der hier lebenden Flüchtlinge und fertigte für die Ausreisepflichtigen einen Vordruck an, der zehn vorformulierte Gründe enthielt, die einer Rückkehr nach Bosnien entgegenstehen. Zutreffendes sollte angekreuzt werden: binationale Ehe, also z.B. serbisch/muslimisch, Einberufung zum Militärdienst, ethnische Gründe, Zerstörung des Heimatortes, aktuelle politische und wirtschaftliche Situation, etc. Nach Beantwortung der Fragen wurden die bosnischen Kriegsflüchtlinge wiederum mit Vordruck dann belehrt: „Nach den ermessensgebenden Weisungen der Behörde für Inneres ist davon auszugehen, dass trotz dieser Gründe eine Rückkehr nach Bosnien-Herzegowina zumutbar ist. Es besteht kein Anspruch auf eine Rückkehr in Ihren Heimatort. Es wird davon ausgegangen, da es in Bosnien-Herzegowina Gebiete gibt, in denen Sie ohne Angst vor Menschenrechtsverletzungen leben können. Darüber hinaus treffen die von Ihnen genannten Gründe Sie persönlich nicht erheblich härter als Ihre Landsleute in vergleichbarer Lage...“

Die Behörde hatte also die gesetzlich vorgeschriebene Anhörung nur zum Schein durchgeführt, um dann ablehnend zu entscheiden, was von vornherein feststand, ohne die Gründe zur Kenntnis zu nehmen.

Was geht in Menschen vor, die in einer Hamburger Behörde sitzen und Kriegsflüchtlingen solche Texte schicken, und was in einem, der solches anordnet?

Was ginge in Ihnen vor, wären Sie Kriegsflüchtling, und die Ausländerbehörde subsumierte Ihr persönliches Schicksal unter eine Amtslogik, die da lautet:

Wenn Tausende ein besonders schweres Problem haben, hat jeder einzelne von ihnen keins?

Die Entindividualisierung von Flüchtlingen ist kein Einzelproblem, sondern Grundlage des Verwaltungshandelns gerade auch hier in Hamburg. Wir fordern seit langem eine völlige Umstrukturierung der zentralen Ausländerbehörde, die für Flüchtlings- und Asylangelegenheiten zuständig ist, damit überhaupt erst einmal Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass dem Einzelnen menschlich begegnet werden kann und sein Anliegen juristisch ordnungsgemäß bearbeitet werden kann.

Der rot-grüne Senat hat eine Humanisierung gerade dieses Bereichs der Hamburger Flüchtlingspolitik vereinbart. Schritte zur Umsetzung sind bisher nicht erkennbar. Im Gegenteil. Die Innen- und Ausländerbehörde wehren sich mit Händen und Füßen gegen eine Abänderung der völlig entpersonalisierten und auch chaotischen Verfahrensweisen und weisen alle Reformvorschläge zurück.

Es gibt offensichtlich ein verkrustetes Interesse an der Beibehaltung der jetzigen Struktur, weil diese es erlaubt, Flüchtlinge als Menschen ohne Gesichter zu sehen, als eine Gruppe, die stets Probleme hat, aber da alle Probleme haben, hat der Einzelne keins. Flüchtlinge werden als Menschen einer Gruppe angesehen, die kommen, um wieder zu gehen. Und je weniger man über die Einzelnen weiß, desto einfacher ist es, ihre Ausreise vorzubereiten und notfalls zwangsweise auch durchzusetzen.

Im April d. J. erblickte ein Geheimpapier der Innenbehörde das Licht der Öffentlichkeit, dessen Inhalt alle Hoffnungen auf eine Humanisierung der Flüchtlingspolitik zunichte machte und das trotz offizieller Dementi in großen Zügen bereits umgesetzt wird. Vorgelegt wurde ein Plan zur forcierten Abschiebung bestimmter Personengruppen, denen die Innenbehörde u.a. Missbrauch bestehender Rechte vorwarf.

So werde das Petitionsrecht missbraucht, wenn bereits ausreisepflichtige Flüchtlinge kurzfristig und als letzte Möglichkeit den Eingabenausschuss der Bürgerschaft anriefen. Eine wahrlich abenteuerliche Auslegung des verbrieften Petitionsrechts, insbesondere wenn man bedenkt, dass viele Flüchtlinge ahnungslos und überfallartig in der Ausländerbehörde festgenommen werden und ihnen oft nicht die Chance gegeben wird, Rechtsmittel einzulegen, oft auch, um dies gerade zu verhindern. Das Petitionsrecht ist

dennoch daraufhin einvernehmlich von rot-grün erheblich eingeschränkt worden. Durch ein kurzes Telefonat zwischen den Fraktionsvertretern im Eingabenausschuss kann nun geregelt werden, ob eine eingereichte Petition aufschiebende Wirkung für die anstehende Abschiebung hat.

Laut Innenbehörde werden rund 700 Flüchtlinge aufgrund ärztlicher Atteste in Hamburg geduldet. Das sind weniger als 10 Prozent derjenigen, die von der Ausländerbehörde als ausreisepflichtig erklärt wurden. Zehn Prozent Kranke, das ist eine geringe Quote, bedenkt man, was Flüchtlinge in der Regel bis zur Flucht erlebt haben und nach der Flucht in Deutschland noch erleben. Dennoch geht die Innenbehörde davon aus, dass hier missbräuchlich sogenannte Gefälligkeitsbescheinigungen besorgt werden, die – so die Innenbehörde – Abschiebungen „vereiteln“. Die Abschiebung von 700 Personen und deren Familien dagegen ist eine große Aufgabe, die man sich vorgenommen hat. Kranke werden abgeschoben und eigens dafür neue Verfahrenswege entwickelt. Die Ausländerbehörde hat die Planungen der Innenbehörde aus dem Geheimpapier von April wortgetreu umgesetzt und einen eigenen Ärztlichen Dienst eingerichtet, dem es nun obliegt, teilweise auch amtsärztlich attestierte Hindernisse zur Abschiebung kranker Flüchtlinge zu beseitigen und Abschiebehilfe als Flugbegleitung zu leisten. Diese neuen Maßnahmen sollen auch die „Signalwirkung entfalten, dass Abschiebungen durch ... Atteste nicht zu verhindern sind.“ (Papier der Innenbehörde vom 28.4.99).

Erfahren musste dies u.a. die Kurdin Frau Selcuk, Mutter von drei minderjährigen Kindern, Witwe und seit langem an schweren Depressionen erkrankt.

So wurde berichtet, dass sie und ihre Kinder trotz ärztlicher Atteste am 10. Juli morgens um 6.00 Uhr von der Ausländerpolizei – inklusive Polizeihund – in der Wohnung ihres Bruders verhaftet wurden. Die Polizeibeamten hatten sie in Handschellen gefesselt und im Schlafanzug und ohne Schuhe in die Ausländerbehörde verbracht, wo man ihr weder Essen noch Trinken gab. Am Spätnachmittag wurde sie mit ärztlicher Begleitung in die Türkei abgeschoben. Der Überfall war lückenlos geplant. Die Ausländerbehörde hatte die Duldung von Frau Selcuk ohne deren Wissen beendet und ihr dieses Schreiben bei der Verhaftung überreicht.

Das Vorgehen der Behörde und der Polizei blieb unbeanstandet. Das macht nicht nur Angst, sondern lässt auch darauf schließen, dass dieses Vorgehen von oben gedeckt oder gar gewollt war.

Es ist schön zu hören, wenn allseits das Lob über die Vergabe des Friedensnobelpreises an „Ärzte ohne Grenzen“ erklingt und besonders betont wird, dass diese Organisation nicht nur weltweit Flüchtlingen in Not hilft, sondern auch kritisch Stellung bezieht. Es ist bitter, wenn dieselben Stimmen vor Ort verschweigen – oder gar leugnen –, dass in Hamburg mit Akribie an der Abschiebung kranker Flüchtlinge gearbeitet wird. Gerade auch dem kleinen Regierungspartner sei gesagt, schön reden hilft nicht, denn es ist, wie es ist, und es ist schlecht so.

„Unerwünscht“ — Eine Reise wie keine andere

Wie vieles im Leben beginnt auch der Besuch der Ausstellung ganz harmlos. In der Eingangshalle präsentieren große Tafeln dem interessierten Publikum die Lebensgeschichte von zehn realen Personen aus verschiedenen Ländern. Per Computer haben die BesucherInnen die Möglichkeit, sich über die Geschichte, die politische und wirtschaftliche Lage und die Kultur der betreffenden Länder zu informieren.

Nun suchen sich die BesucherInnen diejenige Person aus, mit deren Lebensgeschichte sie sich am besten identifizieren können. Papiere über ihre neue Identität werden ausgestellt und ein Passfoto eingesetzt. Zunächst betreten die BesucherInnen ihr neues „Heimatland“. Hier finden sie zerstörte Häuser vor, müssen sich verstecken, werden eventuell festgenommen und in eine Zelle gesteckt. Es folgt die Flucht mit ihren verschlungenen Wegen voll Angst und Gefahr. Endlich erreichen die BesucherInnen die Grenzen der Europäischen Union.

Nun beginnt das zermürbende Asylverfahren. Die Beamten der deutschen Behörden werden zum Teil von denjenigen gespielt, die die Situation am besten beurteilen können: ehemaligen Flüchtlingen. Die BesucherInnen müssen die Gründe ihrer Flucht darlegen, ihren Fluchtweg beschreiben, ihre Identität nachweisen...

»Unerwünscht«. Museum der Arbeit, Maurienstr. 19, Hamburg (U/S Barmbek), Mo-Fr 9-16 Uhr, Sa, So 12-18 Uhr, Infos 040/42832-2388 oder -3439, Schulklassen: 04042824-325. Beim Flüchtlingsrat Kiel gibt's eine Broschüre zum umfangreichen Begleitprogramm.

Ungewohnt einfühlsam widmet sich die Innenbehörde der Frage, was ausländische Familien mit Kindern bewegt. Gesucht wurde nach einer Strategie, die es ermöglicht, auch dann Familienmitglieder abzuschicken, wenn ein Familienmitglied ein Abschiebehindernis „geltend macht“ – wie es heißt – und damit die ganze Familie Abschiebeschutz genießt. Gesucht, gefunden. Dem Schutz der Familie solle dadurch Rechnung getragen werden, dass „Familien und Ehepartner getrennt voneinander“ abgeschoben werden. Denn: „Einzelfälle aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass anlässlich der getrennten Abschiebung eines Teils der Familie in vielen Fällen die Bereitschaft zur Ausreise beim anderen Teil der Familie erheblich steigt.“

Mit durchdachter Rohheit und überlegtem Angriff setzt die Behörde ihr Vorhaben um. Mitte Juli wurde ein ahnungsloser und völlig überraschter armenischer Familienvater in Begleitung seiner Tochter in der Ausländerbehörde verhaftet. Er sollte am Folgetag mit seinen beiden 12- und 13jährigen Töchtern abgeschoben werden. Seine Frau durfte noch hier bleiben, da das Asylverfahren der jüngsten dreijährigen Tochter noch nicht abgeschlossen ist. Polizeibeamte suchten die Unterkunft auf, um die Mädchen zur Abschiebung abzuholen. Doch diese waren nicht zu Hause. Der Vater wurde alleine abgeschoben. Am Vorabend hatte die Innenbehörde die SPD-Fraktionsspitze über die geplante Familientrennung informiert. Es gab keine Einwände, denn eine „sensible Einzelfallprüfung“ habe stattgefunden, so die Regierungspartei.

Überaus sensibel zeigten sich die Hamburger Behörden auch im Fall einer afrikanischen Familie vor ca. sechs Wochen. Morgens um vier Uhr suchten vier Beamte ein Ehepaar mit drei Kindern auf, um sie zum Flughafen zu bringen. Packen und weg. Die völlig ahnungslose Frau sprang in ihrer Verzweiflung aus dem Fenster. Sie wurde mit Beinbrüchen und einem Wir-

belsäulenschaden ins UKE gebracht. Der Mann reiste danach mit den drei kleinen Töchtern, die in Hamburg geboren wurden, aus. Er soll mit seiner Abschiebung und der seiner 3 Töchter einverstanden gewesen sein. Die Frau weiß nicht, wo sich ihre Kinder befinden. Sie hatte ihre Einwilligung zur Ausreise der Kinder nicht erteilt – sie wurde erst gar nicht gefragt. Was geht in einer Frau vor, die im fünften Monat schwanger aus sechs Meter Höhe aus dem Fenster springt, um der Abschiebung zu entgehen?

Sehen, hören, fühlen – in die Haut eines anderen schlüpfen und für kurze Zeit Flucht als eigene Erfahrung erleben –, dies ist die Idee der Ausstellung »Unerwünscht«.

Der Hamburger Arbeitskreis Asyl hat vor über zwei Jahren die Initiative ergriffen, diese in anderen europäischen Städten sehr erfolgreiche und resonanzstarke Ausstellung nach Hamburg zu holen. Es war für uns ein harter Weg, ohne Geld und nur mit ehrenamtlichen Mitarbeitern. Ohne die Bereitschaft des Museums der Arbeit, die Ausstellung zu präsentieren, und ohne die aktive Unterstützung gerade in der Vorbereitungsphase wäre uns dies Vorhaben nicht gelungen. Wir möchten dem Museum und seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen hier daher ausdrücklich für die intensive und kooperative Zusammenarbeit danken. Danken möchten wir auch allen anderen Helfern und Helferinnen und den politischen und finanziellen Unterstützern.

Dank der aktiven Werbung für die Ausstellung seitens der GEW und der Schulbehörde liegt bereits eine Fülle von Anmeldungen für Schulklassen vor. Kinder und Jugendliche bringen die besten Voraussetzungen für die Ausstellung mit, doch auch für Erwachsene wird es ein Gewinn sein, dem Leitmotiv der Ausstellung zu folgen: „Um meine Geschichte kennen zu lernen, nimm meine Identität an und folge meinem Weg auf dieser Reise wie keine andere...“

Forderungen der Ausländerbeauftragten der Länder

nach einer Mitteilung der Ausländerbeauftragten der Freien und Hansestadt Hamburg vom 9.11.1999

Resolution zur Altfallregelung

Die Ausländerbeauftragten der Länder fordern die Innenministerkonferenz auf, endlich die seit langem angekündigte Altfallregelung für Flüchtlinge zu verabschieden. Sie stellen nicht in Frage, dass Flüchtlinge und andere Ausländerinnen und Ausländer, die kein dauerhaftes Bleiberecht haben, nach geltendem Recht zur Ausreise verpflichtet sind. Dieses an sich vernünftige Prinzip führt aber in Einzelfällen immer wieder zu menschlich unverhältnismässigen Härten.

Die Ausländerbeauftragten denken dabei insbesondere an folgende Fallgruppen:

— Familien mit Kindern und alleinreisende und minderjährige Kinder und Jugendliche, die vor dem 1. Juli 1993 eingereist sind und deren Integration

in die deutsche Gesellschaft unumkehrbar ist.

— Menschen, deren Rückkehr in ihr Heimatland auf absehbare Zeit aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, nicht in Betracht kommt.

— Menschen, deren Anerkennungsverfahren aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, übermässig lange Zeit in Anspruch genommen hat.

Ihnen ist eine sichere Zukunftsperspektive einzuräumen.

Ausserdem könnte eine Altfallregelung all jene Verwaltungs- und Gerichtsverfahren beenden, die noch unter der Geltung des alten Asylrechts, also vor dem 1. Juli 1993, entstanden sind.

Die Altfallregelung soll unabhängig davon gelten, ob die Flüchtlinge noch im Asylverfahren sind oder ihr Verfahren bereits abgeschlossen ist.

Die erstmalige Erteilung der Aufenthaltsbefugnis soll nicht von wirtschaftlichen Kriterien abhängig gemacht werden. Mit der Aufenthaltsbefugnis ist ihnen eine Arbeitsberechtigung zu erteilen. Für die Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung gelten hinsichtlich des Lebensunterhaltes die allgemeinen ausländerrechtlichen Bestimmungen.

Sonderregelung bosnische Flüchtlinge

Die Ausländerbeauftragten der Länder bitten die Innenminister der Länder, eine Integrationsregelung für kriegsbedingt schwer traumatisierte bosnische Flüchtlinge zu beschliessen. Gleichzeitig sollen auch vor Ort in Bosnien-Herzegowina Behandlungs- und Therapieplätze aufgebaut werden.

Die "Altfallregelung" ist ein konfliktträchtiger Punkt auf der Tagesordnung der Innenministerkonferenz am 18./19.11.1999 (also zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Ausgabe des "Schleppers"). Die nächste Konferenz der Ausländerbeauftragten der Länder wird am 13.-14. April 2000 in Kiel tagen.

Resolution: Novellierung des Ausländergesetzes

Die Ausländerbeauftragten der Länder sind sich darüber einig, dass die Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung. Hinsichtlich der dringend notwendigen Änderung des §19 AuslG und der Schaffung einer einmaligen "Altfallregelung" nicht ausreicht, um eine intensivierende Integrationspolitik, die durch das neue Staatsangehörigkeitsrecht mehr denn je gebraucht wird, in Gang zu setzen.

a) Einarbeitung Kindschaftsrechtsreformgesetz

Die Ausländerbeauftragten der Länder sehen dringenden Änderungsbedarf hinsichtlich der Einarbeitung des Kindschaftsrechtsreformgesetzes in die ausländerrechtlichen Vorschriften. Die bisher fehlende Berücksichtigung dieser familienrechtlichen Materie führt Lebenssituationen herbei, die nicht mit Art. 6 GG vereinbar sind.

Die Konferenz der Ausländerbeauftragten der Länder appelliert deshalb nachdrücklich an die Bundesregierung in Hinblick auf das Wohl der Kinder und auf den besonderen Schutz der Familie, Abhilfe durch entsprechende Änderungen des AuslG zu schaffen.

b) Verfestigung des Aufenthaltes "von Amts wegen"

Weiterhin fordern die Ausländerbeauftragten die Bundesregierung auf, den Übergang von der befristeten Aufenthaltserlaubnis zur unbefristeten Aufenthaltsgenehmigung von Amts wegen feststellen zu lassen und dies entsprechend in das AuslG aufzunehmen. Vielfach beantragen Betroffene aus Unwissenheit eine befristete Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis, statt ihren gesetzlichen Anspruch auf die Aufenthaltsberechtigung oder die unbefristete Aufenthaltserlaubnis geltend zu machen. Auch eine solche Antragstellung muss die Prüfung der Aufenthaltsverfestigung von Amts wegen auslösen. Die Feststellung des bestmöglichen Aufenthaltsstatus von Amts wegen hat integrationspolitisch eine positive Signalwirkung für die Betroffenen

c) Erleichterung zur Erlangung der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis für Inhaber einer Aufenthaltsbefugnis ab der Vollendung des 16. Lebensjahres.

Die Ausländerbeauftragten schlagen der Bundesregierung eine Änderung des §35 AuslG vor: Kinder mit einer Aufenthaltsbefugnis sollen unter Beibehaltung der Grundsätze des §35 im übrigen nach Vollendung des 16. Lebensjahres den Zugang zur unbefristeten Aufenthaltserlaubnis erhalten, wenn sie aufgrund ihrer schulischen oder beruflichen Ausbildung noch nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt

eigenständig zu sichern. Diese Anpassung an die Aufenthaltsverfestigung für junge Menschen, die im Bundesgebiet geboren oder als Minderjährige zu den Eltern eingereist sind, trägt ihrer Integrationsleistung Rechnung. (vgl. §26 Abs. 1 AuslG)

d) Erleichterungen in Visaverfahren

Schliesslich fordern die Ausländerbeauftragten die Bundesregierung auf, die Visaverfahren durch Einführung einer gesetzlichen Vorabzustimmung zu erleichtern. In erheblicher Anzahl von Sachverhalten kommt es zu Änderungen von Aufenthaltszwecken von Migrantinnen und Migranten. So entstehen z. B. nach negativem Abschluss von Asylverfahren dem Grunde nach Ansprüche auf Familiennachzug. Durch einen zwischenzeitlich illegalen Aufenthalt (Ausweisungsgrund) wird jedoch der Anspruch zum Ermessensanspruch. Die Folge ist, die Unanwendbarkeit der Ausnahmeregelungen von der Visumpflicht. Dies führt zu erheblichen innerfamiliären Belastungen und zu teilweise langen Trennungszeiten. Diese Trennungszeiten können verkürzt werden, wenn ein Anspruch auf eine Vorabzustimmung zur Erteilung des begehrten Visums in das Ausländergesetz aufgenommen wird.

Rechtssprechung zu "Abschiebehindernisse selbst zu vertreten"

Klaus Kuhfuss

§ 1a AsylbLG und seine rechtlichen Möglichkeiten

Gem. § 1a AsylbLG erhalten zur Abschiebung anstehende Ausländer, bei denen aus von ihnen zu vertretenden Gründen aufenthaltsbeendende Massnahmen nicht vollzogen werden können, Leistungen nach dem AsylbLG nur, soweit dies im Einzelfall nach den Umständen unabweisbar ist.

Betroffen sind Ausländer, deren Asylantrag rechtskräftig abgelehnt ist, die aber nicht abgeschoben werden können, da sie keinen Pass besitzen oder ihre Herkunft unklar ist.

Nach Praxis der Ausländerbehörden wird der Nichtbesitz eines Passes in aller Regel als selbst zu vertretendes Abschiebungshindernis angesehen. Mit der Folge, dass der Betroffene einen Stempel in sein Duldungspapier bekam mit dem Inhalt „Abschiebungshindernis selbst zu vertreten“.

Diese Stigmatisierung hatte zur Folge: keine Arbeitserlaubnis und seitens der Sozialämter eine erhebliche Kürzung (20% und mehr) der nach dem neuen AsylbLG schon ohnehin auf das „Unerlässliche“ gegenüber am BSHG Bundessozialhilfegesetz gekürzte Leistungsniveau sowie eine Kürzung bzw. Streichung des Taschengeldes.

Von diesen Massnahmen sind allein in Kiel ungefähr 20 Haushaltungen betroffen.

Rechtliche Schritte gegen diese Massnahmen, Erlass einer einstweiligen Anordnung und Klage beziehen sich auf Auslegung der Frage, was ein selbst zu vertretendes Hindernis ist.

Nach restriktiver Auslegung der Ausländerbehörden und mit ihr einhergehend der Sozialämter ist dies schon zweifellos der Nichtbesitz eines Passes.

Nach Meinung des Verfassers fallen unter diese Regelung nicht:

- Menschen, die (infolge der Fluchtsituation, der Verhältnisse im Herkunftsland oder aus anderen Gründen) nie einen Pass besessen haben oder ihn nicht mitnehmen konnten
- Menschen, die sich (auch bei vorsätzlichem Verlust) um Ersatzpapiere bemühen. Hier soll auf den Rechtsgedanken des § 30 Abs. 4 AuslG zurückgegriffen werden, der auf zumutbare Mitwir-

kung bei der Beseitigung von Abschiebungshindernissen abstellt.

Eine abschliessende umfassende Auslegung der Rechtsbegriffe – Abschiebungshindernis selbst zu vertreten – der Verwaltungsgerichte gibt es zur Zeit nicht.

Im jetzt anhängigen vorläufigen Rechtsschutzverfahren hat die 4. Kammer des VG Schleswig 4B 36/99 in ihrem Beschluss diesen Gedanken aufgegriffen und am Antrag auf Streichung des Vermerks – Abschiebungshindernis selbst zu vertreten – bis zum Abschluss des schwebenden Hauptverfahrens stattgegeben.

Ich zitiere aus dem Beschluss: „... im übrigen kommt hinzu, dass der Antragsteller seiner Mitwirkungspflicht – wenn auch zögerlich – nachgekommen ist und sich um Passbeschaffung bemüht hat...“

In einem anderen Beschluss am VG 13 B 127/99 wurde erkannt, dass das Sozialamt der falsche Antragsgegner sei, da das Sozialamt an die Feststellung des Ausländeramtes gebunden sei. Ei-

ner Beschwerde gegen diesen Beschluss 1 M 73/99 wurde zumindest in diesem Punkt stattgegeben, indem das Gericht erkannte, dass das Sozialamt selbst zu prüfen und zu bewerten habe, ob die Ausländer die Unmöglichkeit aufenthaltsbeendender Massnahmen zu vertreten haben. So auch OVG SH 4 M 69/99.

In der Sache selbst wurde aus formaljuristischen Gründen keine Stellung bezogen.

Ein weiterer Beschluss am OVG Schleswig (Aktenzeichen: 4 M 69/99) untersagte dem Ausländeramt die Anwendung des Stempels – Abschiebungshindernis selbst zu vertreten – aus datenschutzrechtlichen Gründen. Wobei jedoch offenblieb, ob der Wegfall des Stempels nun bedeute, dass das Abschiebungshindernis nunmehr nicht mehr selbst zu vertreten sei.

Es ist zu hoffen, dass sich in den anstehenden Hauptverhandlungen die Tendenz der Rechtsprechung der 4. Kammer des VG Schleswig durchsetzt.

Abschiebehindernisse selbst zu vertreten? Alle Flüchtlinge sind verdächtig!

Der im obigen Artikel erwähnte Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes Schleswig (Az.: 4M69/99) hat schwerwiegende Folgen für alle ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländer in Schleswig-Holstein. Das Gericht hatte dem Innenministerium ins Stammbuch geschrieben, dass ein solcher Stempel gegen das Datenschutzgesetz Schleswig-Holsteins verstößt.

Das Innenministerium hat jetzt, so teilte der Datenschutzbeauftragte mit, die Regelung grundsätzlich geändert. Danach werden in Duldungsbescheinigungen grundsätzlich keine Hinweise bezüglich der Abschiebehindernisse eingetragen. Stattdessen stellt die Ausländerbehörde nur auf Antrag der Betroffenen eine Bescheidung für das Sozialamt (Auszahlung der ungekürzten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) und das Arbeitsamt (Arbeitserlaubnis) aus, wenn Abschiebehindernisse **nicht** zu vertreten sind.

Das bedeutet, dass alle ausreisepflichtigen AusländerInnen in Schleswig-Holstein vom Innenministerium per Erlass beschuldigt werden, gegen geltende Gesetze (Mitwirkungspflicht) zu verstoßen und einzeln ihre „Unschuld“ nachweisen und sich bestätigen lassen müssen.

Bezogen auf das Beispiel im obigen Artikel heisst das: Von ungefähr 500 vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländern in Kiel mussten bisher 20 den bekannten Stempel in der Duldung überall vorzeigen. Jetzt gibt es „Positivbescheinigungen“: Alle 500 Betroffenen stehen grundsätzlich „unter Verdacht“, ihre Abschiebung selbst zu verhindern, 480 von ihnen müssen diese Bescheinigung beantragen und bei Sozialamt und Arbeitsamt vorlegen. Wer sich nicht selbst darum kümmert, muss entsprechende Folgen wie Leistungskürzung und Arbeitsverbot hinnehmen.

Reinhard Pohl

Eilrechtsschutz gegen Blüm-Erlass verweigert

**Kommentar des Flüchtlingsrates
Schleswig-Holstein zum Beschluss des
Landessozialgerichts
Schleswig-Holstein vom 11.10.1999
Az. L B 88/99 AL ER**

Am 30. Mai 1997 wies der damalige Bundesarbeitsminister Blüm die ihm unterstehende Arbeitsverwaltung an, Asylbewerbern und geduldeten Ausländern, die nach dem 15.5.1997 eingereist waren, grundsätzlich und ohne Ausnahme keine Arbeitserlaubnisse mehr zu erteilen. Anlass war eine befürchtete Massenflicht aus Albanien, die man so verhindern wollte.

Dieser Erlass besteht bis heute und war bereits Gegenstand mehrerer Eilverfahren vor den Sozialgerichten. Erstmals liegt jetzt ein Beschluss eines Landessozialgerichts vor.

In diesem Beschluss werden viele Fragen aufgeworfen, aber keine beantwortet, denn das Landessozialgericht kommt zu dem Ergebnis, dass die mit einer Arbeitserlaubnis verbundenen Rechtsfragen so schwierig sind, dass sie in einem Eilverfahren nicht geklärt werden können. Das Landessozialgericht ist vielmehr der Auffassung, dass „unzumutbare Nachteile bei Nichterlass der einstweiligen Anordnung gerade im Hinblick auf den unsicheren aufenthaltsrechtlichen Status nicht ohne weiteres ersichtlich sind“.

Dieser Beschluss stellt für die Betroffenen eine Katastrophe dar, nimmt die Realitäten im Asylverfahren nicht wahr, stellt viele Fragen, aber nicht die entscheidenden und ist ein Armutszeugnis für 3 Richter der 2. Instanz.

Zuvor hatten das Sozialgericht Lübeck und eine Kammer des Sozialgerichts Itzehoe in erfreulicher Kürze und Klarheit erkannt, dass der sog. Blüm-Erlass ein absolutes und umfassendes Arbeitsverbot darstellt, das weder mit Gesetz noch mit Verfassung noch mit den Menschenrechten vereinbar ist und es deshalb den betroffenen Arbeitnehmern nicht zuzumuten ist, auf den Sozialhilfebezug verwiesen zu werden.

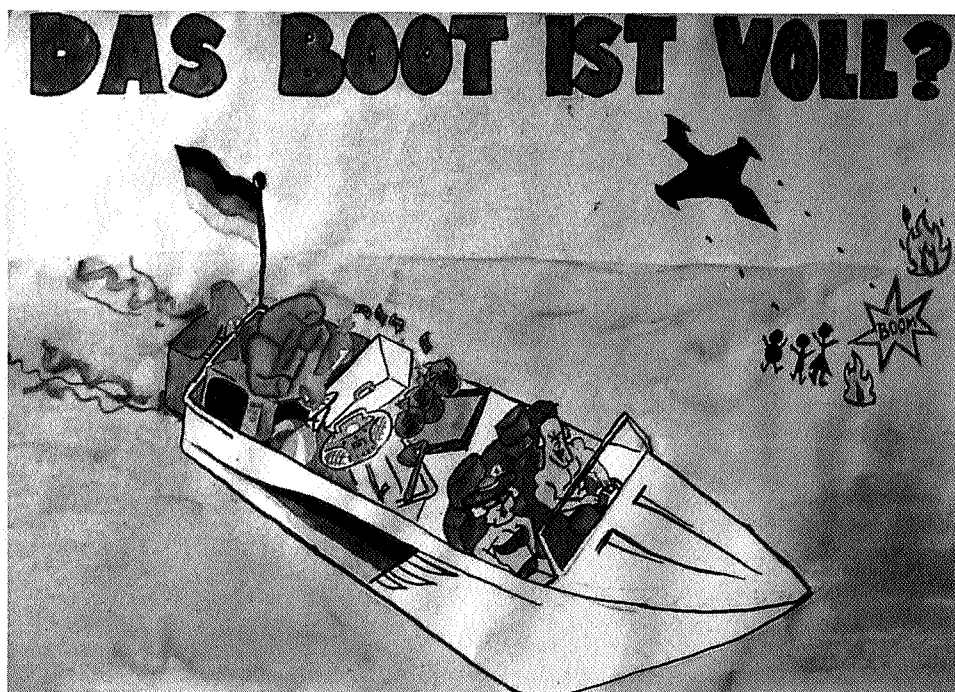
Das Landessozialgericht dagegen befasst sich ausführlich mit der Fragestellung, ob der Antragsteller das Abschiebehindernis zu vertreten hat

(beantwortet die Frage allerdings nicht). Dabei ist diese Frage ausschliesslich der Kompetenz der Ausländerbehörden zugeschrieben und wird von dieser mit einem entsprechenden Bescheid auch eindeutig beantwortet. Es handelt sich dabei also keineswegs um eine schwierige Rechtsfrage, die innerhalb der Arbeits-, oder Sozialverwaltung zu klären ist, sondern um eine Frage, die bei jedem Ausländer mit Duldung routinemässig von der Ausländerbehörde überprüft und verbindlich entschieden wird.

Besonders zu kritisieren ist der Beschluss insoweit, als er ausländischen Klägern ein Eilverfahren verweigert und auf ein Hauptsacheverfahren verweist. In Kenntnis der überlangen Verfahrensdauer von sozialgerichtlichen Verfahren, stellt dies eine glatte Rechtsverweigerung dar. Denn da es keinen Arbeitgeber gibt, der mehrere Jahre auf einen Arbeitnehmer wartet, sei er Deutscher oder Ausländer, kann die Frage der Rechtmässigkeit der entsprechenden Weisung so nie festgestellt werden. Die weitere Begründung, angesichts des ungeklärten aufenthaltsrechtlichen Status' sei ein Abwarten grundsätzlich zuzumuten, beweist nur eins: die Landessozialrichter haben von ausländerrechtlichen

Verfahren keine Ahnung. Dass in Deutschland Zehntausende mit ungeklärtem Status leben, zum großen Teil über 5 Jahre, ist eine gesellschaftliche Realität. Asylverfahren von vielen Jahren Dauer auch in Schleswig-Holstein – eine andere. Alle diese Menschen auf die endgültige Klärung ihres Status zu verweisen und ihnen zu verbieten, für ihren Lebensunterhalt selbst aufzukommen, ist nicht zu verantworten- auch nicht im Hinblick auf den Steuerzahler, der ja für die unnötige Sozialhilfe aufkommen muss.

Bei den vielen aufgeworfenen Fragen, die das Landessozialgericht stellt, wird die entscheidende Frage, nämlich ob ein absolutes Arbeitsverbot verfassungsgemäss ist oder sogar mit internationalem Völker- und Flüchtlingsrecht zu vereinbaren ist, überhaupt nicht berührt. Gerade diesbezüglich wäre die ganze Problematik klar und einfach zu lösen gewesen. Aber dazu müssten die zweitinstanzlichen Richter erst einmal bei ihren Kollegen der ersten Instanz die Lehre gehen.



Arbeitsverbot für ausländische Flüchtlinge aufheben Keine neuen Hürden im Staatsangehörigkeitsrecht

Pressemitteilung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 26. Oktober 1999
zur Asyl- und Ausländerpolitik

Innenminister Ekkehard Wienholtz hat sich dafür ausgesprochen, das pauschale Arbeitsverbot für ausländische Flüchtlinge fallen zu lassen. Nach einer Weisung des früheren Bundesarbeitsministers Norbert Blüm erhalten neu einreisende ausländische Flüchtlinge keine Arbeitserlaubnis, wenn sie nach dem 15. Mai 1997 in die Bundesrepublik Deutschland gekommen sind. In einem Schreiben an Bundesarbeitsminister Walter Riester setzt sich Wienholtz dafür ein, dass künftig in Einzelfällen Arbeitserlaubnisse wieder ausgesprochen werden können.

Bei dem rigorosen Arbeitsverbot hätten die Menschen faktisch keine Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt ausschließlich oder überwiegend aus eigenen Erwerbseinkommen zu bestreiten, kritisierte Wienholtz. Sie seien in einem Teufelskreis, denn die positive Entscheidung über den Verbleib in der Bundesrepublik sei in vielen Fällen davon abhängig, dass der Ausländer in der Lage ist, seinen Lebensunterhalt ohne Sozialhilfe zu bestreiten. Ein Asylbewerber, der einer Erwerbsarbeit nachgehe, könne auch die öffentlichen Haushalte entlasten, rechne man dieses Einkommen auf die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an. Das rigorose Arbeitsverbot verhindert nach Überzeugung des Ministers ferner, dass der Arbeitsmarkt flexibel auf regionale und kurzfristige Bedürfnisse reagieren kann. Das Arbeitsverbot trage außerdem dazu bei, dass Ausländer in die Schwarzarbeit flüchten.

Die nach wie vor zu hohe Arbeitslosigkeit dürfe nicht darüber hinwegtäuschen, dass es wenige Bereiche gebe, in denen auch Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge arbeiten wollen und können. In Schleswig-Holstein sei insbesondere die Gastronomie von ausländischen Arbeitskräften abhängig, sagte der Minister. Selbstverständlich solle nicht die vom Gesetzgeber vorgesehene Einschränkung aufgehoben werden, dass freie Arbeitsplätze von der Arbeitsverwaltung vorrangig deutschen und in zweiter Linie EU-angehörigen Arbeitnehmern angeboten werden müssten.

Wienholtz äußerte sich zuversichtlich, dass es auf der nächsten Innenministerkonferenz Mitte November zu einer neuen Altfallregelung kommt. Es gebe entsprechende Bewegungen bei den Unions geführten Ländern. Nach Ansicht des Ministers sollten Asylbewerberfamilien mit einem oder

mehren minderjährigen Kindern der weitere Aufenthalt im Bundesgebiet gestattet werden, wenn sie vor dem 1. Juli 1993 eingereist sind, seitdem ihren Lebensmittelpunkt im Bundesgebiet gefunden und sich in die hiesige, wirtschaftliche, soziale und rechtliche Ordnung eingefügt haben. In Schleswig-Holstein würden schätzungsweise 200 Personen von dieser Regelung profitieren. Wienholtz will in den Verhandlungen auf der Innenministerkonferenz vor allem dafür eintreten, dass in Fragen des Sozialhilfebezugs flexibel gehandelt werden kann. Es seien Fälle bekannt, in denen aus nicht zu vertretenden Gründen eine Arbeitsaufnahme nicht möglich gewesen sei. "Ich halte es für wichtig, dass auch Ausländerfamilien mit Kindern, die neben ihren Einkünften aus einer legalen Erwerbstätigkeit auch vorübergehend ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt bekommen, eine Aufenthaltsbefugnis erhalten", betonte Wienholtz. Die Innenminister sollten sich in diesem Punkt nicht hartherzig zeigen.

In diesem Zusammenhang wiederholte Wienholtz die schleswig-holsteinische Forderung nach einer Härtefallregelung. "Jede Altfallregelung produziert Härtefälle, weil zum Beispiel der Stichtag nur wenige Tage oder Wochen verpasst wurde", sagte Wienholtz. Schleswig-Holstein hatte den Vorschlag für eine Härtefallregelung bereits im Januar 1997 in den Bundesrat eingebracht. Sollten die Innenminister erneut zu keinem Ergebnis kommen, werde Schleswig-Holstein seine Initiative wieder aufleben lassen.

Mit einer Härtefallregelung will man mehr individuelle Gerechtigkeit in Ausnahmesituationen erreichen. Die bisherige Praxis hat gezeigt, dass in Einzelfällen humanitäre Gesichtspunkte für einen weiteren Aufenthalt eines Asylbewerbers sprechen können. Das geltende Ausländergesetz lässt es aber nicht zu, abgelehnten Asylbewerbern oder geduldeten ausländischen Staatsangehörigen aus dringenden humanitären Gründen eine Aufenthaltsbefugnis zu erteilen.

Wienholtz erteilte jüngsten Versuchen, das neue Staatsangehörigkeitsrecht gleichsam durch die Hintertür wieder zu verschärfen, eine klare Absage. Schleswig-Holstein wird nicht mitmachen, wenn neue Hürden für Einbürgerungsbewerber auf gebaut werden, sagte der Minister. Dies habe die Mehrheit des Bundestages und des Bundesrates nicht

gewollt. Unions geführte Länder haben nach Auskunft von Wienholtz Anstrengungen unternommen, mit Hilfe der Verwaltungsvorschriften den Willen des Parlaments zu unterlaufen. Es sei erfreulich, dass man sich bei den Verhandlungen zwischen Bund und Ländern, zum Beispiel bei der Frage ausreichender deutscher Sprachkenntnisse schleswig-holsteinischen Vorschlägen annähere.

Der Minister erinnerte daran, dass das neue Staatsangehörigkeitsrecht auf jeden Fall mit oder ohne Verwaltungsvorschriften am 1. Januar 2000 in Kraft trete. Die Kommunen seien auf die Verwaltungsvorschriften als Handlungsmaßstab angewiesen. "Deshalb ist es wichtig, dass sich die Länder jetzt zusammenraufen und ihren Gemeinden bei der Anwendung des neuen Rechts nach Kräften helfen", sagte Wienholtz. In Schleswig-Holstein werde man auf jeden Fall für ein unbürokratisches Verfahren sorgen, das die Einbürgerung fordere und den Menschen schnell zu ihrem Recht ver helfe.

Kritik übte Wienholtz an der Haltung der Bundesregierung in der Zuwanderungspolitik. "Wir brauchen europäisch abgestimmte Regeln, die die Zuwanderung steuern", sagte Wienholtz. Die Bundesregierung könne hier Schrittmacherfunktion übernehmen. Die Diskussion über ein Zuwanderungsgesetz sei keineswegs akademisch, sagte Wienholtz in Anspielung auf eine entsprechende Bemerkung von Bundesinnenminister Otto Schily. Wörtlich fügte der Minister hinzu: "Wenn wir morgen noch in Wohlstand leben wollen, müssen wir heute bereits die Weichen in Richtung einer kontrollierten Zuwanderung stellen." Ohne Zuwanderung qualifizierter junger Menschen komme es in den nächsten 20 bis 30 Jahren zu dramatischen Veränderungen für die Wirtschaft und die sozialen Sicherungssysteme unseres Landes. Wienholtz stimmt mit dem Bundesinnenminister darin überein, dass die Zuwanderungspolitik europäisch abgestimmt werden muss. Bei den Bemühungen um eine europäische Harmonisierung der Asyl- und Ausländerpolitik müsse der bundesdeutsche Standard an Humanität und Freiheitlichkeit Maßstab sein.

Bad Oldesloe: Razzia mit Folgen

In zwei Asylunterkünften in Bad Oldesloe fand am Abend des 28. September eine Polizeirazzia statt: Es lag laut Presseberichten gegen zwei Bewohner Verdacht auf Drogenhandel und Hehlelei vor. Es sollen 35 kg Heroin und 15 g Kokain gefunden worden sein, außerdem beträchtliches Diebesgut. (Die Festgenommenen wurden am nächsten Tag nach Haftrichterentscheid freigelassen,



weil nicht zweifelsfrei feststellbar war, ob sie tatsächlich die „Besitzer“ waren.)

Der Einsatz fand statt mit einer Hundertschaft an Polizei, 8 Beamten mit Drogensuchhunden und maskierten Fahndern des zivilen Streifenkommandos. Presse war am Ort, da vorherbestellt, und die Szene unter Flutlicht.

Es gab umfangreiche, mit spektakulären Fotos versehene Berichte in den Lokalzeitungen (Stormarner Tageblatt 30.09., Lübecker Nachrichten 30.09., Ahrensburger Zeitung 30.09.).

Die beiden Gemeinschaftsunterkünfte liegen abgeschieden von anderen Wohnvierteln. Die Unterkunft Turmstrasse besteht aus leicht brennbaren Holzhäusern.

Ich habe mich an die Redaktionen der drei Zeitungen gewandt und meine Befürchtungen geäußert, dass Presseaufmachungen dieser Art höchst gefährlich für die Masse der Bewohner, die nicht kriminell ist, sein könnten. Es wurden zwei Artikel gebracht, die meine Meinung wiedergaben, außerdem ein Leserbrief.

In der Nacht vom 2. zum 3. Oktober ist die Asylbewerberunterkunft in Hoisbüttel ausgebrannt. Alle 18 Bewohner konnten sich retten.

Das Gebäude ist versichert, jedoch nicht das Inventar und damit auch nicht die Habe der Asylbewerber. Sie wurden inzwischen vorübergehend dezentral in der Umgebung untergebracht.

„Einen fremdenfeindlichen Anschlag schießt die Polizei nach ihren bisherigen Erkenntnissen... aus“ (Stormarner Tageblatt 04.10.99). Nach Berichten von Bewohnern des Hauses hat es jedoch in vorausgegangenen Monaten sehr wohl zwei „fremdenfeindliche Anschläge“

gegeben, die ihnen persönlich gegolten haben. Hierüber hat nichts in der Presse gestanden.

Ich habe den Landrat des Kreises brieflich gebeten, seinen Einfluß geltend zu machen und Kontakt zur Kripo aufzunehmen. Bisher keine Antwort.

Bleibt nachzutragen: Auch in der Angelegenheit „AsylbLG – Barschecks statt Gutscheine“ – ist aus dem Kreis Stormarn nicht positives zu berichten. Auch der zweite Versuch bisher gescheitert. Nach Versprechungen, die Meinungen der

Bürgermeister der Gemeinden einholen zu wollen, ist man am Ende offensichtlich wieder nur bei der eigenen Meinung geblieben.

Inge Suhr

Bordesholm: Zwei Kopftücher stören den Frieden an der Schule

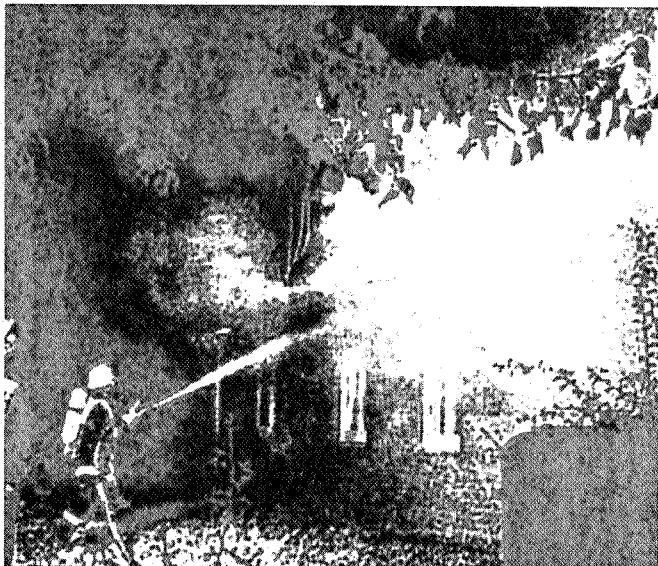
Anfang September 1999 erhielten zwei Schülerinnen der Bordesholmer Realschule von ihrem Rektor die schriftliche Weisung, „im Unterricht keine Kopfbedeckung zu tragen“, wobei die beiden 15- und 16jährigen Musliminnen „um Verständnis zum Wohle eines friedlichen Zusammenlebens an der Schule“ gebeten wurden. Was war geschehen?

Nach den Sommerferien, so beschlossen es die beiden Töchter einer kurdischen Familie, würden sie, wie es nach der Religion in ihrer Familie Brauch ist, in der Öffentlichkeit, d.h. auch in der Schule Kopftücher tragen. Seit 1995 wohnen sie mit ihren Eltern und 6 weiteren Geschwistern als anerkannt politisch verfolgte Flüchtlinge in Bordesholm.

Da die beiden Mädchen die einzigen Musliminnen an der Bordesholmer Realschule sind, gingen sie am ersten Schultag ganz selbstbewusst zu ihrem Rektor, um ihn von ihrer Entscheidung in Kenntnis zu setzen.

Der Rektor liess sich auf keinerlei Diskussion ein. Kurz und bündig untersagte er den beiden Schülerinnen das Tragen der Kopftücher während des Unterrichts.

Daraufhin bat die Familie die Schulleitung um ein Gespräch. Sie wies auf ihren Glauben hin und auf das Grundgesetz der BRD, das den Menschen Religionsfreiheit und die Freiheit der Religionsausübung garantiere.



Rektor und Konrektorin (ev. Religionslehrerin) ließen sich auf solche „religiösen und politischen Belehrungen“ nicht ein. Mit dem Hinweis, dass die Töchter die Hans-Brüggemann-Schule freiwillig besuchten, deren Schulordnung es nicht zulasse, im Unterricht Kopfbedeckungen zu tragen, gebe er den beiden Schülerinnen diesbezüglich nun eine schriftliche Weisung. Das Abnehmen der Kopfbedeckung sei als Ehrfurchtsbezeugung des Schülers vor dem Lehrer zu verstehen.

Die Familie bat den Rektor der Realschule nun ebenfalls schriftlich noch einmal um Rücknahme der Weisung und schickte beide Schreiben gleichzeitig dem Elternvorsitzenden der Schule und dem Schulrat in Rendsburg zur Kenntnis.

Der Stand der Dinge heute:

Der Rektor musste seine Weisung zurücknehmen. Sein Bestreben sei es aber immer noch, so schrieb er der Familie, „dass die Töchter Einsicht in die erörterte Problematik gewinnen“, um sich erst dann für oder gegen das Kopftuch zu entscheiden.

Das Kollegium der Schule schwieg das Thema tot. Nicht ein Lehrer hat bis heute in Gegenwart der beiden Schülerinnen ein Wort darüber verloren.

Der Elternvorsitzende der Schule besuchte die Familie, um sich genau zu unterrichten. Tagesordnungspunkt eines Elternabends war das Thema bisher noch nicht. Die beiden Mädchen haben sich vorerst zu einem Kompromiss entschlossen. Im Klassenraum nehmen sie ihre Kopftücher ab, auf den Gängen, im Schulhof, nach außen zeigen sie sich bewusst als Musliminnen mit Kopftüchern. An Diskriminierungen sind sie als Kurden schon seit ihrer frühen Kindheit in der Türkei gewöhnt.

Das Kopftuch einer Muslimin, so möchte man meinen, sollte einiges verhüllen. In der Bordesholmer Realschule und an so vielen anderen Orten in Deutschland legt es aber so manches frei. Zum Beispiel hier: Wie es steht um die Werte der „Toleranz“ und der „Achtung vor Andersgläubigen“ bei den Verantwortlichen für die Erziehung der Jugendlichen in unserer Gesellschaft.

Ermutigend und schön für die Kurdinnen war das Erlebnis der Solidarität ihrer Mitschülerinnen. Wenn die Weisung nicht zurückgenommen worden wäre, wären diese einen Tag lang mit Kopftüchern im Unterricht erschienen.

Bleibt die Frage: Wer muss hier eigentlich Einsicht in die erörterte Problematik gewinnen?

Margret Best

Lübeck:

Erfolgreiche Bendigung von Kirchenasyl

Die Kirchengemeinde St. Jürgen in Lübeck, die der kurdischen Familie Acar seit dem 27. September 1998 Kirchenasyl gewährt hat, hat mit großer Freude den mündlichen Bescheid über den positiven Ausgang des Asylverfahrens beim Verwaltungsgericht München begrüßt. Nach Eingang

des Urteils mit der richterlichen Begründung werden wir gerne ausführlicher darüber berichten und dazu detaillierter Stellung nehmen.

Pressemitteilung vom 22.10.99
(Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Jürgen, Lübeck
Flüchtlingsforum e.V., Lübeck
Der Kreis der unabhängigen
Unterstützer und Unterstützerinnen)

Fest der Begegnung in Dithmarschen

Am Samstag, den 6.11.99, fand im Gemeindehaus Butendiek wieder das Fest der Begegnung statt. Das Fest wird alle 2 Jahre vom Freundeskreis Waldhaus e.V. und der Kirchengemeinde Butendiek organisiert und stand diesmal unter dem Motto »Arbeit in aller Welt«. Nach der Eröffnung durch die Vorsitzende des Freundeskreises Waldhaus Christiane Orgis und Grußworten vom Hausherrn Pastor Fenten, dem Landrat Dr. Klimant und Propst Jörg Engler erwartete die etwa 300 Gäste ein farbenprächtiges Spektakel und exotische Genüsse. Ausländer aus der ganzen Welt, die in Dithmarschen leben, waren in ihrer Nationaltracht gekommen, um gemeinsam mit ihren deutschen Freunden zu feiern. Besonders die farbenprächtigen Gewänder der Afrikaner und Afrikanerinnen in Festtagstracht zogen die Blicke auf sich. Die Malklasse der Kreishandwerkerschaft hatte mit grossen Ölbildern, die Szenen aus dem Orient darstellten, für eine passende Kulisse gesorgt. Für musikalische Unterhaltung sorgten Manuel und Marco aus Peru, die Sealords, Henning Voss und Frau Kuhn (russische Folklore). Besonders begeisterte die Tanz- und Musikschule von Jan Fuhendorf und Elke Riecke, die in Hennstedt leben, aber sich dem afrikanischem Tanz verschrieben haben. Selbst die vielen afrikanischen Gäste waren uneingeschränkt begeistert, ließen sich zum Mittanzen animieren und konnten nicht glauben, dass Deutsche soviel afrikanische Musik im Blut haben können. Auch der Basar war afrikanisch und zeigte vor allem Kunsthandwerk aus Ruanda und Ghana, daneben bot der Eine-Welt-Stand Waren aus fairem Handel an, und eine Kunstausstellung zeigte Kleinodien aus aller Welt. Blickfang beim Betreten des Gemeindehauses war die Kunstweberei aus Nordhastedt, die auch zum Mitmachen einlud.

Das reichhaltige Buffet wurde von den ausländischen und deutschen Gästen gemeinsam erstellt und bot unter anderem kulinarische Genüsse aus Somalia, Sudan, Vietnam, Türkei, Irak und Russland. Ein türkischer Koch des Restaurants Deniz in Büsum zauberte vor den Augen der Gäste einen exotischen Nachtisch. Sämtliche Speisen und Getränke gab es kostenlos, da auch diejenigen nicht ausgeschlossen werden sollten, die sich sonst keine Feste leisten können. Neben Spaß und gutem Essen bot das Fest aber auch eine Menge Informationen. Im Nebenraum war das Arbeitsamt Heide mit mehreren Mitarbeitern vertreten, das Jugenden-

trum lud zum Mitmachen am Computer ein, die Informationsstände des Freundeskreises Waldhaus informierten über die großen Schwierigkeiten für Ausländer in Deutschland bei Arbeitssuche und Arbeitserlaubnis. Den informativen Teil rundeten eine Galerie ausländischer Arbeitgeber und eine Informationsbroschüre ab, in der Ausländer in Heide mit ihren Unternehmen als Arbeitgeber und unentbehrlicher Teil unserer Wirtschaftskraft vorgestellt wurden.

Christiane Orgis

Norderstedt: Zukunft der Norderstedter Flüchtlingsarbeit gesichert?

Hinsichtlich des ab kommenden Jahres zur Anwendung kommenden Migrationsberatungskonzeptes wurde aus dem Kreis Segeberg zunächst bekannt, dass die Kreisverwaltung keinerlei Interesse an einer Umsetzung habe. Ein erstes Treffen von Innenministerium, Verwaltung und freien Trägern hat im November inzwischen offenbar für etwas mehr Klarheit gesorgt. Demnach wird derzeit im Kreis Segeberg an einer kreisweiten Arbeitsgemeinschaft von öffentlichen und freien Anbietern von Migrationsberatung gearbeitet. Um die Koordination dieses Netzwerkes bemüht sich das Diakonische Werk des Kirchenkreises Segeberg. Das Diakonische Werk des Kirchenkreises Niendorf – seit sieben Jahren Träger einer erfolgreichen Flüchtlingsberatungseinrichtung in Norderstedt – plant die bisherige Einrichtung offener Flüchtlingsberatung sowie sein Projekt der Flüchtlingsfrauenberatung in die Arbeitsgemeinschaft einzubringen. Auf dem Wege der Integration in die zu schaffende Segeberger Struktur des Migrationsberatungskonzeptes könnte der Fortbestand der wichtigen Norderstedter Flüchtlingshilfe gesichert werden. Anderenfalls ist die Zukunft ungesichert, denn die Synode des Kirchenkreises Niendorf hatte das Ende der Norderstedter Kirchenkreisflüchtlingsarbeit aus Gründen fehlender finanzieller Mittel schon für Ende 1999 beschlossen. Die kirchliche Flüchtlingshilfe in Norderstedt arbeitet eng mit lokalen Freundeskreisen, engagierten Einzelpersonen, öffentlichen sowie freien Sozial- und Bildungseinrichtungen zusammen. Sie wird darüber hinaus vom Norderstedter Förderverein Flüchtlingshilfe e.V. unterstützt. Die Öffentlichkeit und vor Ort lebende Betroffene schätzen die Einrichtung wegen ihrer kompetenten Beratungs- und Einzelfallarbeit ebenso wie aufgrund der Praxis regelmäßiger antirassistischer Öffentlichkeitsarbeit. Eine Fortsetzung der Arbeit erscheint nicht zuletzt aus Gründen der auch vom Kieler Innenministerium gewünschten Bestandssicherung dringend geboten.

Norderstedter Förderverein Flüchtlingshilfe e.V.

Informationen: Tel.: 040/5262688

Fax: 040/5262660

REFUGIO erhält Annette-Barthelt-Preis 1999

1999 wird REFUGIO den mit 10.000 DM dotierten Annette-Barthelt-Preis erhalten. REFUGIO berät und betreut Folteropfer, im wesentlichen Flüchtlinge aus Bosnien, Jugoslawien, Kurdistan, Afghanistan und anderen Ländern, die in Schleswig-Holstein Schutz gesucht haben. Der Annette-Barthelt-Preis wird 1999 zum dritten Mal verliehen und will „herausragendes Engagement in der Auseinandersetzung mit Terror und Gewalt“ auszeichnen. In der Arbeit von REFUGIO wird von der Stiftung das „Engagement für durch Terror und Gewalt traumatisierte Menschen“ besonders hervorgehoben.

Die Annette-Barthelt-Stiftung wurde 1988 in Bonn gegründet. Mit ihr sollte an den Tod von vier jungen Meereskundlern aus Kiel, darunter der damals 24-jährigen Annette Barthelt, 1987 bei einem Bombenanschlag in Dschibuti erinnert werden. Bei diesem Terroranschlag waren vier weitere Meeresbiologen aus Kiel schwer verletzt worden. Die Annette-Barthelt-Stiftung zeichnet herausragende wissenschaftliche Arbeiten junger MeereskundlerInnen aus und verleiht seit 1993 den Annette-Barthelt-Preis. Erste Preisträgerin war 1993 die Goldstone-Kommission in Südafrika, die beim Übergang vom Apartheids-Regime zur Demokratie einen wesentlichen Beitrag zur Zurückdrän-

gung der öffentlichen Gewalt leistete. Zweite Preisträgerin war 1997 das „Behandlungszentrum für Folteropfer“ in Berlin, die Laudatio hielt der damalige Bundestagsabgeordnete Norbert Gansel. Mit dem Preisträger REFUGIO zeichnet die Stiftung 1999 erstmals eine Organisation in Kiel aus, von wo aus 1987 die vier Opfer der Gewalt in Dschibuti aufgebrochen waren.

Der Preis wird am 9. Dezember in Bonn verliehen, die Laudatio hält Hans Koschnik, der Bosnienbeauftragte der Bundesregierung.

Refugio e.V., Oldenburger Str. 25, 24143 Kiel,
Tel./Fax 0431-73 33 13

Flüchtlingsrat zieht Bilanz und wählt neuen Vorstand

Anlässlich der ordentlichen Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V. am 6.11.99 in Kiel wählten die Mitglieder Margret Best, Pädagogin und Mitglied des Bordesholmer Freundeskreises für Flüchtlinge, zur ersten Vorsitzenden und Thomas Jung, Rechtsanwalt aus Kiel und Mitglied der Rechtsberaterkonferenz der Wohlfahrtsverbände, zum stellvertretenden Vorsitzenden. Klaus Köhn, Industriekaufmann aus Reinbek, wurde als Kassenwart bestätigt.

Der scheidende erste Vorsitzende, Gründungsmitglied Uwe Tschanter, zog nach achtjähriger Amtszeit Bilanz: Anfang der 90er Jahre von einer

Schar „engagierter Laienspieler“ gegründet, hat sich der Flüchtlingsrat in den fast 10 Jahren seines Bestehens zu einer kompetent und professionell arbeitenden Institution entwickelt. Die seit 1997 bestehende und mit hauptamtlichen Kräften besetzte Geschäftsstelle in Kiel versorgt die Mitglieder des Flüchtlingsrates – Beratungseinrichtungen, Initiativgruppen und in der solidarischen Flüchtlingshilfe tätige Einzelpersonen – und andere Interessierte landesweit und über die Grenzen des Bundeslandes hinaus regelmäßig mit Informationen: unter anderem zur aktuellen Rechtsprechung, zur Situation in den Herkunftsländern oder über flüchtlingspolitische Entwicklungen in Bund und Ländern.

Der neugewählte Vorstand betonte die Funktion des Flüchtlingsrates als Sprachrohr der an der Basis der täglichen Flüchtlingshilfe engagierten Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Landesregierung und ihren Institutionen. Der Flüchtlingsrat wird die Praxis fortsetzen, regelmäßig mit dem Innenministerium und anderen übergeordneten Behörden lösungsorientierte Gespräche zu führen. Weiterhin wird ein erstes gemeinsames Seminar am 23.11. im Kieler Innenministerium Mitarbeiter aus Kreis und Kommunalbehörden mit Mitgliedern von Flüchtlingsinitiativen Schleswig-Holsteins zusammenführen. Ein Projekt, das nach dem Willen der Veranstalter – Flüchtlingsrat und Innenministerium – bei Erfolg in den kommenden Jahren seine Fortsetzung finden soll.

Martin Link, Geschäftsführer

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

- versteht sich als landesweite, parteiunabhängige und demokratische Vertretung derjenigen, die sich für Flüchtlinge und Ausländer in Schleswig-Holstein einsetzen,
- koordiniert und berät die Arbeit von Flüchtlingsinitiativen und fördert das Verständnis für Flüchtlinge und Ausländer in der Öffentlichkeit,
- setzt sich politisch für die Rechte der Flüchtlinge und die Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse ein, durch Kontakte mit Regierung, Verwaltung und parlamentarischen Gremien in Schleswig-Holstein,
- arbeitet bundesweit eng zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft Pro Asyl e.V. und den anderen Landesflüchtlingsräten.

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Oldenburger Str. 25

24143 Kiel

Tel. 0431 - 735 000

Fax 0431 - 736 077

Absender:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

- Ich interessiere mich für die Arbeit und bitte um weitere Informationen.
- Ich möchte Mitglied beim Flüchtlingsrat werden und hiermit meinen Beitrag erklären:

als individuelles Mitglied

als delegiertes Mitglied der
Gruppe/Organisation:

Mein jährlicher Mitgliedsbeitrag beträgt: den Regelbetrag von 36 DM _____
 den ermäßigten Betrag von 18 DM _____
 den mir genehmen Betrag vonDM _____
 beitragsfreie Mitgliedschaft auf Antrag

- Ich ermächtige den Flüchtlingsrat S.-H. e.V., diesen Betrag in halbjährlichen Raten von meinem folgenden Konto abzubuchen:

Konto Nr.: _____ BLZ: _____

Bankverbindung: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

**Er dachte,
er hätte die besten
Eltern der Welt.
total tolerant u. offen.**

**Doch dann verliebte er
sich in eine
Schwarze....**

**Wir sind gegen
Rassismus!**



SPENDENAUFTRUF

Die Ursache:

750 Milliarden US\$ weltweiten Ausgaben für Rüstung stehen 48 Milliarden US\$ für Entwicklungshilfe zur Verfügung.

Die Wirkungen:

In Angola und Kongo leisten sich die Kriegsparteien endlose Materialschlachten. Im Kosovo werden immer neue Massengräber freigelegt. In türkischen Gefängnissen werden kurdische Frauen regelmäßig vergewaltigt. Im Irak gelten 100.000 Menschen als verschwunden. In Togo angeln Fischer die Leichen Oppositioneller aus dem Meer. Russische Luftangriffe töteten innerhalb weniger Wochen 6.000 Tschetschenen.

Die Konsequenzen:

Von weltweit 25.000.000 Flüchtlingen leben derzeit etwa 14.000 in Schleswig-Holstein. Oft traumatisiert, meistens ghettoisiert finden sie wenig Kontakt und erhalten Arbeitsverbot. Initiativen und engagierte Einzelpersonen stehen ihnen bei: beim Kampf um das Bleiberecht; bei der Durchsetzung eines menschenwürdigen Alltags, bei der politischen Selbstorganisation und durch öffentliche Parteinahme.

Die Bitte:

Unterstützen Sie die Arbeit der schleswig-holsteinischen Flüchtlingssolidarität!

Spenden für den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.:

Kontonr.: 152 870 * Ev. Darlehns-gen. eG., Kiel * BLZ: 210 602 37 * Stichwort: **Spende**

Die Arbeit des Flüchtlingsrates ist gemeinnützig. Spenden können steuerlich geltend gemacht werden. Bei deutlicher Adressen-angabe werden Spendenquittungen unaufgefordert ausgestellt.



**AUSLÄNDER
RAUS**